

Die Belagerung und Eroberung Münsters 1534/35

Militärische Maßnahmen und politische Verhandlungen
des Fürstbischofs Franz von Waldeck

Von Karl-Heinz Kirchhoff*

INHALT

	Seite
I. Die Blockade Münsters bis zum zweiten Sturm	
1. Die Reiter- und Söldner-Lager	79
2. Verhandlungen um die Hilfe der Nachbarfürsten	90
3. Vorbereitung des zweiten Sturms	99
II. Die Belagerung im Winter 1534/35	
1. Die Blockhäuser	110
2. Politische Verhandlungen im Herbst 1534	115
III. Die Belagerung bis zur Eroberung Münsters	
1. Der Kreistag zu Koblenz	129
2. Die Einschließung der Stadt	132
3. Die letzten Monate des Krieges und die Eroberung Münsters	135
IV. Folgen des Krieges	
1. Kriegskosten und Abzahlung der Schulden des Stifts	146
2. Verhandlungen um die neue Ordnung in Münster	149
3. Die »Neue Ordnung« des Bischofs	159
V. Ergebnis	163
1. Politische Folgen des Krieges	164
2. Kirchliche Folgen des Krieges	165
Skizze der Belagerung	167
Quellen und Literatur	168

* Die vorliegende Untersuchung der Belagerung Münsters enthält (mit einigen Kürzungen) den 2. Teil meiner Dissertation „Die Täufer im Stift Münster“, die 1960 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität angenommen wurde. Der 1. Teil ist zur Veröffentlichung im Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte vorgesehen. Verfasser dankt besonders Herrn Prof. Dr. Karl Zuhorn und den Herren des Vorstandes des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens für die Förderung dieser Veröffentlichung.

In der geschriebenen Geschichte Westfalens hat das „Königreich der Wiedertäufer“ in Münster zahlreiche Bearbeiter gefunden; weniger bekannt ist, daß das Täuferium neben seinem westfälischen Zentrum auch in anderen Städten und Dörfern des Münsterlandes verbreitet war. Auch die Bekämpfung des Täuferiums beschränkte sich keineswegs auf die Vernichtung des Münsterischen Königreichs, sondern griff in den Jahren 1536–1542 auf das Gebiet des Stifts über. Am Anfang dieser Entwicklung stand die Belagerung Münsters 1534/35, ein Ereignis, das nicht nur für die Geschichte des Täuferiums von folgenschwerer Bedeutung werden sollte.

„Die Wiedertäufer-Belagerung Münsters ist vom kriegsgeschichtlichen Standpunkte aus noch nicht beschrieben worden“, stellte Ernst Müller 1937 fest¹. Aus der Fülle der vorhandenen Quellen kann auch hier nur eine gerafft Darstellung gegeben werden, wobei das Hauptgewicht auf die Organisation der Belagerung und auf die politischen Verhandlungen gelegt wird. Weitgehende Quellennachweise sollen das Material auch an den Stellen aufschließen, wo auf Einzelheiten verzichtet werden mußte. Auch bleibt das Geschehen innerhalb Münsters – als hinreichend bekannt – im Ganzen unberücksichtigt. Lediglich die Wechselwirkungen, die zwischen dem Aufbau der Täufergemeinde in Münster und den kriegerischen Gegenmaßnahmen des Fürsten bestanden, bedurften einer neuen Untersuchung². Hier seien kurz die Fakten wiederholt.

Die Entwicklung der lutherischen Bewegung in Münster 1533 wurde nach den geltenden Reichsgesetzen als Aufruhr angesehen, und es war Pflicht des Landesfürsten, diesen Aufruhr zu dämpfen. Schon im Winter 1532/33 hatte Fürstbischof Franz von Waldeck sich gegen Münster gerüstet³ und die vier Fähnlein der Hauptleute Wilhelm von Arnheim, Egbert von Deveren, Everd Ovelacker und Dirick von Zwolle in seinen Dienst genommen⁴. Der Streit, der durch Vermittlung des Landgrafen von Hessen am 14. Februar 1533 mit dem Vertrag von Dülmen beendet wurde, hatte den Bischof 12 557 Gg. gekostet⁵.

Ein Jahr später, im Januar 1534, mußte der Bischof erkennen, daß mit Beginn der Taufe ein neuer, stärkerer „Aufruhr“ in Münster entstand und auf die kleinen Nachbarstädte übergriff. Der Landtag zu Wolbeck befahl der Ritterschaft am 3. Februar, sich gerüstet und bereit zu halten, um im Notfall sofort „upt starckste tho Denste to komen“⁶.

Gerüchte über große Rüstungen des Bischofs lösten in Münster die Unruhen vom 29. Januar und 9. Februar aus, an deren Ende die streitenden Parteien sich gegen den Bischof vereinigten. Zahlreiche Bürger verließen die

¹ MGQ 8, S. XI.

² Siehe demnächst im 1. Teil. Im folgenden sind die Hinweise auf den 1. Teil der Arbeit im Text belassen.

³ Vgl. MGQ 5, S. 308 f.; 323, 367 f. – und StAM, Ms. I, Nr. 25, Bl. 3.

⁴ 1533, Jan./März, – FML 518/19, Bd. 1b, Nr. 224–248; 376–379, 383. – Im Januar 1533 meldeten hessische Beobachter, der Bischof habe 1500 Knechte, die Stadt Münster nur 300, – vgl. Keller, GdW, S. 299.

⁵ Vgl. MGQ 5, S. 379, A 2. – ⁶ 1534, Febr. 3 – Druck: Kindlinger 1, S. 266.

Stadt und schilderten dem Bischof die von den Täufern drohende Gefahr. Nach einem mißglückten Versuch, die Stadt am 10. Februar im Handstreich zu nehmen, beschloß der Bischof zwischen dem 14. und 17. Februar die Belagerung. Am 17. Februar ließ er die Ritterschaft des Stifts in einem geheimen Befehl zum 23. Februar „aufs stärkste zum Ernst gerüestet“ für eine Dienstzeit von ein oder zwei Monaten aufbieten⁷ und am 18. Februar die ersten Hauptleute als Werber einstellen.

Mit dem Aufgebot des Adels errichtete der Bischof am 23. Februar sein Hauptquartier in Telgte und ernannte die Herren Johann von Bueren, Hermann von Mengerssen, Erbmarschalk Gerd Morrien und Johann von Raesfeld zu Kriegsräten und obersten Feldherren⁸. Über Münster wurde eine Straßensperre verhängt, um den Zuzug von Landsknechten und die Einfuhr von Lebensmitteln zu unterbinden⁹. Die Antwort der Münsterschen bestand in dem Angriff auf St. Mauritius, das am 25. Februar als potentieller Stützpunkt der Belagerer zerstört wurde, und in der gewaltsamen Austreibung der Nichtgetauften am 27. Februar.

I. Die Blockade Münsters bis zum zweiten Sturm

1. Die Reiter- und Söldnerlager

Nur 30 Ritter waren dem ersten Aufgebot nach Wolbeck gefolgt, sie bezogen am 27. Februar Lager auf dem Evekinghof (Haus Nevinghof) nördlich der Stadt und begannen den Wachdienst¹⁰. Am 28. Februar ließ der Bischof nochmals die gesamte Ritterschaft aufbieten: 26 Erbmänner sollten unverzüglich in Telgte¹¹ und 54 Adlige in Nienberge in Dienst treten¹². Die übrige Ritterschaft (59 Adlige) wurde zum 2. März nach Wolbeck befohlen¹³.

Diesem dringenden Befehl konnte sich der Adel nicht entziehen und meldete sich im Laufe der ersten Märzwoche zum Dienst. Das Kommando übernahmen die Rittmeister Bernd von Westerholt, Dirick von der Recke und Hermann von Birebeck¹⁴. Zwanzig Reiter verstärkten die Besatzung des Nevinghofes, Westerholt und Recke bezogen mit 45 Pferden Lager auf den Häusern Kaldenhof und Lütkenbeck, Birebeck ließ sich mit 222 Reitern im Dorf Roxel nieder¹⁵. Insgesamt standen 115 Ritter und 26 Erbmänner im

⁷ 1534, Febr. 17. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 289.

⁸ 1534, Febr. 23. – ebd. Nr. 302, – vgl. MGQ 8, S. 24.

⁹ 1534, Febr. 24. – ebd. Nr. 304, (Druck: Keller, GdW, S. 308) und ebd. Nr. 307, 316 f.

¹⁰ Vgl. MGQ 8, S. 87/88.

¹¹ 1534, Febr./März, FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 320.

¹² Ebd. Nr. 318a, 321.

¹³ Ebda. Nr. 318.

¹⁴ 1534, März, – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 37, – AVM, Ms 101, Bd. 5, Nr. 24, – Bestallung.

¹⁵ Vgl. MGQ 8, S. 87 ff.

Dienst des Bischofs¹⁶, von denen jeder 2–3 Männer und 2–8 Pferde mitbrachte. Bei der ersten Musterung am 27. März an der Hohen Schemme wurden im Lager Roxel 34 Ritter, 85 Mann und 145 Pferde, auf Haus Kaldenhof 70 Ritter, 172 Mann und 269 Pferde gezählt¹⁷. Der Sold betrug pro Mann und Pferd im Monat 8 Emdener Gulden (1 Eg. = 24 s).

Auch der dienstpflichtige Adel des Niederstifts war aufgeboten worden. Da die Burgmänner von Vechta „in gar geringer Zahl“ dem Befehl folgten, wurden sie nochmals aufgefordert, sich gerüstet und bereit zu halten¹⁸.

Der am 18. Februar eingestellte oberste Hauptmann Wilken Steding¹⁹ warb mit Unterstützung des Landgrafen von Hessen in Meißen und Thüringen ca. 150 Knechte an, die am 13. März vor Münster eintrafen²⁰. Weitere drei Fähnlein überließ ihm Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, sie sammelten sich Ende März in Kreuzberg²¹. Hauptmann Johann Dankelmann, gen. Corritzer, Gograf zu Rheine²², warb mit Erlaubnis der rheinischen Fürsten und Städte im Rheinland und kehrte Mitte März zurück²³. Die Hauptleute Pilgrim von Iselmude und Gerhard von Munster, gen. der Smoker, warben in den Niederlanden²⁴.

Auf die Kunde vom Krieg des Bischofs trafen schon Ende Februar dienstlose Söldner vor Münster ein und wurden angeworben, da sie sonst zu den Münsterischen gegangen wären²⁵. Die Amtleute des Stifts hatten strengen Befehl, auf diese durchziehenden Knechte zu achten und alle anzuhalten, die nicht in den Dienst des Bischofs treten wollten²⁶.

Besonders bemühte sich der Bischof um jene Hauptleute, die er schon im Vorjahre eingestellt hatte. Sie lagen z. Z. in Ostfriesland im Dienste des Dänenkönigs Christian III. und des Grafen von Ostfriesland, oder sie dienten auf der Gegenseite dem Herzog von Geldern. Da am 9. März ein Fürstentag in Hamburg über einen Vergleich zwischen den Parteien des dänisch-lübischen Krieges²⁷ verhandeln sollte, fürchtete der Bischof, die bei einem Friedensschluß entlassenen Knechte könnten von den Münsterischen oder von den Grafen von Oldenburg angeworben werden, und er bat den

¹⁶ Liste FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 10 f.

¹⁷ Liste ebd. Nr. 12 f.

¹⁸ 1534, März 6. – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 55.

¹⁹ 1534, Febr. 18. – ebd. Bd. 2b, Nr. 292 erste Bestallung, März 15. – ebd. Bd. 3a, Nr. 81 zweite Bestallung.

²⁰ 1534, März, – ebd. Bd. 3a, Nr. 31c, 34a; vgl. MGQ 8, S. 63, 128.

²¹ 1534, März 13. – ebd. Bd. 3a, Nr. 77c.

²² Über Corritzer: *A. v. Danckelmann*, Der Ursprung der Familie Danckelmann; in: WZ 72, Münster 1914, S. 325 ff.

²³ 1534, Febr. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 292 f.; – vgl. MGQ 8, S. 65.

²⁴ 1534, März, – ebd. Bd. 2b, Nr. 294; – Bd. 3a, Nr. 79, 116; – Bd. 3b, Nr. 180, 208; – Bd. 3c, Nr. 332.

²⁵ Vgl. MGQ 8, S. 63, 65.

²⁶ 1534, März, – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 34, 54, 63, 65, 71, 140.

²⁷ Zur Sache: *Ranke*, 3. Bd. S. 433 ff. – *Gerhard Anton von Halem*, Geschichte des Herzogthums Oldenburg, 2. Bd. Oldenburg 1795, S. 46 ff.

Dänenkönig, dies zu verhindern²⁸. (Da Graf Christoph von Oldenburg Feldhauptmann der Stadt Lübeck war, lag der Wunsch des Bischofs auch im Interesse des Dänenkönigs.)

Gleichzeitig beauftragte der Bischof den Drost des Emslandes, mit den Hauptleuten zu verhandeln²⁹. Auch der Landgraf von Hessen wollte diese Truppe für seine Fehde gegen Württemberg anwerben lassen³⁰.

Auf dem Vergleichstag zu Alfeld am 23. März wurde die Fehde Gelderns mit Ostfriesland beigelegt³¹. Nun bat Bischof Franz den Herzog von Geldern um Hilfe gegen Münster, da der Krieg mit dem Grafen von Ostfriesland zu Ende sei³². Wirklich traten bald darauf die friesischen Knechte mit den Hauptleuten Walter von Deventer, Lenz von der Horst, Arnd von Utrecht, Jürgen von Kyll und Claes Utermark in den Dienst des Bischofs, ebenso die geldrischen Knechte mit ihren Hauptleuten Egbert von Deveren, Oswald Munster, Bernd Kettel und Dirick van Tyll³³. Hauptmann Everd Ovelacker versuchte, sein Fähnlein dem Grafen von Oldenburg zuzuführen. Der Bischof sah darin eine Bedrohung des Niederstifts und bot die Ritterschaft auf³⁴, aber die Grafen von Oldenburg erklärten, sie hätten keine kriegerischen Absichten³⁵. Hauptmann Ovelacker fand im Norden keine Dienste und ließ sich am 17. Mai vom Bischof anwerben. Sein Fähnlein war ca. 600 Mann stark³⁶.

Ende April trafen die von Wilken Steding in Sachsen geworbenen Fähnlein unter Albrecht Pelzke, Jorien und Lypvelt von Wolframstorp und Michael von Erfort vor Münster ein³⁷. Schließlich kam im Juni als Hilfstuppe aus Kleve Hauptmann Hermann von Sittard mit 1000 Knechten³⁸. Die Gesamtzahl der Söldner stieg im Sommer 1534 auf ca. 7000–8000 Mann³⁹, die monatlich ca. 34 000 Eg. (28 000 Gg.) kosteten.

Zu einem Fähnlein von ca. 200 Knechten gehörten ca. 20 Offiziere und „niedere Ämter“. Der Grundsold betrug 4 Eg. Da alle Dienstgrade mehr-

²⁸ 1534, März, – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 31b, – BF an den Dänenkönig. – Der ebd. Nr. 33 in den Akten zum 1. März liegende Brief des Königs an BF gehört zum 27. 9. 1534.

²⁹ 1534, März, – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 32, 58, 73, 111.

³⁰ Vgl. *Krapf*, S. 138.

³¹ Vgl. *Werner Storkebaum*: Graf Christoph von Oldenburg; Oldenburg 1959, S. 39.

³² 1534, April, – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 2, undatierte Instruktion eines Gesandten an den Herzog von Geldern.

³³ 1534, März 24./26. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 290, – vgl. MGQ 6, S. 525, A 1, Liste zahlreicher Hauptleute; – Bd. 3a, Nr. 120, 125, 133, 135, – MGQ 8, S. 66 f.

³⁴ 1534, April 2./3. – ebd. Bd. 3b, Nr. 171, 174 ff., 176a.

³⁵ 1534, April 1./4. – ebd. Nr. 169, 179.

³⁶ 1534, Mai, – ebd. Nr. 286, – MGQ 8, S. 68.

³⁷ Vgl. MGQ 8, S. 67.

³⁸ Vgl. MGQ 8, S. 86.

³⁹ Vgl. MGQ 2, S. 239, 260. – Die Angabe der Bischofschronik, die von mehr als 12 000 Knechten und monatlich nur 20 000 Gulden spricht, ist in sich falsch, – MGQ 1, S. 331.

fachen Sold erhielten, kostete ein Fähnlein ca. 1000 Eg. monatlich⁴⁰. Die Vereidigung erfolgte auf den Bischof, dabei mußten die Söldner dreißig Artikel beschwören⁴¹. Viele Söldner brachten ihre Waffen mit, zusätzlich kaufte der Bischof 2422 eiserne Spieße, 124 Doppelhakenbüchsen und 535 kleinere Feuerwaffen, daneben große Mengen an Pulver, Blei und anderem Kriegsbedarf⁴².

Im März legten die nach und nach eintreffenden Söldner drei Lager an. Das erste lag dicht bei den Ruinen von St. Mauritz und stand unter dem Befehl des obersten Hauptmanns Wilken Steding, das zweite lag in den Niederungen der Aa vor dem St. Aegidiitor, hierher zog später Albert Beltz (Pelzke) mit den meißnischen Knechten; das dritte lag beim „Swineborn“ auf dem Jüdefelder Esch⁴³, dort lagerte Egbert von Deveren mit den geldrischen Knechten⁴⁴.

Im April und Mai schloß sich dann der Blockadering um Münster mit vier weiteren Lagern⁴⁵ (siehe Karte). Hauptmann Johann Corritzer lagerte vor dem St. Ludgeritor, Hauptmann Lorenz von der Horst vor dem Kreuztor, Hauptmann Ovelacker (Swerhues) bei der Enkingmühle, und das letzte, das „neue Lager“⁴⁶, errichtete Hermann Sittard vor dem Frauentor auf der Telt⁴⁷, einer großen Wiese. In einigem Abstand hinter diesen sieben Söldnerlagern bildeten die vier Reiterlager des münsterländischen Adels auf den Häusern Evekinghof (Nevinghof), Kaldenhof, Lütkenbeck und im Dorf Roxel einen zweiten Blockadering⁴⁸. Zwischen diesen Lagern hielt Johann de Korte mit einigen Reitern die Wacht auf den Straßen⁴⁹. Der bischöfliche Hof lag in Telgte und Wolbeck, die Verordneten der Landschaft und die ausländischen Räte und Beobachter im „Dickhuse“, d. i. Haus Diekburg⁵⁰.

Da jeder Angriff auf die stark befestigte Stadt Münster ohne schweres Geschütz aussichtslos war, mußte Bischof Franz, der selbst keine Artillerie besaß, die Fürsten und Städte der Nachbarschaft um Hilfe bitten. Darauf

⁴⁰ Vgl. FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 41, Besoldungslisten, Druck: MGQ 6, S. 527, A 1, – und AVM, Ms 101, Bd. 5, Nr. 31 f.

⁴¹ 1534, März 15. – FML 518/19, Bd. 1b, Nr. 215 – Artikelbrief.

⁴² Vgl. MGQ 8, „Tägliche Ausgaben“.

⁴³ In einer Rentenforderung des Leprosenheims zu Kinderhaus wird 1536 die „Zwyne bornynge voer der Jodfelder porten“ genannt, – FML 518/19, Bd. 18. – *Kerssenbrock* beschreibt das Lager „ad portam Jüdefeldanam iuxta porcorum aquarium“, MGQ 6, S. 547.

⁴⁴ 1534, April 4. – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 182a.

⁴⁵ Vgl. MGQ 6, S. 547 f. – Zur Aufstellung der Söldnerlager vgl. *Ernst Müller*, MGQ 8, S. XI f.

⁴⁶ Vgl. MGQ 1, S. 331, – hier sind nur sechs Lager aufgeführt, als letztes das „neue Lager jegen datt Praterhuiss“.

⁴⁷ Der Hof tor Telt war ein wüst gewordener Hof auf der Sentruper Heide. – Vgl. *Prinz*, Mimigernaford-Münster, S. 67.

⁴⁸ Vgl. FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 17 f.; – MGQ 8, S. 89 ff. *Kerssenbrock* nannte irrig schon für März 1534 sieben Reiterlager mit ihren Rittmeistern, – vgl. MGQ 6, S. 547 f. Diese Aufstellung gehört aber in den Jan. 1535, – vgl. MGQ 8, S. 100 f.

⁴⁹ Vgl. MGQ 8, S. 90. – Erst am 14. Sept. 1534 wurde Johann de Korte Rittmeister im neuen Lager auf Haus Grael, – vgl. MGQ 8, S. 90. – ⁵⁰ Vgl. MGQ 8, S. 33.

kamen ins Lager: im März eine Kartaune von Haus Ahaus, zwei Geschütze aus Coesfeld, zwei aus Borken und eins aus Bocholt. Auf der Iburg wurde der „Vlegengeist“, ein schweres Geschütz, gegossen⁵¹. Ende März ließ der Landgraf von Hessen dem Bischof zwei Kartaunen⁵².

Der Herzog von Kleve schickte acht Geschütze⁵³, Graf Arnd von Bentheim eine Halbkartaune und zwei Feldschlangen⁵⁴, der Erzbischof von Köln vier Notschlangen und eine Feldschlange⁵⁵, Graf Simon zu Lippe eine Kartaune und einen Mörser⁵⁶, die Stadt Bielefeld eine Feldschlange⁵⁷ und die Städte Deventer, Campen und Zwolle sechs Kartaunen und sechs Schlangen⁵⁸.

Damit besaßen die Belagerer 42 Geschütze⁵⁹; die Bocholter Schlange zersprang später beim Schießen. Demgegenüber hatten die Münsterschen 86 Geschütze und über 450 Hakenbüchsen auf Türmen, Mauern und Rundellen postiert⁶⁰. Durch drei Ausfälle versuchten die Täufer im März, den Aufbau der Belagerung zu stören⁶¹. Im Gegenangriff eroberte Hauptmann Corritzer mit seinen Söldnern den Windmühlhügel vor dem Mauritztor⁶².

Zwischen den Söldnerlagern wurden Geschützstellungen angelegt, besonders massiert vor dem Jüdefelder-, dem Hörster- und dem St. Mauritztor. Die Ämter des Oberstifts mußten für diese Stellungen 3100 „gute, starke, geflochtene Hürden“ (Flechtwände) liefern, je acht Fuß breit und zwölf Fuß lang, dazu 330 Schiebkarren und 2200 Schaufeln⁶³.

Zum 11. April wurden die Bauern aus neun Ämtern ins Lager befohlen, um „die Schanzen helfen zu machen“. Aber nur die Bocholter kamen. Auch eine erneute Aufforderung an die Amlleute, die Bauern zu schicken und die Ungehorsamen zu strafen, hatte keinen Erfolg⁶⁴. Darauf erinnerte der Bischof die Amlleute in scharfer Form an ihre Pflicht und befahl ihnen, alle Untertanen „bei Strafe des Leibes“ sofort und ohne Ausflüchte ins Lager zu schicken. Vögte und Fronen sollten mitkommen, um die Leute zur Arbeit anzuhalten. Der Adel wurde ermahnt, seine Eigenhörigen nicht zurückzuhalten⁶⁵.

Jedes Amt mußte zum 24. April 22 Wagen, beladen mit Stroh und Heide, und 22 Wagen mit gebundenen „Buschken“ ins Lager schicken⁶⁶. Wegen ihres

⁵¹ FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 309; – Bd. 3a, Nr. 65, 71; – Bd. 3b, Nr. 321; – Bd. 10a, Nr. 81, 84; – MGQ 8, S. 24 f., 27.

⁵² Vgl. ebd. Bd. 3a, Nr. 80, 101 f., MGQ 8, S. 26.

⁵³ FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 123, – Bd. 3a, Nr. 49, 53, 63, 72, 130, 162 f.; vgl. Bericht des Cord Ketteler über den Transport: FML 487, Nr. 4.

⁵⁴ FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 90.

⁵⁵ Ebd. Bd. 3a, Nr. 109, 113; – Bd. 4a, Nr. 76; – Bd. 7b, Nr. 262.

⁵⁶ Ebd. Bd. 2b, Nr. 124 f.

⁵⁷ Ebd. Bd. 2b, Nr. 130 f.; – Bd. 9a, Nr. 203; – Bd. 9c, Nr. 360.

⁵⁸ Ebd. Bd. 3b, Nr. 264, – vgl. MGQ 2, S. 233.

⁵⁹ Vgl. die Listen MGQ 8, S. 128 ff. und AVM, Ms 101, Bd. 5, Nr. 84.

⁶⁰ FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 304 f. – Liste des bei der Eroberung vorgefundenen Geschützes. – ⁶¹ Vgl. MGQ 6, S. 554 f. – ⁶² Vgl. ebd. S. 596.

⁶³ 1534, April 5. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 314 f.

⁶⁴ 1534, April 11. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 194.

⁶⁵ 1534, April 15. – ebd. Nr. 206, 234.

⁶⁶ 1534, April 20. – ebd. Nr. 225, – vgl. MGQ 6, S. 589.

weiten Anmarschweges erließ der Bischof den Ämtern des Niederstifts dies Aufgebot und forderte stattdessen, daß jedes Erbe einen Gulden, jeder Kötter einen halben Gulden als Dienstgeld zahlte. Das Amt Emsland wollte 1250 Gg. aufbringen, bat aber um fünf Wochen Frist, da noch andere Schatzungen fällig waren. Der Bischof bewilligte nur eine Woche Aufschub⁶⁷. Die Burgmänner von Vechta erlaubten dem Drostén Bernd Valke nicht, das Dienstgeld von ihren Eigenhörigen zu erheben, und baten um Erlassung⁶⁸.

Für die Verpflegung der Belagerungstruppen wurde im Lager Nevinghof ein Freimarkt eingerichtet, den die Kaufleute von nah und fern mit Fleisch, Brot, Bier, Butter, Fisch, Hafer und Heu beschickten. Die Städte Osnabrück, Bielefeld, Lippstadt, Hamm, Dortmund, Unna, Geseke und Soest, das Stift Paderborn und das Herzogtum Westfalen wurden gebeten, durch ihre Bürger das Lager mit Proviant beliefern zu lassen⁶⁹. Außerdem versorgten die Ämter Dülmen, Ahaus, Bevergern und Sassenberg das Lager Nevinghof, die Ämter Wolbeck, Stromberg und Werne das Lager Kaldenhof, das Amt Horstmar die drei Söldnerlager St. Mauritz, am Jüdefelder- und am St. Aegidiitor⁷⁰. Das Hoflager in Wolbeck erhielt jede Woche zwanzig fette Ochsen aus den Ämtern⁷¹. Die Kaufleute des Stifts fanden in diesen Proviantlieferungen wohl einen ergiebigen Ersatz für den unterbrochenen Handel mit Münster. Die Stadt Coesfeld lieferte Bier und Brot in solchen Mengen, daß die arme Bevölkerung zuweilen in der Stadt nichts mehr kaufen konnte⁷². Erst später, als die Knechte wochenlang keinen Sold erhielten, blieb der Proviant aus, und es kam zu Plünderungen. Zum Schutz vor solchen Übergriffen hatten sich einige Stifter schon im März vom Bischof „Salve gaerde“ (Schutzbrieft für Bettel und Plünderung) für zweiundzwanzig rings um Münster liegende Güter ausstellen lassen⁷³.

Finanzierung des Krieges

Jede außerordentliche Ausgabe der Stiftsregierung war von der Genehmigung und Ausschreibung einer Schatzung durch die Landstände abhängig⁷⁴. Da man aber für die Anwerbung der Söldner sofort Geld gebrauchte, stellte der Bischof aus seiner Willkommsschatzung 12 632 Gg. zur Verfügung⁷⁵. Dann setzten die Kriegsschatzungen ein.

⁶⁷ 1534, März 30./April 1. – ebd. Bd 2a, Nr. 3; – Bd. 3a, Nr. 150.

⁶⁸ 1534, April 7. – ebd. Bd. 3b, Nr. 187. – ⁶⁹ 1534, März 20. – ebd. Bd. 3a, Nr. 108.

⁷⁰ 1534, April, – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 182a, b; 224.

⁷¹ 1534, April 21. – ebd. Bd. 3b, Nr. 219.

⁷² 1534, Juni 6. – ebd. Bd. 3c, Nr. 335; – Druck: WZ 106, S. 158 f.

⁷³ 1534, März 10. – ebd. Bd. 3a, Nr. 68 f.

⁷⁴ Die Untersuchung des Schatzungswesens im Stift Münster muß hier aus Platzmangel unterbleiben. Man vergleiche meinen Aufsatz in den „Westfälischen Forschungen“, 14. Bd. (1961), S. 117 ff.

⁷⁵ Vgl. die Abrechnung vom 28. März 1538, – FML 487a, Nr. 7, auch MGQ 8, S. 2. – Die Willkommsschatzung hatte der Landtag zu Rheine dem Bischof im Okt. 1533 bewilligt, vgl. Abschied vom 11. Okt. 1533, FML 487a, Nr. 9, – sie wurde im Dez. 1533 und im März 1534 erhoben und ergab ca. 18 258 Gg. – vgl. Register FML 487, Nr. 2 – Druck: NUB 1, II, S. 537 ff.

Die Kleinodienschatzung

Die Abrechnung des Pfennigmeisters Hageböck über die Kriegskosten begann Ende Februar 1534. Als erste Einnahme aus dem Lande führte er die Kleinodienschatzung auf. Die Landstände hatten beschlossen, daß alle Kirchen und Klöster ihre Wertgegenstände den Amtleuten übergeben sollten, um sie vor dem Zugriff der Täufer zu schützen⁷⁶. Gegen diese Maßnahme erhoben sich Proteste im Amte Vechta, das der geistlichen Jurisdiktion des Stifts Osnabrück unterstand⁷⁷, und zwar bei den Burgmännern in Vechta⁷⁸ und bei den Geistlichen in Damme und Neuenkirchen, denen vom Osnabrücker Domkapitel und vom Amtmann zu Voerden die Ablieferung verboten wurde⁷⁹. Sie brachten ihre Kleinode dann nach Osnabrück⁸⁰.

Im Amt Stromberg verweigerten die Herren von Ketteler zu Assen die Ablieferung der Geräte, die sie ihrer Kirche geschenkt hatten, wenn nicht auch die Inhaber anderer Freigrafschaften dem Befehl nachkämen⁸¹.

Adel, Geistlichkeit und Bürger des Stifts hatten am 9. März in Telgte dem Bischof ihre Mithilfe beim Kampf gegen Münster zugesagt. So setzte der Landtag zu Hilstrup (17. März 1534) eine Kommission mit allen Vollmachten ein, um in der Kriegszeit die ständig notwendigen Entscheidungen zu treffen. Zu diesen „Verordneten der Landschaft“ gehörten vier Herren des Domkapitels, zwei Adlige und die Bürgermeister von Münster und Coesfeld⁸². Diese Verordneten beschlossen, die abgelieferten Kirchengeräte durch die Gemeinden wieder auslösen zu lassen und eine Schatzung der Geistlichkeit zu erheben⁸³. Bei den Kleinodien wurden „zwei loet up eynen goltgulden“ angesetzt. Kupferne Monstranzen und Kelche sollte man „na gelegenheit der renthe und upkumpst glyck dem sylver“ bezahlen, „doch eynen kelck tor noetrofft in ider kercke uthbescheiden“⁸⁴.

⁷⁶ 1534, Febr. 27. – FM, LP Nr. 7, S. 37, BF an Amtleute: Die Wiedertäufer hätten den Dom zu Münster geplündert. Um solches anderswo zu verhüten, sollten sie alle Kleinodien der Kirchen, Stifter und Klöster einsammeln.

⁷⁷ Zur Sache: *Hermann Lübbing*, Die Bestände des Staatsarchivs Oldenburg; in: Oldenburgische Geschichtsquellen, 2. Bd. Oldenburg 1943, S. 74.

AVM, Ms 101, Bd. 5, Nr. 26, undatierter Zettel ohne Absender: Meine Eigenhörigen im Kirchspiel Oldenstede beschwerten sich über die Ablieferung. Die meisten Eigenhörigen und das Gogericht dort „komen mi to“, der Bischof möge den armen Leuten die Kleinodien belassen.

⁷⁸ 1534, März 6. – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 55, BF an den Drost zu Vechta, Druck: Keller, GdW, S. 310.

⁷⁹ 1534, März 15. – AVM, Ms 101, Bd. 5, Nr. 27, Droste zu Vechta an BF, Druck: NUS 1, S. 22.

1534, März 20. – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 110, – Domkapitel Osnabrück an BF: die Kirchspiele Damme und Neuenkirchen seien dem Bischof nur wegen der Herrschaft Voerden unterworfen.

⁸⁰ 1534, März 26. – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 138.

⁸¹ 1534, März 16. – ebd. Bd. 3a, Nr. 89, Droste zu Assen an den Drost zu Stromberg.

⁸² 1534, März, – Akten des Landtages FM, LP Nr. 7, S. 23 f., S. 39–42, – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 96, – vgl. MGQ 6, S. 565.

⁸³ Vgl. MGQ 6, S. 548, und MGQ 8, S. 2.

⁸⁴ Undatierte Notiz, StAM, Domkapitel Münster (Dep.), IV G, Nr. 2, Bd. 15; Bl. 2.

Bei der Erhebung dieser ungewöhnlichen „Schatzung“ gab es Schwierigkeiten im Amt Werne in den Kirchspielen Herbern, Nordkirchen und Hövel⁸⁵. In Bocholt kam es im August zu Unruhen, als der Amtmann versuchte, die rückständige Schatzung zu erheben. Die Bürgerschaft leistete tätlichen Widerstand, und nur das Eingreifen des Magistrats konnte offenen Aufruhr verhindern⁸⁶. Insgesamt erbrachte die Kleinodienschatzung 12 298 Gg.⁸⁷.

Schatzung der Geistlichkeit

Alle Kirchen und Klöster des Stifts sollten zur „Unterhaltung des Kriegsvolkes“ eine Abgabe von ihrem jährlichen Einkommen leisten, dazu mußten sie am 4. Mai vor den Verordneten in Telgte ihre Einkünfte angeben⁸⁸. Bei einer durchschnittlichen Abgabe in Höhe von 10 % des jährlichen Einkommens rechnete man mit einem Ertrag von 7645 Gg., es gingen 7175 Gg. ein⁸⁹.

Die Geistlichen in Damme, Neuenkirchen, Twistringern und Harpstedt verweigerten die Zahlung⁹⁰. Eine Beschwerde des Domkapitels Osnabrück hatte den Erfolg, daß der Bischof den Geistlichen der Ämter Vechta, Cloppenburg und Emsland erlaubte, die Schatzung an das Stift Osnabrück abzuführen⁹¹. Der kölnische Comtur des Johanniterordens erhob Einspruch gegen die Veranlagung der Borkener Kommende⁹². Die Äbtissin des Stifts Freckenhorst bat um Erlassung der Zahlung von 500 Gg., da das Stift schon zur Türkensteuer 800 Gg. (wohl als Anleihe) und zur Kleinodienschatzung 200 Gg. aufgebracht habe⁹³. Der Propst zu Varlar, das Stift Cappenberg und das Hospital Norden bei Hamm fühlten sich zu hoch veranschlagt⁹⁴. Neun Klöster mußten ernstlich ermahnt werden, ihren Anteil zu bezahlen⁹⁵.

Die Pflug- und Viehschatzung

Die außerordentlichen Landschatzungen waren bisher immer als Person-schatzungen erhoben worden. Schatzpflichtig war jeder Kommunikant vom zwölften Lebensjahre an. Am 1. Mai 1534 legten die Verordneten erstmalig eine Schatzung auf Grundbesitz und Viehbestand der ländlichen Bevölkerung und auf die Feuerstätten und Dienstleute aller Bürger, die weder Acker

⁸⁵ 1534, April 4. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 182.

⁸⁶ 1534, Aug. 11./14. – ebd. Bd. 4a, Nr. 80, 86.

⁸⁷ Vgl. MGQ 8, S. 2.

⁸⁸ 1534, April 26. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 237.

⁸⁹ 1534, Mai 5. – Register: FML 487a, Nr. 8; – Ms I, Nr. 25, Bl. 213 ff.; vgl. MGQ 8, S. 3 f.

⁹⁰ 1534, März/Mai – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 138, 138a; Bd. 3b, Nr. 260, 281.

⁹¹ 1534, April 28. – Ms I, Nr. 25, Bl. 32 f.

⁹² 1534, Mai, – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 295, – Bd. 4c, Nr. 256d.

⁹³ 1534, Mai 17. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 299.

⁹⁴ 1534, Juni, – ebd. Bd. 3c, Nr. 350, 381, 387; – Bd. 4a, Nr. 3.

⁹⁵ 1534, undatiert, – ebd. Bd. 3a, Nr. 29; – Bd. 3c, Nr. 328.

noch Vieh hatten⁹⁶. Die Pflugschätzung erbrachte 12 635 Goldgulden, die Viehschätzung ca. 67 700 Mark (= 26 610 Gg.)⁹⁷.

Der Droste des Emslandes, der neben dieser Schätzung noch das Dienstgeld für den Schanzdienst und auch die Maibede einziehen mußte, bat um Aufschub, damit die Leute ihr entbehrliches Vieh verkaufen könnten, um die Schätzung zu bezahlen⁹⁸. Aus dem Amt Vechta waren etwa fünfhundert Hauswirte zum Schanzen nach Münster gegangen, sie verweigerten nun die Viehschätzung⁹⁹. Später zahlten diese Schanzarbeiter aus dem Stedingerland 300 Gg.¹⁰⁰. Die Einwohner von Delmenhorst erklärten, sie seien bis heute schatzfrei gewesen. Dem Drosten gelang es aber, sie von der Notwendigkeit der Steuer zu überzeugen, nachdem er ihnen die alten Rechte bestätigt hatte¹⁰¹. Auch Richter, Vögte und Drost des Niederstifts beriefen sich vergebens auf ihre alten Freiheiten¹⁰². In den Dörfern des steinfurtischen Gogerichts Rüschau¹⁰³ verweigerte man dem bischöflichen Rentmeister Dirick Cloet zu Horstmar die Bekanntmachung der Registrierung zur Schätzung¹⁰⁴. Die Stadt Bocholt hatte im Juni Kleinodien- und Viehschätzung noch nicht bezahlt¹⁰⁵.

Auch die Landstände des Stifts Osnabrück bewilligten 1534 eine Schätzung der Geistlichkeit und eine Schätzung auf Erben und Güter¹⁰⁶.

Neben diesen Schätzungen bemühte sich der Bischof ständig um private Geldanleihen. Der Landtag zu Hiltrup (17. März) hatte beschlossen, kurzfristige Anleihen aufzunehmen, wofür die münsterische Geistlichkeit die Schuldverschreibungen übernehmen wollte¹⁰⁷. Darauf liehen: Domkapitel Paderborn 2100 Gg., Osnabrück 1000 Gg., St. Johanni-Osnabrück 100 Gg. und das Stift Cappenberg 2000 Gg.¹⁰⁸. Weitere 23 450 Gg. liehen im April und Mai zahlreiche Adlige und Kaufleute in Summen von 100 bis 8000 Gg., die Zinsen in Höhe von 5 oder 10 % wurden meist den Ämtern auferlegt¹⁰⁹.

⁹⁶ 1534, Mai 1. – Domkapitel Münster (Dep.), IV G, Nr. 2, Bd. 15. – Anschlag der Schätzung. – ⁹⁷ Vgl. MGQ 8, S. 4 ff.

⁹⁸ 1534, April 30. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 242.

⁹⁹ 1534, Mai 20. – ebd. Nr. 302. – ¹⁰⁰ Vgl. MGQ 8, S. 7.

¹⁰¹ 1534, Mai 6./9. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 284, 289.

¹⁰² 1534, Mai 10. – ebd. Nr. 290.

¹⁰³ BF und Graf Arnold hatten sich geeinigt, daß der Graf die Pflugschätzung im Gogericht Rüschau selbst erheben sollte, – vgl. ebd. Bd. 4a, Nr. 55 (25. Juli 1534).

¹⁰⁴ 1534, Juli 25. – FML 518/19, Bd. 4a, Nr. 55. – Der Stadt Coesfeld wurden wegen Einlagerung von Reiterei die Pflugschätzung und ein Teil der Viehschätzung erlassen, vgl. MGQ 8, S. 5 f.

¹⁰⁵ 1534, Juni 10. – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 339.

¹⁰⁶ Der Offizial Johann Mellinckhaus notierte 1534 eine „geistlike geltstuer“ und eine Steuer „der erve und gude“, – vgl. *Joseph Prinz*: Aus dem Anschreibebuch des Osnabrücker Offiziäls Reiner Eissinck 1488–1509; in: Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 67, Osnabrück 1956, S. 108 f., 110, A 80; 115. – Vgl. Stüve, Bd. 2, S. 65.

¹⁰⁷ 1534, April 1. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 170.

¹⁰⁸ 1534, April, – ebd. Bd. 2b, Nr. 147, 134; – Bd. 3b, Nr. 215, 221.

¹⁰⁹ Die Kopien der Schuldverschreibungen sind fast vollständig im Ms I, Nr. 23 gesammelt. Zahlreiche Originale und Konzepte in FML 518/19, Bd. 2b und 3b, – vgl. auch MGQ 8, S. 2.

Der erste Sturm

Schon im März 1534 bestand ein Plan zur Eroberung der Stadt Münster; der äußere Graben sollte an einigen Stellen trockengelegt werden, damit die Stürmenden über den Außenwall und die Rundelle hinweg die Stadttore angreifen konnten. Der Bischof von Lüttich wurde gebeten, zweihundert Arbeiter zu schicken, um „de welle und muren to undergraven“¹¹⁰. Aber weil es an Arbeitskräften und vor allem an Artillerie fehlte, konnten die Vorbereitungen zum Sturm erst Ende April anlaufen. Dazu kam, daß zahlreiche Bauern Mitte April zum Schutz der Pulverlager in Wolbeck eingesetzt werden mußten, nachdem es den Münsterschen gelungen war, am 16. April das Dorf Wolbeck in Brand zu stecken¹¹¹.

Zwei Monate lang hatte Bischof Franz vergebens versucht, die Fürsten von Köln und Kleve zu tatkräftiger Hilfe zu bewegen (siehe das folgende Kapitel). Ende April ging wieder eine Gesandtschaft nach Köln und bat den Erzbischof, Geschütz und Söldner zu schicken und zu den fünf bestehenden Lagern noch zwei weitere errichten zu lassen¹¹². Aber die Antwort war entmutigend: Man wunderte sich in Köln, daß noch kein Angriff auf Münster erfolgt war und wollte nicht einsehen, daß der Bischof dazu noch nicht stark genug war¹¹³.

So begann Bischof Franz die Vorbereitung des ersten Sturms mit eigenen Kräften. Besonders günstig für einen Angriff schien das Jüdefeldertor zu sein, da hier die Straße nicht in einem Tunnel unter dem Rundell, sondern neben ihm aus der Stadt herausführte. Der Außengraben, der das Rundell umzog, war an dieser Stelle besonders leicht trocken-zulegen, da das Gelände vor dem Jüdefeldertor etwa 7 bis 8 Meter höher als die Talaue der Aa lag¹¹⁴.

Im Feuerschutz von neun Geschützen errichteten Bauern in fünftägiger Arbeit eine vorgeschobene Schanze¹¹⁵. Nachts versuchten einige Landsknechte vergeblich, daß „Bollwerk“ niederzubrennen¹¹⁶, dann wollte man den äußeren Graben anstecken und auslaufen lassen. Vom 29. April bis zum

¹¹⁰ 1534, März 31. – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 154; – Bd. 3b, Nr. 262.

¹¹¹ 1534, April 17. – ebd. Bd. 3b, Nr. 214, – BF an seine Räte in Wolbeck, – zur Sache: MGQ 1, S. 335; – MGQ 6, S. 589; – OGQ 2, S. 232. – Der Brandstifter Wilhelm Bast wurde im Juni in Drensteinfurt gefangen, – MGQ 8, S. 37. Ein Schatzungsregister von 1536 meldet 23 abgebrannte Häuser, – FML 361, Nr. 1a.

¹¹² 1534, April, – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 247, 249 f., – undatierte Instruktion; – nach MGQ 8, S. 32 reisten die Gesandten am 25. April ab.

¹¹³ 1534, Mai 1. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 257.

¹¹⁴ Vgl. *Prinz*, Mimigernaford-Münster, S. 212 und Abb. 2.

¹¹⁵ In dieser Anlage warteten die Belagerer in der Nacht zum 25. Juni 1535 auf die Öffnung der Stadttore durch die eingedrungene Sturmtruppe, vgl. MGQ 2, S. 366.

¹¹⁶ Vgl. MGQ 8, S. 133, 146. – Die Bezeichnung „Bollwerk“ ist für ein Rundell, aber auch für die darauf stehenden Gebäude gebräuchlich. – Hier handelte es sich wohl um die Brückentore. – Die Gestalt des Jüdefeldertor-Rundells 1534 ist unklar, vgl. *Max Geisberg*, Die Stadt Münster, 1. Teil, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 41, 1932, S. 133.

8. Mai sollten allnächtlich 300 Bauern aus den Ämtern Wolbeck, Stromberg, Werne und Horstmar mit ihren Drostern und Vögten dazu eingesetzt werden¹¹⁷. Unter der Anleitung von 48 Söldnern, die sich als „Berggräber“ gemeldet hatten, um der Stadt „dat water myt graven to nemen“, – wahrscheinlich waren es sächsische Bergknappen, – arbeiteten die vier Aufgebote je zwei Nächte lang¹¹⁸. Nach einer Woche stellte sich heraus, daß der Plan in so kurzer Zeit nicht durchführbar war. Nun wurde auch das Niederstift aufgeboten. Zum 10. Mai sollte das Emsland 600, das Amt Cloppenburg 400 Bauern schicken, zum 17. Mai das Amt Vechta 500, Harpstedt und Wildeshausen je 300 Bauern¹¹⁹.

Da die Eigenhörigen der vechtaschen Burgmänner diesem Aufgebot unter Hinweis auf das schon bezahlte Dienstgeld nicht folgten, mußten mehr als fünfhundert Hauswirte aus Vechta selbst zum Schanzen kommen¹²⁰.

Nun standen zwei Wochen lang täglich eintausend Arbeiter zur Verfügung, und es gelang wohl, den Graben am Jüdefeldertor stellenweise trocken-zulegen. Am 13. Mai beschloß der Bischof, die Stadt nach einer viertägigen Beschießung, die am 19. Mai beginnen sollte, anzugreifen¹²¹. Zwölf Wagen mit hundert Pferden standen am 15. Mai zum Transport von Munition und Sturmgerät bereit¹²², u. a. hatte das Emsland 85 Sturmleitern geschickt¹²³. Die Büchsenmeister von 35 Geschützen erhielten Befehl, täglich je zwanzig Schuß abzufeuern¹²⁴. Die Reiterei des Adels sollte als zweite Angriffslinie hinter den Söldnern bereitstehen¹²⁵. Wie sehr man mit einem Erfolg rechnete, zeigt ein Brief des Landgrafen an den Dänenkönig, dem er schrieb, die Söldner des Bischofs würden wahrscheinlich in zwei Wochen frei werden¹²⁶.

In der Nacht vor dem Sturm sollten acht Knechte „Schanzen“ (Reisigbündel) in den Graben bringen¹²⁷ – demnach mußte er trocken sein! –, um Übergänge zu schaffen. Aber am Vorabend des Sturms, am 25. Mai, eröffneten betrunkene Söldner den Angriff und alarmierten die Stadt. Vielleicht gelang es den Münsterschen in letzter Stunde, die Übergänge am äußeren Graben wieder zu zerstören, jedenfalls mußte der Angriff abgeblasen werden¹²⁸.

¹¹⁷ 1534, April, etwa 25. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 306, – undatierte Beilage zu einem Befehl an die Drostern.

¹¹⁸ Vgl. MGQ 8, S. 142 f.

¹¹⁹ 1534, Mai 4. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 269.

¹²⁰ 1534, Mai 7./20. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 285 ff., 288, 302.

¹²¹ 1534, Mai 13. – ebd. Nr. 291, – BF an EbK.

¹²² 1534, Mai 14. – ebd. Nr. 292.

¹²³ 1534, April 17. – ebd. Nr. 213.

¹²⁴ Liste der Geschütze, – ebd. Bd. 3a, Nr. 164 f., – Druck: NUS 1, S. 95 ff.

¹²⁵ 1534, undatiert, – ebd. Bd. 3b, Nr. 316.

¹²⁶ 1534, Mai, etwa 18. – vgl. *Krapf*, S. 147.

¹²⁷ Vgl. MGQ 8, S. 140.

¹²⁸ 1534, Mai 26. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 320; – vgl. MGQ 2, S. 244. – Zur Sache: MGQ 1, S. 332; MGQ 2, S. 52 f.; OGQ 2, S. 233.

2. Verhandlungen um die Hilfe der Nachbarfürsten

Als Bischof Franz Mitte Februar 1534 den Kampf gegen Münster eröffnete, konnte er hoffen, den Widerstand der Stadt durch ein massiertes Aufgebot von Kriegsvolk und Geschütz in zwei oder drei Monaten zu brechen. Alle benachbarten Fürsten waren, nach den Erfahrungen aus dem Bauernkrieg, auf den Reichstagen zu Speyer verpflichtet worden, im Falle eines Aufbruchs der Untertanen einander mit „eilender Hilfe“ zu unterstützen. Mit solcher Hilfe rechnete Bischof Franz um so mehr, als die Beziehungen der Stiftsregierung und des waldeckischen Hauses zu den Fürsten von Köln, Kleve und Hessen stets sehr eng gewesen waren¹²⁹.

Besonders Landgraf Philipp von Hessen hatte sich als einer der mächtigsten evangelischen Reichsfürsten in den Jahren 1532/33 sehr um die religiösen Belange des Stifts Münster bemüht¹³⁰. Die hessische Außenpolitik richtete sich in dieser Zeit gegen das Haus Habsburg, dessen Verdrängung aus Württemberg bevorstand¹³¹, und dessen Übergriff aus den burgundischen Niederlanden auf das Stift Münster verhindert werden mußte; waren doch seit 1528 schon Overyssel, Friesland, Groningen und das säkularisierte Stift Utrecht unter die Botmäßigkeit Burgunds gekommen.

Die Abwehr jedes burgundischen Einflusses im Stift Münster lag auch im Interesse der Fürsten von Köln, Kleve und Geldern, denen eine Umklammerung ihrer Gebiete durch die Expansionspolitik Brüssels drohte. Das Problem der Beziehungen Burgunds zu Bischof Franz ist bisher ungeklärt¹³², aber gerade das Fehlen greifbarer Fakten begünstigte schon in den Jahren 1533/35 die Entstehung politischer Gerüchte und beeinflusste die Verhandlungen des Bischofs mit seinen Nachbarn, die argwöhnisch jedes Anzeichen burgundischen Einflusses am Hofe des Bischofs beobachteten. Ausgangspunkt dieser Gerüchte scheint der geldrische Hof gewesen zu sein, der am 20. Oktober 1533 dem Landgrafen meldete, der burgundische Statthalter Schenk von Tautenburg sei in geheimer Mission beim Bischof gewesen. Auf eine entsprechende Anfrage des Landgrafen antwortete Franz, wenn er das Stift übergeben wolle, woran er aber noch keineswegs gedacht habe, wolle er es nicht ohne Wissen und Rat Hessens und anderer Fürsten tun¹³³. Daß Bischof Franz ein burgundisches Angebot 1533 ernsthaft in Betracht gezogen hat,

¹²⁹ Zur Sache: *Reinhard Lüdicke*, Die landesherrlichen Zentralbehörden im Bistum Münster; in: *WZ* 59, Münster 1901, S. 1 f.; vgl. auch *Krapf*, S. 24; – *Böger*, S. 99, 115.

¹³⁰ Zur Sache: *Cornelius*, MA 2, S. 375 ff.; – *Detmer*, MGQ 6, S. 504, A 1.

¹³¹ Ferdinand von Habsburg erhielt 1530 das Herzogtum Württemberg zu Lehen, am 5. Jan. 1531 wurde er zum Römischen König gekrönt, – vgl. *Brandi*, S. 239.

¹³² Herrn Prof. Dr. Franz Petri verdanke ich die Anregung, dem Problem der burgundischen Politik in dieser Zeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen. – Zur Sache: *Keller*, GdW, S. 249 ff.; – *Cornelius*, MA 2, S. 376 f.; – *Detmer*, MGQ 6, S. 405, A 2; 435, A 2; – *Mellink*, S. 16 f.; – *Krapf*, S. 95; – *Stupperich*, S. 22.

¹³³ 1533, Okt. 28. – FML 518/19, Bd. 2a, Nr. 80a, – Druck: Keller: GdW, S. 302 f.; – vgl. *Cornelius*, MA 2, S. 358.

erscheint unwahrscheinlich; auch in der Bedrängnis der Jahre 1534/35 traf er keine Anstalten, das Stift abzugeben. Aber er verstand es sehr geschickt, die Möglichkeit einer Verbindung zu Burgund in seinen politischen Verhandlungen offenzulassen, um dadurch seinen eigenen Wünschen Nachdruck zu verleihen, wie sich zeigen wird.

Mitte Dezember 1533 meldete er dem Landgrafen in einem vertraulichen Brief, er habe „nützliche Angebote“ um Philipps Willen abgeschlagen¹³⁴. Der Landgraf antwortete, wenn damit die „burgundische Handlung“ gemeint sei, so würde die Übergabe des Stifts für den Bischof nur nachteilig sein; er fürchtete aber, daß die Burgundischen oder Geldern im Falle eines Krieges im Stift „das Land mochten hinwegreißen“, wie sie es mit Utrecht getan¹³⁵. Ob eine solche Gefahr von Geldern drohte, wenn auch nur, um Burgund zuvorzukommen, sei dahingestellt. Anfang 1534 lag Geldern in einer Fehde mit dem Grafen von Ostfriesland, von einem Angriff auf das Stift Münster verlautet nichts¹³⁶. Sicher war Bischof Franz an guten Beziehungen zu Herzog Karl von Geldern interessiert, wenn er ihm auch vorwarf, 1532 das münstersche Land Westerwolde und Bellingwolde mit Schloß Wedde „mit der Tat“ eingenommen zu haben¹³⁷. Als Graf Enno von Ostfriesland Ende 1533 um Unterstützung gegen Geldern bat, meinten die münsterischen Räte, es sei nicht ratsam, sich mit dem Grafen „in jenigen verstant t'geven“, besonders damit der Fürst von Geldern nicht gegen das Stift erweckt werde¹³⁸.

Herzog Karl scheint auch zunächst bereit gewesen zu sein, den Kampf des Bischofs gegen Münster zu unterstützen. Nachdem er über den Beginn des Krieges unterrichtet worden war, schickte er Jacob tom Strathe, Droste zu Bredefort, zu Bischof Franz, der darauf um 10 000 Gg. und zwei Kartaunen samt Pulver und einen Büchsenmeister bitten ließ¹³⁹. Aber die gleichzeitigen Verhandlungen, die der Bischof mit Burgund führte, ließen den Herzog wohl von seiner Absicht zurücktreten; er antwortete nicht. Ende März wiederholte der Bischof seine Bitte um Hilfe¹⁴⁰, Anfang April schrieb er dem

¹³⁴ Vgl. *Krapf*, S. 95.

¹³⁵ 1533, Dez. 24. – LgH an BF, Druck: Cornelius, MA 2, S. 376.

¹³⁶ Ein Bereitschaftsbefehl des Herzogs von Geldern an seine Bauern und Landsassen, den der Droste von Ahaus im Januar 1534 dem Bischof meldete, galt wohl für die Fehde gegen Ostfriesland, – vgl. FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 109.

¹³⁷ Vgl. die Liste aller Städte und Ämter des Stifts vom 9. Mai 1535, FML 518/19, Bd. 8, Nr. 75. – Das Gebiet gehörte zum Amt Emsland im Niederstift, vgl. WZ 92, S. 87, A 2. Im Jahre 1540 betrieb das Stift die Rückgabe beim Kaiser, – FM, LP Nr. 9, Bl. 321, 381, – ein Vergleichstag wurde 1542 angesetzt, ebd. Bl. 342 ff., doch der Kaiser entschied im November 1542, er habe das Land dem Obersten Georg Schenk für seine Kriegsverdienste übergeben, ebd. Bl. 355.

¹³⁸ 1533, Dez. 8. – FML 518/19, Bd. 1b, Nr. 221, – Bericht über Beratungen in Bentlage. – Später ließ der Bischof zu, daß der Graf von Ostfriesland in Münster Waffen kaufte, vgl. Geleitbrief für den Einkäufer vom 27. Februar 1534, FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 314.

¹³⁹ FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 3, – undatierte Antwort des Bischofs. Die Erwähnung des noch nicht beendeten Krieges zwischen Geldern und Ostfriesland datiert den Brief auf die Zeit vor dem 23. März 1534.

¹⁴⁰ FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 2, – undatierte Instruktion für den Gesandten Jürgen von Loen. Hier wird erwähnt, daß der Krieg Gelderns beendet ist.

Herzog wegen der Überlassung von zehn oder zwölf Wagen mit Sturmgerät (Steigleitern u. a.)¹⁴¹, aber eine Antwort aus Geldern ist nicht bekannt. Erst Monate später erklärte Herzog Karl, er könne wegen seiner eigenen ungewissen politischen Lage nicht am Kriege gegen Münster teilnehmen¹⁴².

In diesem spannungsvollen politischen Kraftfeld zwischen Burgund, Geldern, Köln, Kleve und Hessen hatte Bischof Franz einen schwierigen Stand. Jede Unterstützung, die er für seinen Krieg bei einem dieser Nachbarn suchte oder fand, wurde von den anderen als politische Anlehnung verdächtigt, wobei wohl auch die religiösen Gegensätze eine gewisse Rolle spielten. Da der Bischof aber auf die Hilfe aller Fürsten angewiesen war, versuchte er seinen Krieg aus der politischen Sphäre herauszuhalten, was ihm aber nur zum Teil gelang.

Die schnelle Entwicklung des Täuferturns in Münster meldete Bischof Franz zuerst dem Landgrafen am 21. Januar 1534 und bat ihn um Trost und Rat¹⁴³, war Landgraf Philipp doch nicht nur als Reichsfürst zu nachbarlicher Hilfe angehalten, sondern auch durch sein Bündnis mit Bischof Franz vom 29. Oktober 1532 dazu verpflichtet. Aber der Landgraf war nicht in Kassel; er verhandelte mit dem französischen König Franz I. in Bar le Duc über die Unterstützung seines geplanten Feldzuges gegen Württemberg¹⁴⁴, und die hessischen Räte verwiesen den Bischof auf die baldige Rückkehr des Fürsten¹⁴⁵. Der Beginn der Rüstungen Mitte Februar zwang den Bischof, ein schon länger geplantes Treffen in Kassel vom 17. Februar auf den 10. März zu verschieben¹⁴⁶. Gleichzeitig bat er den Erzbischof von Köln und den Herzog von Kleve um Rat und Hilfe gegen die aus Münster drohende Gefahr¹⁴⁷. Erzbischof Hermann von Wied antwortete, der Bischof solle die Fürsten von Kleve und Hessen um Hilfe bitten, die Stadt einschließen und die Güter der Täufer im Lande beschlagnahmen lassen¹⁴⁸.

Herzog Johann von Kleve schrieb nur sehr kurz, er wolle die Sache mit seinen Räten besprechen¹⁴⁹. Um den zögernden Herzog zu ermutigen, schickte ihm der Bischof eine Kopie der kölnischen Antwort¹⁵⁰, aber bis zu den ersten Märztagen wartete er vergeblich auf eine Zusage klevischer Hilfe (siehe unten).

Krapf erklärte „das so unverständliche Zögern von Köln und Kleve“ durch ihre „abwartende Haltung in einer unsicheren und spannungs-

¹⁴¹ 1534, April 5. – ebd. Bd. 3b, Nr. 184, BF an Hz. v. Geldern.

¹⁴² 1534, Nov. 14. – Druck: Wilhelm Sauer, Aktenstücke zur Geschichte des Münsterischen Aufruhrs; in: Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, 5. Jg. Trier 1879, S. 227. ¹⁴³ 1534, Jan. 21. – Druck: MGQ 2, S. 217 f.

¹⁴⁴ Zur Sache: *Brandi*, S. 248; – *Krapf*, S. 104.

¹⁴⁵ 1534, Jan. 27. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 115a.

¹⁴⁶ Vgl. MGQ 6, S. 504, A 1, – und *Krapf*, S. 117. – *Krapf* vermutete schon hierin den hessenfeindlichen Einfluß des Domkapitels.

¹⁴⁷ 1534, Febr. 14. – Druck: Keller, GdW, S. 307. Febr. 19. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 292b.

¹⁴⁸ 1534, Febr. 21./27. – ebd. Bd. 2b, Nr. 298, 312.

¹⁴⁹ 1534, Febr. 22. – ebd. Bd. 2b, Nr. 299.

¹⁵⁰ 1534, Febr. 27. – ebd. Bd. 2b, Nr. 313, BF an HzK.

geladenen Zeit akuter Kriegsgefahr“, da die Rüstungen des Landgrafen gegen Württemberg nicht unbemerkt geblieben seien¹⁵¹. Die Besorgnis der rheinischen Fürsten, durch die münsterische Sache in einen Krieg verwickelt zu werden, kann gewiß ein Grund ihres Zögerns gewesen sein. Aber wie die späteren Verhandlungen in Orsoy zeigten, waren auch politische Bedenken mit im Spiel; die Fürsten argwöhnten, Bischof Franz verfolge mit der Niederwerfung Münsters politische Ziele, die sie keinesfalls unterstützen wollten (siehe unten).

Die hessische Hilfe

Die Hoffnung des Bischofs auf Hilfe des Landgrafen wurde nicht enttäuscht. Obgleich dieser mit der Vorbereitung seines eigenen Feldzuges beschäftigt war, wollte er doch den Bischof nicht im Stich lassen, wobei wohl nachbarliche, politische und religiöse Motive mitsprachen. Ende Februar kam eine Gesandtschaft nach Kassel und verhandelte über ein Treffen der Fürsten am 10. März in Arolsen¹⁵² und die Überlassung von einigen Geschützen. Nach Rückkehr der Gesandten erklärte der Bischof am 26. Februar sein Einverständnis, nach Arolsen zu kommen¹⁵³. Anfang März ließ der Bischof den Landgrafen bitten, den Hauptmann Wilken Steding, der in Sachsen Söldner anwerben sollte, notfalls mit 200–300 G. zu unterstützen¹⁵⁴.

Da der Kampf gegen Münster nun begonnen hatte, mußte der Bischof das Treffen in Arolsen absagen, statt dessen schlug er vor, den Landgrafen im nähergelegenen Boke (a. d. Lippe im Stift Paderborn) zu treffen¹⁵⁵. Hier erklärte der Landgraf dem Bischof am 12. März seine württembergischen Pläne und bat ihn um Überlassung der Söldner nach der Eroberung Münsters und um die zwei „Feldherrn“ Johann von Raesfeld und Johann von Bueren oder Hermann von Mengerssen ab April, ferner wünschte er, im Stift Münster Reiter zu werben. Auch sollte der Bischof den Schutz des hessischen Landes

¹⁵¹ *Krapf*, S. 116. – Das als Beleg zitierte kaiserliche Edikt vom 20. Februar wandte sich aber nicht gegen Hessen, sondern befahl allgemein, Ruhe und Ordnung im Reich zu bewahren und alle Praktiken zu unterlassen, aus denen Empörung und Krieg erwachse, – vgl. Edikt FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 296. – Da es in Toledo ausgestellt war, konnte es Ende Februar kaum am Rhein bekannt gewesen sein.

¹⁵² Arolsen, Residenz des Grafen Philipp des Jüngeren von Waldeck, – vgl. *Böger*, S. 108.

¹⁵³ Vgl. *Krapf*, S. 117 f.

Zu diesen Verhandlungen rechneten *Keller* und *Krapf* einen Brief des Landgrafen, in dem er 4 000 Gg. zu leihen versprach, da dieser Brief in den münsterischen Akten irrig auf den 27. Febr. 1534 datiert ist; er gehört aber zum 25. Sept. 1534 (siehe unten, Kap. II 2). *Keller* folgerte aus diesem Brief, den er unverständlicherweise als „im wesentlichen ablehnend“ bezeichnete, daß der Bischof sich im Anfang des Krieges von seinen deutschen Freunden verlassen sah und deshalb ausländische Hilfe suchte (vgl. *Keller*, GdW, S. 246 f.), – während *Krapf* den Brief als Beweis der hessischen Hilfsbereitschaft wertete, vgl. *Krapf*, S. 119, A 476.

¹⁵⁴ 1534, März 1. – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 31c.

¹⁵⁵ 1534, März 1. – ebd. Nr. 31a, – vgl. MGQ 6, S. 504, A 1; – *Krapf*, S. 120.

während der Abwesenheit Philipps übernehmen. Als Bischof Franz dies versprach, erbot sich der Landgraf, als Gegenleistung zwei Fähnlein auf seine Kosten für einen Monat nach Münster zu schicken, zwei Geschütze mit Zubehör zu leihen und, wenn der Krieg länger dauerte, weitere Hilfe zu leisten¹⁵⁶.

Schon kurz vor diesem Treffen hatte der Landgraf den hessischen Adel aufgefordert, sich zu rüsten, da er dem Bischof von Münster die erbetene Hilfe nicht abschlagen könne¹⁵⁷. Nun befahl er seinen Städten, ihre besten Kriegerleute nach Kassel zu schicken, um als „eilende Hilfe“ einen Monat lang dem Bischof zu dienen¹⁵⁸. Zwei Fähnlein verließen Kassel am 23. März, und am nächsten Tag wurden zwei Geschütze in Warburg den Leuten des Bischofs übergeben¹⁵⁹. So kamen die hessischen Truppen Ende März als erste „eilende Hilfe“ eines Nachbarfürsten nach Münster¹⁶⁰.

Die guten Beziehungen zu Hessen wurden vorübergehend gestört, als die Ermordung des münsterischen Syndikus Dr. von der Wieck in Kassel bekannt wurde (siehe 1. Teil). Landgraf Philipp und der Kurfürst von Sachsen protestierten Ende März gegen eine solche unterschiedslose Behandlung von Lutheranern und Täufern¹⁶¹.

Die Verhandlungen in Orsoy

Ende Februar schickte der Bischof den Drost Cord Ketteler nach Düsseldorf und ließ den Herzog um Überlassung von sechs Geschützen bitten¹⁶², aber er erhielt nur die Antwort, der Herzog habe seinen Amtleuten befohlen, jede Unterstützung der Münsterischen zu verhindern¹⁶³. Erst nach längeren Verhandlungen versprach Herzog Johann die Geschütze¹⁶⁴. Mitte März brachten Gesandte des Bischofs die Nachricht von den erfolgreichen Ver-

¹⁵⁶ 1534, März 12. – Abschied zu Boke, – vgl. *Krapf*, S. 121 ff., (nach den Akten des Polit. Archivs des LgH, Nr. 2189). Diese hessische Hilfe meldete BF an EbK, – etwa 13. März, FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 253 ff., – undatierte Instruktion.

¹⁵⁷ 1534, März 10. – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 69a.

¹⁵⁸ 1534, März 13. – ebd. Bd. 3a, Nr. 77a, – vgl. *Krapf*, S. 123.

¹⁵⁹ 1534, März, – ebd. Bd. 3a, Nr. 80, 110a.

¹⁶⁰ Danach ist die Ansicht *Kellers* zu korrigieren, der schrieb, daß „der burgundische Hof sich besonders beeilte“, um dem Bischof zu helfen, und daß dann erst Hessen folgte, – vgl. *Ludwig Keller: Die Wiederherstellung der katholischen Kirche nach den Wdt. Unruhen in Münster 1535–1537*; in: *Historische Zeitschrift*, 47. Bd. München 1882, S. 430.

¹⁶¹ Vgl. *Wappler*, S. 190 f. – Die Kursächsischen Räte lagen bis zum 30. März in Wolbeck, – vgl. MGQ 8, S. 29. Dieser Vorfall verhinderte bis zum Oktober 1534 eine Hilfeleistung des Kurfürsten, siehe unten, Kap. II 2.

¹⁶² 1534, Febr. 23. – StAD, Jülich-Berg II, 247a, Nr. 23, Begleitbrief für Cord Ketteler.

¹⁶³ 1534, März 3. – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 45, HzK an BF. – Wirklich hatte man in Düsseldorf am 18. Februar eine Täufergruppe festgenommen, die auf dem Weg nach Münster war, – siehe 1. Teil.

¹⁶⁴ 1534, Febr. 26. – März 1./5. – StAD, Jülich-Berg II, 247a, Nr. 46–55, 56, 80, – Briefwechsel der klevischen Räte und HzK mit BF.

handlungen in Boke nach Köln. Unter Hinweis auf die klevische Zusage baten sie den Erzbischof ebenfalls um Geschütz und 10 000 Gg. Der Bischof ließ sagen, man solle aber keine Söldner schicken, da genügend kämen und er sie selbst einstellen wolle¹⁶⁵. In den folgenden Tagen einigten sich Köln und Kleve auf eine gemeinsame Anfrage bei Bischof Franz, um genaue Auskunft über seine Lage, Pläne und Wünsche zu erhalten. Die tatkräftige Hilfe des Landgrafen mag zu diesem Entgegenkommen ebenso beigetragen haben wie die Sorge über eine Ausbreitung des Täuferturns und die Furcht vor einem Eingreifen Burgunds. Am 20. März erschienen einige kölnische und klevische Räte in Telgte¹⁶⁶. Nach ihrer gemeinsamen Instruktion erklärten sie, die Fürsten von Köln und Kleve würden am 26. März in Orsoy die münsterische Sache beraten und bäten vorher um die „Meinung“ des Bischofs, d. h. um eine Erklärung über das Ziel seines Kampfes und die notwendige Hilfe¹⁶⁷. Die Gesandten erhielten eine schriftliche Antwort, in der Bischof Franz die Fürsten bat, ihn mit Rat, Hilfe und Trost nicht zu verlassen und ihm Geschütz und eine eilende Geldhilfe zu schicken¹⁶⁸.

An den Verhandlungen in Orsoy am 26. März nahm keiner der drei Fürsten teil. Bischof Franz hatte Dr. Ruland, Licentiat Wesseling und Johann Heerde geschickt¹⁶⁹.

Die Beratungen verliefen in einer Atmosphäre allgemeinen Mißtrauens zunächst ergebnislos¹⁷⁰. Die kölnischen Räte hatten wohl Anweisung, eine Art Geheimvertrag abzuschließen, – was nach Lage der Dinge wohl gegen Hessen zielte –, und sie beanstandeten daher die Vielzahl der erschienenen Gesandten; so könne man keinen „heimlichen, verschwiegenen und einigen“ Beschluß fassen, da alle Dinge „zwiespältig und offenbar“ verhandelt würden. Andererseits lehnten die bischöflichen Räte es ab, ihre Kriegspläne „ausdrücklich und in Specification“ anzugeben. Gerade dies aber forderten die übrigen Räte wiederholt, „dan wie khunde man Munster (d. h. dem Bischof) raten oder helfen, so man den grund nit wisse“, d. h. das Ziel des Kampfes gegen Münster. Aber die Bischöflichen baten nur um eine Stellungnahme zu der Antwort, die man den Gesandten in Telgte gegeben hatte. Schließlich berieten die Rheinländer untereinander, um die Zurückhaltung der Klevischen zu überwinden. Die Kölner fragten, ob der Herzog von Kleve auch jetzt noch nicht helfen wolle, „nachdem zu besorgen, daß Hessen mit unterläuft und vielleicht eine Veränderung der Stifter geschehen möchte“, und ob es für Kleve nicht besser sei, mit Köln und dem Bischof „ein fremdes Volk“ zu bestrafen, als sein eigenes (bestrafen zu müssen, wenn der Aufruhr von Münster sich ausbreitete)¹⁷¹. Nachdem die Klevischen die Notwendigkeit der

¹⁶⁵ 1534, März, etwa 13. – StAM, FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 253 ff., – Instruktion für Heinrich v. Plettenberg.

¹⁶⁶ 1534, März, 20. – ebd. Bd. 3a, Nr. 99, – vgl. MGQ 8, S. 28.

¹⁶⁷ 1534, März, 18. – ebd. Bd. 3a, Nr. 131, – köln.-klev. Instruktion.

¹⁶⁸ Zu entnehmen der Antwort, die am 26. März in Orsoy erteilt wurde, vgl. StAD, Jülich-Berg II, 248, Bl. 6–10. – ¹⁶⁹ Vgl. MGQ 8, S. 28.

¹⁷⁰ 1534, März 27. – StAD, Jülich-Berg II, 247a, Nr. 100–106, Protokoll der Verhandlung zu Orsoy; – vgl. *Krapf*, S. 126. – ¹⁷¹ Sinngemäß ergänzt.

Bestrafung Münsters betont hatten, wurden die bischöflichen Räte noch einmal „umb den grundt der sach“ befragt, denn wenn der Bischof „sich sunst vertragen ader anders fur hette“, d. h. wenn er mit anderen Mächten Verträge schließen wollte, dann würden Köln und Kleve sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Die bischöflichen Räte erklärten, man habe schon von Hessen Hilfe erhalten und auch Geldern und andere Fürsten um Unterstützung gebeten. Mit den Münsterschen aber würde der Bischof nicht verhandeln, sondern sie nur auf Gnade und Ungnade annehmen, wenn sie sich ergäben. Dann aber werde er nichts ohne Willen und Vorwissen Kölns und Kleves tun. Nach solchem Entgegenkommen einigten sich die Räte über Inhalt und Form der Antwort auf das Hilfsgesuch des Bischofs¹⁷². Die Räte erklärten: Da der Bischof die Fürsten von Köln und Kleve nicht nur um Hilfe, sondern auch um Rat und Trost gebeten habe und da diese Sache nicht ihn allein, sondern alle Obrigkeiten angehe, möge man dem Bischof raten, er solle „vermoge des Reichs abscheidts Anno 1526 zu Speier“ auch die anderen Stände des Niederländischen (Niederrheinisch-Westfälischen) Kreises um Hilfe und Beistand ersuchen. Bis dahin aber wollten Köln und Kleve als „eilende Hilfe“ den Bischof mit einigen Geschützen und einer „dapferen Summe pfennig“ unterstützen, allerdings sollte das Geld nicht ausgezahlt werden, sondern die Fürsten wollten auf eigene Kosten je zwei Fähnlein aufstellen und einen Monat vor Münster unterhalten. Mit dieser Hilfe solle der Bischof die Stadt bestrafen. Er dürfe aber in diesem Krieg „kein handlung furnemen“, ohne den Rat der Fürsten und ihrer Hauptleute einzuholen und zu befolgen.

Mit dieser Antwort waren die bischöflichen Räte einverstanden, und sie wurde in den Abschied von Orsoy aufgenommen¹⁷³.

Die Verhandlungen von Orsoy lassen erkennen, aus welchen Gründen besonders Kleve so wenig Neigung zeigte, in den Kampf um Münster einzugreifen. Man befürchtete, es ginge dem Bischof nur um die Niederwerfung der Stadt, und es bestand die Gefahr, daß er die so gewonnene Herrschaft im Stift benutzen würde, um sein Territorium an Burgund zu übergeben. Dazu wollte Kleve nicht helfen. Andererseits konnte man nicht abseits stehen und Hessen die Hilfe überlassen. Mit der Einberufung des Kreises hoffte man wohl, den Bischof von hessischer und burgundischer Hilfe unabhängig zu machen. Aber die Frage, ob der Beschluß von Speyer die Kreisstände zur Hilfsleistung verpflichtete, war ungeklärt. Auf dem Reichstag zu Köln 1512 war „die Wahrung des Landfriedens, die Bestrafung der Landfriedensbrecher und die Ausführung der Kammergerichtsurteile“ den im Zuge der Reichsreform neugegründeten Kreisen übertragen worden¹⁷⁴. Aber die Bemühungen der Reichsregierung zur Durchführung dieser Pläne blieben erfolglos. „Der

¹⁷² 1534, März 26. – StAD, Jülich-Berg II, 248, Nr. 6–10, – kölnisch-klevische Antwort.

¹⁷³ 1534, März 27. – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 137a, – Abschied von Orsoy.

¹⁷⁴ Benno Rode: Das Kreisdirektorium im Westfälischen Kreise von 1522–1609; in: Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Neue Folge XXXIV. Münster 1916, S. 5 f., 12.

Reichstag zu Speyer im Jahre 1526 mußte sich deshalb damit begnügen, den nächstgesessenen Obrigkeiten die Hilfe gegen Aufruhr zu übertragen¹⁷⁵.

Die Aufgabe der Kreise, den Landfrieden zu wahren, hatte der Reichstag 1526 zwar nicht formal aufgehoben, aber doch im Prinzip aufgegeben, indem er die nächsten Nachbarn zur Hilfsleistung anwies¹⁷⁶. So konnte Bischof Franz die Fürsten von Hessen, Köln und Kleve, die drei verschiedenen Kreisen angehörten, um Hilfe bitten. Wenn nun in Orsoy beschlossen worden war, daß der Bischof über den Herzog von Kleve die Kreisstände anrufen sollte, so war dies ein unsicheres Verfahren, da die Nachbarn ja nicht als Kreisverwandte, sondern nur als „Nächstgesessene“ zur Hilfe verpflichtet waren. Wahrscheinlich dachte man dabei an die frühere Landfriedenskreisverfassung, so daß jetzt der Kreis zum „geographischen Begriff für jene Stände“ wurde, die als Nächstgesessene helfen sollten¹⁷⁷. Bischof Franz beantragte Ende März 1534 beim Herzog von Kleve die Einberufung des Westfälischen Kreises¹⁷⁸. Aber die Stände versammelten sich nicht. Einige erklärten sich wohl zu selbständiger Hilfe bereit, andere lehnten ab, weil sie sich nicht zu den Nächstgesessenen rechneten¹⁷⁹. Solange dieses Problem nicht gelöst war, zeigten sich auch Köln und Kleve an einer schnellen Eroberung Münsters nicht interessiert und unterstützten daher den Bischof nur sehr zögernd. Mehrfach erinnerte Franz den Herzog vergebens an das Versprechen, zwei Fähnlein zu schicken¹⁸⁰, sogar um einige Trompeter mußte er zweimal bitten¹⁸¹. Der Erzbischof schickte – wie Kleve – wohl einige Geschütze nach Münster, nicht aber die beiden Fähnlein. Auch die Bitte des Bischofs um 10 000 Gg.¹⁸², die Ende April von einer Gesandtschaft wiederholt wurde¹⁸³, traf in Köln auf wenig Bereitschaft. Nach langen Verhandlungen erfolgte die Antwort, der Erzbischof wolle dem Bischof aus einigen Rheinzöllen 10 000 Gg. verschreiben, aber nur gegen Verpfändung einiger günstig gelegener Ämter des Stifts. Doch solle darüber erst in Neuß am 7. Mai beraten werden¹⁸⁴. Bischof Franz gab nur widerstrebend die Erlaubnis zur Verpfändung der Ämter, da man nicht wissen könne, „wo dat in doen der hußer an der syden gement werdt“¹⁸⁵.

¹⁷⁵ Ebd. S. 20 – ¹⁷⁶ Vgl. ebd. S. 26.

¹⁷⁷ Vgl. Rode, S. 27.

¹⁷⁸ 1534, März 29. – Druck: Keller, GdW, Beilage Nr. 29.

¹⁷⁹ Vgl. Rode, S. 27. – Noch im April 1535 wollte König Ferdinand nur im Namen des Kaisers, nicht aber für den Burgundischen und Österreichischen Kreis Hilfe leisten, da diese Kreise als „weitgesessene“ Nachbarn nicht zur eilenden Hilfe verpflichtet seien, – vgl. *Lothar Gross: Urkunden und Aktenstücke des Reichsarchivs Wien zur rechtsrechtlichen Stellung des Burgundischen Kreises*; Bd. 1, Wien 1944, S. 131 ff.

¹⁸⁰ 1534, April 14./18. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 204, 216; BF an HzK; 1534, April 14./28. – StAD, Jülich-Berg II, 247a, Nr. 133, 169.

¹⁸¹ 1534, April 9./30. – ebd. Nr. 139, 172, BF an HzK.

¹⁸² 1534, April 7. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 120.

¹⁸³ 1534, April – ebd. Bd. 3b, Nr. 249 f., undatierte Instruktion; die Gesandtschaft reiste am 25. April nach Köln, – vgl. MGQ 8, S. 32.

¹⁸⁴ 1534, Mai 1. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 257.

¹⁸⁵ 1534, Mai 5. – ebd. Nr. 275.

Dagegen zahlte das Kölner Domkapitel nun eine Anleihe von 10 000 Gg. aus, über die schon länger verhandelt worden war. (Bischof Franz hatte zuerst um 50 000 – 60 000 Gg. gebeten¹⁸⁶.)

Da der Orsoyer Vertrag dem Bischof keine militärische Hilfe brachte, konnte er auch sein politisches Ziel, die Trennung des Bischofs von Hessen und Burgund, nicht erreichen. Ludwig Keller und – ihm folgend – Heinrich Detmer haben als Folge des Vertrages „einen völligen Umschwung der Lage“, eine Befreiung von dem „wachsenden hessischen Einfluß“ und eine „Hessen gegenüber tatsächlich eingetretene Entfremdung“ festgestellt¹⁸⁷. Keller meinte, indem Franz „sich sowohl von Burgund wie von Hessen freimachte, warf er sich seinen deutschen, aber katholischen Nachbarfürsten in die Arme“¹⁸⁸. Adolf Benkert sprach davon, daß der Bischof die „lästige Abhängigkeit“ von Hessen abstreifte¹⁸⁹.

Als einzigen Beleg für diese schwerwiegenden Behauptungen führen die genannten Autoren die Rücksendung der zwei hessischen Fähnlein an. Am 15. April schrieb der Bischof dem Landgrafen, er schicke die Söldner zurück, da jetzt so viele Knechte ankämen, daß er hoffe, den Feind mit Gottes Hilfe zu besiegen¹⁹⁰. Die Fähnlein erhielten einen Geleitbrief und zogen am 20. April ab¹⁹¹. Diese Rücksendung erfolgte einzig aus dem Grunde, weil der Landgraf die Fähnlein nur für einen Monat angeworben und geliehen hatte. Der Soldmonat (28 Tage) lief am 19. April ab. Eine Verlängerung der Frist war nicht nötig, da der Bischof genügend Söldner bekommen konnte und es besser war, wenn er sie selbst in seinen Eid nahm, – außerdem wußte er, daß der Landgraf seine Söldner brauchte, denn am 23. April sollte das hessische Heer Kassel verlassen; am 1. Mai überschritt der Landgraf die württembergische Grenze¹⁹². Die oben angeführten Schlußfolgerungen Kellers wurden schon von Krapf korrigiert¹⁹³, der nachweist, daß Bischof Franz nie auf die Hilfe Hessens verzichtet und, mit Ausnahme der Monate Mai/Juni, als der Landgraf selbst im Kriege lag, auch stets Unterstützung gefunden hat¹⁹⁴.

Auch von einem Abbruch der Beziehungen des Bischofs zu Burgund kann als Folge des Orsoyer Vertrages keine Rede sein. Königin Maria hatte sich Ende März bereit erklärt, dem Bischof 10 000 Karlsgulden (7142 Gg.) zinslos zu leihen. Anfang April ließ der Bischof entsprechende Verschreibungen

¹⁸⁶ 1534, April, 12./28. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 176; – Bd. 3b, Nr. 200, 305, 309, 322; – Bd. 10a, Nr. 96 ff., – Bericht H. v. Plettenbergs.

¹⁸⁷ Vgl. Keller, HZ 47, S. 431; – Detmer, MGQ 5, S. 308* f., 387* f.; – MGQ 6, S. 529, A 1; 591, A 4.

¹⁸⁸ Keller, GdW, S. 252 f.

¹⁸⁹ Adolf Benkert, Hessens Anteil an der Bekämpfung der Münsterischen Wdt.; in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde; Bd. 61, Kassel 1936, S. 226.

¹⁹⁰ 1534, April, 15. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 207.

¹⁹¹ 1534, April 19. – ebd. Bd. 3b, Nr. 218a, Geleitbrief; – vgl. MGQ 8, S. 32, 82.

¹⁹² Zur Sache: Johann Jansen, Geschichte des deutschen Volkes; Bd. 3, Freiburg 1881, S. 329 f.; – Brandt, S. 250; – Ranke, Bd. 3, S. 329 f.

¹⁹³ Vgl. Krapf, S. 128 ff.; 139, A 557.

¹⁹⁴ Vgl. ebd. S. 130 ff.

aufsetzen¹⁹⁵ und durch Goddert von Schedelich und andere Boten nach Brüssel bringen. Dabei versuchte er auch, vom Bischof zu Lüttich 27 000 Gg. und in Antwerpen von Lazarus Thuecher 50 000 Gg. zu leihen¹⁹⁶.

Ende April kam der burgundische Statthalter Schenk von Tautenburg zum Bischof und brachte 4000 Gg. und 40 Tonnen (Fässer) Pulver mit, wodurch das „burgundische Gerücht“ neue Nahrung erhielt¹⁹⁷. Weitere Verhandlungen folgten Ende Juni (siehe unten). Wenn Burgund eine Gegenleistung des Bischofs erwartete, dann sollte diese wohl in der Überlassung der Söldner nach dem Siege bestehen. Bischof Franz hatte sie zwar in Boke dem Landgrafen versprochen, aber die Bemühungen Burgunds ließen in dieser Sache nicht nach¹⁹⁸. Auch König Ferdinand schaltete sich noch vor Beginn der württembergischen Fehde ein und befahl dem Bischof, sein Heer sofort nach dem Ende des Kriegszuges zu entlassen¹⁹⁹. In seiner Antwort begründete der Bischof die Notwendigkeit des Krieges und erklärte, er würde die Söldner entlassen, sobald er die Stadt Münster zum Gehorsam gebracht habe²⁰⁰.

Die Hilfsbereitschaft Hessens und Burgunds verfehlte ihren Eindruck bei den rheinischen Fürsten nicht. So unternahmen sie einen neuen Versuch, um den Bischof von seinen Verbündeten zu trennen. Aus der politischen Sicht der Fürsten erschien diese Partnerschaft um so unnatürlicher, als Hessen in Württemberg die Habsburger bekämpfte und vor Münster de facto mit ihnen gemeinsame Sache machte. So wurde der Bischof eingeladen, an einem Treffen der Fürsten von Köln und Kleve am 7. Mai in Neuß teilzunehmen.

3. Vorbereitung des zweiten Sturms

Die Fürstentage zu Neuß

Bei dem ersten Treffen der Fürsten in Neuß am 7. Mai hat es keine längeren Verhandlungen gegeben. Der Abschied trägt das Datum des gleichen Tages²⁰¹. Die Fürsten beschlossen, die schon in Orsoy versprochenen vier Fähnlein sollten jetzt aufgestellt werden und vor Münster zwei neue Lager auf Kosten des Bischofs aufschlagen. Jeder Fürst wollte zu dem bevor-

¹⁹⁵ 1534, April 3./9. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 190; – Bd. 2b, Nr. 122.

¹⁹⁶ 1534, April 10. – ebd. Bd. 3b, Nr. 192, – vgl. MGQ 8, S. 34. Lazarus sagte, der Kaiser gäbe 14 % Zinsen und mehr, aber er wolle dem Bischof 50 000 oder 100 000 Gg. für nur 14 % leihen.

¹⁹⁷ Vgl. MGQ 2, S. 231 f., 259.

¹⁹⁸ Vgl. *Krapf*, S. 135 ff., 141, – *Krapf* zitiert mehr als einhundert Briefe aus dem Polit. Archiv des Landgrafen vom März bis Sept. 1534, durch die er verhindern wollte, daß die Söldner von Habsburg-Burgund abgeworben würden.

¹⁹⁹ 1534, März 25./26. – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 127, 129. – Diese königlichen Briefe aus Prag trafen am 17. April in Horstmar ein.

²⁰⁰ 1534, April 19. – ebd. Bd. 3b, Nr. 220, – BF an König F.

²⁰¹ 1534, Mai 7. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 277 ff., – Druck: Keller, GdW, S. 316 ff.

stehenden ersten Sturm (26. Mai) zweihundert Reiter und hundert Schanzarbeiter bereitstellen und dem Bischof eine Anleihe von 10 000 Gg. geben. Sie wünschten dafür durch sechs Kriegsräte Einfluß auf die Kriegsführung zu nehmen und forderten, daß alle zukünftigen Verhandlungen nur mit ihrer Zustimmung geführt werden dürften.

Bischof Franz bedankte sich für diese Beschlüsse und bat, die Reiterei in Werl und Hamm bereitzustellen, da am 19. Mai die Beschießung Münsters beginne²⁰².

Heinrich Detmer kommentierte: „Nach Ablauf der in Orsoy festgesetzten Frist erneuerten und vervollständigten Köln und Kleve ihre Hilfe für den Bischof“ in Neuß²⁰³.

Tatsächlich aber war die Orsoyer Hilfe überhaupt nicht zustande gekommen, und auch die Beschlüsse dieses ersten Neußer Tages wurden nicht ausgeführt. Vergeltens versuchte Hinrich von Plettenberg, die Hilfsgelder am 16. Mai in Düsseldorf zu erhalten. Auch eine schriftliche Erinnerung an den Herzog blieb ohne Erfolg²⁰⁴. Kleve zahlte die 10 000 Gg. gar nicht aus, Köln erst am 20. Juni, nachdem sich die politische Situation gewandelt hatte (siehe unten).

Es scheint, als habe der Neußer Vertrag nur den Zweck gehabt, den Bischof bis zur Einberufung eines Kreistages hinzuhalten und ihn durch Hilfsversprechungen zur Aufgabe seiner Beziehungen zu anderen Fürsten zu veranlassen. Denn die Eroberung Münsters mit hessischer und burgundischer Hilfe lag aus machtpolitischen Gründen nicht im Interesse der rheinischen Fürsten. Deshalb fand wohl auch ein Angebot des Landgrafen bei den westdeutschen Kurfürsten keinen Anklang, in dem er sich erbot, sein ganzes Heer nach dem bevorstehenden Frieden in Württemberg gegen Münster zu führen, wenn die Kurfürsten die Kosten übernähmen²⁰⁵.

So hatte Bischof Franz den ersten Sturm mit eigenen Kräften vorbereitet (siehe oben). Nachdem der Angriff am 25. Mai abgeblasen werden mußte, bat der Bischof die Fürsten von Köln und Kleve um ein zweites Treffen in Neuß, wobei er sich entschuldigte, daß die Einladung von ihm ausginge. Er schilderte die Pläne für einen neuen Angriff und meinte, die Nachricht von seinem Mißerfolg werde in fast allen Nachbarstädten „begrüßt und ausgeschrien“, und es sei zu erwarten, daß aus einem Sieg der Münsterschen eine „Unterdrückung aller Obrigkeiten und Länder deutscher Nation“ entstünde²⁰⁶.

Der Erzbischof von Köln sagte seine Teilnahme an diesem Treffen, das am 16. Juni stattfinden sollte, ab, wollte aber seine Räte schicken²⁰⁷. Nach den Erfahrungen der vorhergegangenen Verhandlungen hätte auch dieser

²⁰² 1534, Mai 13. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 291.

²⁰³ MGQ 6, S. 592 A.

²⁰⁴ 1534, Mai 26./30. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 320, 325.

²⁰⁵ 1534, Anfang Juni. – vgl. *Krapf*, S. 150.

²⁰⁶ 1534, Juni 2. – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 329; – vgl. MGQ 6, S. 600, A 2.

²⁰⁷ 1534, Juni 5. – ebd. Bd. 3c, Nr. 334.

zweite Fürstentag zu Neuß wenig Erfolg gehabt, wenn dem Bischof nicht ein unerwarteter Umstand zu Hilfe gekommen wäre: ein neues Hilfsangebot von Burgund!

Die Vorgänge sind etwa so zu rekonstruieren: Der Bischof hatte das Hoflager am 7. Juni verlassen²⁰⁸ und ritt am 12./13. Juni mit 65 Begleitern seines Hofes über Essen nach Neuß²⁰⁹. Für die Zeit seiner Abwesenheit hatte er Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen als Statthalter des Stifts eingesetzt. Um den 10. Juni erschienen vor dem Herzog die burgundischen Gesandten Marschalk Adrian von Reede und Hauptmann Lubbert Tork. Sie warteten einige Zeit auf die Rückkehr des Bischofs und äußerten dann das Befremden ihrer Königin darüber, daß Münster noch nicht erobert sei. Dadurch drohe Aufruhr in den Niederlanden. Die Königin biete deshalb dem Bischof ihre Hilfe an: Was sie tun könne, damit die Sache zu Ende gebracht werde, wolle sie nicht unterlassen²¹⁰.

Sofort schickte Herzog Philipp den Grafen Solms mit geheimer mündlicher Botschaft zum Landgrafen, denn, wie er später schrieb, war er wegen der burgundischen Werbung „aus etlichen Ursachen beschwert, die wir überfeldt zu schreiben nit fuglich achten“²¹¹. Dem Landgrafen erschien dieses burgundische Angebot unbegrenzter Hilfe sehr bedrohlich. Da er selbst in der Eile nichts tun konnte, bat er am 13. Juni die Kurfürsten von Köln und Trier dringend, dem Bischof zu helfen, „darmit der Stiffth beim Reich bleiben moge“²¹².

Die Nachricht von dem burgundischen Angebot kann schon am 15. Juni den in Neuß versammelten Fürsten übermittelt worden sein. Dies verlieh dem Antrag des Bischofs solchen Nachdruck, daß Köln und Kleve ihre Haltung ändern mußten. Nachdem die bischöflichen Räte die Lage vor Münster geschildert und noch einmal die allen Ländern drohende Gefahr beschworen hatten²¹³, erhielten sie die Antwort, die Fürsten versprächen, den Bischof nicht zu verlassen und, „soweit es der Bischof für gut ansieht, diesen Handel tragen zu helfen“. Sie schlugen daher vor: Jeder der drei Fürsten übernimmt einen Monat 4000 Solde für Knechte und 1000 Solde für Schanzarbeiter (1 Sold = 4 Eg.). Damit standen 60 000 Eg. zur Verfügung. Für weitere 10 000 Eg. sollte gemeinsam Pulver u. a. gekauft werden. Also waren 70 000 Eg. oder 60 000 Gg., d. h. von jedem Fürsten 20 000 Gg., aufzubringen.

Die rheinischen Räte fragten, ob diese Hilfsmittel dem Bischof „gefällig“ seien, oder ob er „in ander wege bedacht“ sei. – Doch der Bischof nahm das Angebot „zu höchstem Wohlgefallen und Dank an“. – Er betonte aber, daß

²⁰⁸ Vom 8. Juni datiert ein Brief der „heimgelassenen fürstlichen Räte auf dem Dickhofe“, – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 337, – Druck: Kindlinger 1, S. 274 f.

²⁰⁹ Vgl. FML 487, Nr. 4, – Quartierkosten auf Haus Dülmen.

²¹⁰ Vgl. *Krapf*, S. 154, – aus der Instruktion Christian Schniders vom 27. Juni (siehe unten).

²¹¹ 1534, Juni 15. – vgl. *Krapf*, S. 152, A 614.

²¹² Vgl. *Krapf*, S. 152 f.

²¹³ 1534, Juni 16. – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 342–344, – unvollständiges Protokoll.

er nach einem Monat vielleicht weitere Hilfe brauche, und bat, die Fürsten möchten sich „jetzt endlich entschließen, vergleichen und vernehmen lassen“, auf welche Hilfe er rechnen könne, und sie möchten ihm diesen Wunsch nicht „unfreundlich verdenken“.

Die Fürsten versprachen darauf, auch zur Bezahlung der einzusetzenden Kriegsräte beizutragen und die Stände des Kreises noch einmal um Hilfe zu bitten. Wenn der Kreis ablehnte, wollten Köln und Kleve allein weitere Hilfe leisten.

Solche Beschlüsse ließ sich der Bischof gefallen. Sie erschienen dann auch unverändert im Abschied des zweiten Neußer Tages²¹⁴. Ferner wurde bestimmt, jeder Fürst sollte sofort 5000 Gg. für den ersten Monat bezahlen, die Kosten des zweiten Monats würde der Bischof von der jetzt erhobenen Landschatzung bezahlen (Schatzung des zehnten Pfennigs, siehe unten). Als Gegenleistung versprach der Bischof, „sich mit keinen anderen Potentaten, Fürsten oder Ständen in irgendeine Unterhandlung des Stifts Münster halben, es in andere Hände zu stellen, ohne Wissen und Bewilligung beider Fürsten, begeben oder einlassen, viel weniger übergeben soll“.

Aus dem Protokoll dieser Verhandlungen geht deutlich hervor, daß Bischof Franz nicht mehr als Bittsteller auftrat, sondern – vor dem Hintergrund des burgundischen Angebots – die Hilfe der Nachbarn forderte und sie in großzügiger Weise auch erhielt. Die Versicherung, das Stift nicht in fremde Hände zu stellen, wäre nur dann eine Beschränkung seiner politischen Freiheit gewesen, wenn er diese Absicht wirklich gehabt hätte. Das aber ist unbewiesen. Wenn der zweite Neußer Vertrag den Bischof von den rheinischen Fürsten abhängig machte, dann war es die Abhängigkeit eines Schuldners von seinen Gläubigern. Politische Folgen hat auch dieser Vertrag zunächst nicht gehabt; die Verbindungen zu Hessen und Burgund wurden nicht aufgegeben. Aber der Bischof kannte jetzt das Mittel, mit dem er die Hilfsbereitschaft seiner Nachbarn aktivieren konnte, und er versuchte noch mehrmals, es einzusetzen.

Der Erzbischof war nun auch bereit, die 10 000 Gg. der ersten Neußer Hilfe auszuführen, als Pfand diente das Amt Ahaus²¹⁵. Auch die Anzahlung der 5000 Gg.²¹⁶ und die Auszahlung der Restsumme erfolgten bald²¹⁷. Für diese 20 000 Gg. wurden die Ämter Dülmen, Wolbeck und ein Teil des Amts Ahaus mit Ramsdorf, Vreden und Haus Ottenstein an Köln verpfändet²¹⁸. Kleve zahlte seinen Anteil gegen Verpfändung der Ämter Bocholt und Stromberg²¹⁹.

²¹⁴ 1534, Juni 20. – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 361 ff., – Druck: Keller, GdW, Beilage Nr. 33. – Die Landschaft des Stifts ratifizierte den Neußer Vertrag am 10. August, – ebd. Bd. 4a, Nr. 78.

²¹⁵ 1534, Juni 20. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 268.

²¹⁶ 1534, Juni 24. – ebd. Bd. 3c, Nr. 373a, 383; – Plettenberg brachte das Geld am 4. Juli, – ebd. Bd. 10a, Nr. 96 ff.

²¹⁷ 1534, Juli 10. – ebd. Bd. 4a, Nr. 17.

²¹⁸ 1534, Juni 20. – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 353 ff.

²¹⁹ 1534, Juni 20./21. – ebd. Bd. 2b, Nr. 165; – Bd. 3c, Nr. 368.

Die burgundischen Gesandten warteten auf die Rückkehr des Bischofs (etwa am 22. Juni) und blieben bis zum 25. Juni in Roxel²²⁰, argwöhnisch beobachtet von den Räten anderer Fürsten²²¹. Der Landgraf erhielt die Meldung, Hofmeister von Twist und Dr. Ruland seien bereit, den Werbungen des Lubbert Tork, der nichts Gutes im Sinn habe, entgegenzuwirken²²². Ende Juni meldete Konrad Hesse nach Kassel, der Bischof habe einen Vertrag mit Köln geschlossen, darauf sei Graf Wilhelm von Nassau ins Lager gekommen; „wer weiß, was er . . . praticieren wird“²²³.

Der Beschluß von Neuß, die Kreisstände noch einmal um Hilfe zu bitten, wurde ausgeführt, blieb aber erfolglos, da die Stände sich in ihrer Selbständigkeit verletzt fühlten, – war der Beschluß doch ohne ihre Einberufung gefaßt worden. Die meisten antworteten, sie müßten erst mit ihren Mitständen beraten, und die Stadt Köln wies darauf hin, daß ein solches Verfahren unzulässig sei²²⁴. Von dieser Seite konnte der Bischof also vorläufig keine Hilfe erwarten.

Bischof Franz hatte nicht die Absicht, wegen des Neußer Vertrages auf die Hilfe Hessens oder Burgunds zu verzichten. Sofort nach seiner Rückkehr nahm er am 23. Juni die Verhandlungen nach beiden Seiten auf. Er ließ den Burgundischen die Kriegslage schildern und bat um 80 000–90 000 Gg. und 500 Zentner Pulver. Darauf reisten die beiden Gesandten ab²²⁵.

Da die Söldner schon drei Wochen nicht bezahlt waren, drohte Ende Juni eine Meuterei²²⁶. Der Bischof bat Konrad Hesse, ihm für zehn Tage 6000 Gg. zu leihen, aber der hessische Rat lehnte ab²²⁷. Doch weil die oberländischen Knechte, deren dreimonatige Dienstzeit am 30. Juni ablief, ausgezahlt werden wollten, schickte der Bischof am 26. Juni seinen Sekretär Christian Schnider nach Kassel, um dort die Unterstützung zu erbitten²²⁸. Der hessische Statthalter beauftragte darauf Konrad Hesse, dem Bischof etwas Geld zu leihen und dafür zu sorgen, daß die Söldner im Lager blieben²²⁹.

Aber Christian Schnider hatte auch andere, wichtigere Botschaften zu überbringen; er sollte den Landgrafen über den Neußer Vertrag und über das burgundische Angebot unterrichten und ihn wegen der Einstellung fremder Kriegsräte beruhigen²³⁰. Graf W. von Nassau, ein alter Gegner des

²²⁰ Vgl. MGQ 8, S. 38.

²²¹ 1534, Juni 24. – Druck: MGQ 2, 257 ff., Hz. von Lüneburg an Kursachsen.

²²² 1534, Juni 24./26. – vgl. *Krapf*, S. 155, A 626.

²²³ 1534, Juni 27. – Druck: MGQ 2, S. 261. – Der Graf kam als kölnischer Kriegsrat ins Lager; über die hessischen Befürchtungen siehe unten.

²²⁴ Vgl. *Rode*, S. 28.

²²⁵ 1534, Juni 24./26. – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 370a, 378.

²²⁶ 1534, Juni 24./26. – ebd. Bd. 3c, Nr. 373, 378.

²²⁷ 1534, Juni 24./26. – Druck: MGQ 2, S. 261, – vgl. *Krapf*, S. 156.

²²⁸ 1534, Juni 26. – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 379a, Begleitbrief für Chr. Schnider, ohne Inhalt der Werbung.

²²⁹ 1534, Juni 28. – ebd. Bd. 3c, Nr. 383a. – Wirklich verließen zahlreiche Söldner am 30. Juni nachts das Lager, wurden von bischöflichen Reitern verfolgt und bei Sendenhorst gestellt, vgl. MGQ 6, S. 617, A 2.

²³⁰ 1534, Juni 27. – vgl. *Krapf*, S. 154, – Chr. Schniders Instruktion und Werbung in Kassel.

Landgrafen²³¹, habe nicht die Absicht, Söldner für sich abzuwerben. Das Angebot Burgunds habe der Bischof mit einer Bitte um 90 000 Gg. beantwortet. „Man glaubt aber nit, deweill die some so fast (sehr) hoch gebeten ist, das sie seinen F. G. etwas furstrecken werden.“ Dieser Passus, der den Landgrafen beruhigen sollte, entsprach nicht ganz der Wahrheit. Tatsächlich ließ der Bischof am 5. Juli eine Verschreibung für Königin Maria über 12 000 flämische Pfund (8571 Gg.), und am 9. Juli eine Verschreibung über 10 000 Karlsruhden (7142 Gg.) aufsetzen²³². Am 10. Juli reiste Goddert von Schedelich mit diesen Verschreibungen nach Brüssel und wiederholte die Bitte um 90 000 Gg.²³³ Ende Juli bedankte sich der Bischof bei der Königin für erhaltene 12 000 Pfund und bat nochmals um eine „dappere sume gulden“²³⁴.

Wie die weiterhin engen Beziehungen zwischen Bischof Franz und dem Landgrafen beweisen, hat der Hesse die Annahme der burgundischen Hilfe und den Neußer Vertrag nicht als politische Bindungen aufgefaßt, sondern sie als rein militärische Hilfsaktion angesehen, was sie von seiten des Bischofs auch waren. Religiöse Motive oder gar der zukünftige konfessionelle Status der Stadt Münster spielten bei all diesen Verhandlungen noch gar keine Rolle.

Die Schatzung des zehnten Pfennigs

Bischof Franz konnte seine Bitten um Geldhilfe im Juni/Juli 1534 durch den Hinweis auf die Anstrengungen unterstützen, die das Stift mit einer dritten umfangreichen und neuartigen Landschatzung auf sich genommen hatte.

Der Landtag auf der Heide hinter St. Mauritz beschloß am 11. Juni eine Rentenschatzung des zehnten Pfennigs für Einheimische, des dritten Pfennigs für Ausländer, eine Grundsteuer auf Erben und Güter und eine Personenschatzung für Handwerker und Dienstleute. In der Ausschreibung dieser Schatzung²³⁵ erklärte der Bischof, er selbst werde den achten Pfennig seines Jahreseinkommens, das Domkapitel 4000 Gg. und Graf Arnd von Bentheim 500 Gg. beisteuern. Jeder Ritter und Erbmann solle dem Stift 100 Gg. gegen Zins und Verschreibung leihen. Diese Schatzung erbrachte 29 137 Gg. von weltlichen und 1765 Gg. von geistlichen Untertanen. Der Adel lieh 10 245 Gg.²³⁶

Im gesamten Stift löste diese neuartige Schatzung eine Welle von Protesten aus. Besonders das Niederstift mit seinen vielschichtigen Herrschafts-

²³¹ Der Streit ging um die Grafschaft Katzenellenbogen, – vgl. *Krapf*, S. 156; 160, A 640; 170, A 688.

²³² 1534, Juli 5./9. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 122, 248, – diese Summen hatte Burgund schon im März und April versprochen.

²³³ 1534, Juli 10. – ebd. Bd. 4a, Nr. 15a, b, c.

²³⁴ 1534, undatiert, – ebd. Bd. 4b, Nr. 169, – Instruktion für eine Gesandtschaft nach Brüssel.

²³⁵ 1534, Juni 11. – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 351.

²³⁶ Vgl. MGQ 8, S. 8 f.

verhältnissen hatte schon die vorhergegangenen Schatzungen und Dienste nur widerwillig geleistet. Nach diesen neuen Auflagen kam es am 13. Juli zu einem Aufstandsversuch der Bauern im Amt Vechta, der aber im Keim erstickt werden konnte²³⁷. Es zeigte sich dabei eine Verbindung zu den Bauern des bremischen Stedingerlandes im Amte Delmenhorst, die mit Unterstützung des bremischen Domkapitels die Schatzung ebenfalls verweigerten²³⁸, und vermutlich war auch eine – wenn auch nur sehr lose – Beziehung zu der Bewegung Wullenwebers in Lübeck vorhanden.

Auf Bitten des Domkapitels von Osnabrück erließ der Bischof den osnabrückschen Geistlichen im Amt Cloppenburg die Schatzung²³⁹. Im Amt Delmenhorst beschwerte sich das Kloster Hilgenrade, in Bevergern drei Vikare über die Steuer²⁴⁰. Als der Bischof die säumigen Untertanen der Herrschaft Gemen im Amt Borken pfänden ließ, entstand daraus ein Streit um die Landeshoheit in Gemen, der fast zweihundert Jahre dauerte²⁴¹.

Die Städte des Braemquartiers²⁴² protestierten unter Führung Coesfelds in gleichlautenden Briefen gegen diese „niemals gedachte oder gehörte Beschwerung“, das Dreinquantier schloß sich dem Protest an²⁴³, aber die Verordneten der Landschaft ermahnten alle Städte, die Schatzung gütlich zu bezahlen²⁴⁴. Auch den privilegierten Ratsherren in Bocholt und Werne wurde die Steuer nicht erlassen²⁴⁵. Da die Städte ihre Bürger aber nicht zur Bezahlung der Schatzung bewegen konnten, schlugen sie vor, die Höhe der Abgabe nach eigenem Ermessen festzusetzen²⁴⁶. Doch der Bischof äußerte sein Befremden über ihre beharrliche Weigerung und erinnerte an das Unheil, das entstände, wenn man das Kriegsvolk nicht bezahlen könne²⁴⁷. Auch im steinfurtischen Gogericht Rüschau im Amt Horstmar²⁴⁸ und bei den klevischen Untertanen im Amt Ahaus gab es Schwierigkeiten²⁴⁹. Noch im Oktober verweigerten die Städte diese Steuer (siehe unten, Kap. II, 1).

²³⁷ Zur Sache: C. A. Cornelius, Die Verschwörung der Bauern des Amtes Vechte im Jahr 1534; in: Mitteilungen des hist. Vereins von Osnabrück, 3. Jg., Osnabrück 1853, S. 54 ff.; – auch: Niemann, S. 19 ff.

Quellen: FML 518/19, Bd. 4a, Nr. 18, 24, 25, 29 f., 36 ff., 46, 64; – Bd. 7b, Nr. 305; – Bd. 9c, Nr. 362, 367, 420.

²³⁸ 1534, Juli 21./31. – ebd. Bd. 4a, Nr. 39, 56, 64.

²³⁹ 1534, Juli 10. – ebd. Bd. 4a, Nr. 16, BF an Amtleute.

²⁴⁰ 1534, Juli 13., Aug. 6. – ebd. Nr. 20, 69.

²⁴¹ Zur Sache: Heinrich Peter, Der Streit um die Landeshoheit über die Herrschaft Gemen; in: WZ 73, Münster 1915, S. 25.

²⁴² 1534, Juli 18. – FML 518/19, Bd. 4a, Nr. 27b (Bocholt), Nr. 33 (Vreden), Nr. 34 (Coesfeld).

²⁴³ 1534, Juli 24./25. – ebd. Nr. 50 (Ahlen), 52 (Beckum), 53 (Werne), 54 (Rheine), 59 (Warendorf). – ²⁴⁴ 1534, Juli 19. – ebd. Nr. 35.

²⁴⁵ 1534, Juli 24./Aug. 6. – ebd. Nr. 51, 68.

²⁴⁶ 1534, Juli 27./30. – ebd. Nr. 91 (Coesfeld), 93 (Warendorf), 96 (Ahlen).

²⁴⁷ 1534, Aug. 28. – ebd. Bd. 4a, Nr. 94. Sept. 1. – ebd. Bd. 4b, Nr. 115.

²⁴⁸ 1534, Juli 25./26. – ebd. Bd. 4a, Nr. 55, 60. – Die steinfurtischen Vögte wollten (wie früher) auch diese Schatzung selbst erheben. Bischof Franz und Graf Arnd einigten sich: der Graf ließ die Schatzung aufschreiben und einziehen und den Ertrag an Rentmeister Cloet zu Horstmar abliefern.

²⁴⁹ 1534, Juli 27./31. – ebd. Bd. 4a, Nr. 41, 64a, – klevische Räte an HzK.

Der Beschluß des Landtages, von allen Adligen und Erbmännern 100 Gg. gegen 5 0/0 Zinsen auf zwei Jahre zu leihen, wurde der Ritterschaft am 18. Juni mitgeteilt²⁵⁰. Betroffen waren im Oberstift 123 Adlige und 34 Erbmänner, im Niederstift 43 Adlige²⁵¹. – 106 Ritter und Erbmänner brachten zusammen 10 245 Gg. auf²⁵².

Die große Graß

Nach dem ersten mißlungenen Versuch, die Stadt zu erobern, hatten zahlreiche Söldner das Lager verlassen. Nur mit Mühe konnte man die Knechte zu einem weiteren Sturm bewegen. Vorher wollte man nochmals versuchen, den äußeren Stadtgraben zu füllen; eine Besichtigung sollte dann feststellen, ob ein Angriff auf den Außenwall möglich sei²⁵³. Wieder schoben sich in nächtlicher Arbeit Schanzen und Geschützstellungen vor dem Kreuztor und St. Mauritortor an den Graben heran²⁵⁴. Der Bischof bat die Stadt Yjsselstein um den Schanzmeister Hans Franke²⁵⁵. Am 2. Juni kamen die Kriegerärzte zur Besichtigung. Die Hauptleute wollten einen Sturm nur versuchen, wenn das Wasser des Außengrabens abgelassen würde. Einige vertriebene Bürger aus Münster, die den Graben kannten, wurden herbeigeholt. Sie meinten, es sei möglich, an den bezeichneten Stellen in vier oder fünf Tagen das Wasser abzugraben²⁵⁶. Drei Tage später meldeten die hessischen Beobachter, die Arbeit habe begonnen; ob der Plan durchführbar sei, würde sich in drei oder vier Tagen zeigen²⁵⁷. Konrad Hesse aber zweifelte an einem Erfolg, und wohl nicht nur er allein; denn man sprach im Lager davon, Blockhäuser zu bauen²⁵⁸, d. h. einige glaubten, sich auf eine lange Belagerung einrichten zu müssen. Andere wollten die Stadt in Brand schießen²⁵⁹.

Am 3. Juni ließ Bischof Franz alle dienstpflichtigen Bauern des Stifts aufbieten²⁶⁰, und zwar sollten zur Arbeit kommen:

- am 7. Juni 2800 Männer aus 6 Ämtern des Oberstifts,
- am 8. Juni 265 aus 14 kleinen Städten,
- am 13. Juni 2600 aus 5 Oberstiftsämtern,
- am 14. Juni 3800 aus 6 Niederstiftsämtern.

²⁵⁰ 1534, Juni 18. – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 340; – AVM, Ms 101, Bd. 5, Nr. 57.

²⁵¹ 1534, undatierte Liste, FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 5–9; (FML 487a, Nr. 6); – ebd. Bd. 3a, Nr. 27–29, – Liste der Säumigen, die mehrfach ermahnt wurden; – vgl. Bd. 4a, Nr. 41, 92; – Bd. 4b, Nr. 159.

²⁵² 1534, undatierte Liste, ebd. Bd. 2b, Nr. 237, – vgl. MGQ 8, S. 10 f. – Etwa einhundert Schuldverschreibungen (Kopien) in Ms I, Nr. 23.

²⁵³ 1534, Mai 28. – Druck: MGQ 2, S. 245 f.

²⁵⁴ 1534, Mai 25. – Juni 6. – vgl. MGQ 8, S. 35 f.

²⁵⁵ 1534, Mai 31. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 327.

²⁵⁶ 1534, Juni 2. – ebd. Bd. 3c, Nr. 329, – BF an EbK und HzK.

²⁵⁷ 1534, Juni 5. – Druck: MGQ 2, S. 251.

²⁵⁸ 1534, Juni 5. – ebd. S. 248 f.

²⁵⁹ Vgl. OGQ 2, S. 240.

²⁶⁰ 1534, Juni 3. – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 331.

Die Bauern sollten zehn Tage, die Städter drei Wochen arbeiten. Aber noch ehe das erste Aufgebot die Arbeit beginnen konnte, erwies sich der Plan als undurchführbar. Die starke Abwehr der Münsterschen machte es unmöglich, nahe genug an den Graben heranzukommen. Nun entwarf der Schanzmeister Gerd Offerkamp einen neuen Plan. Er wollte zum Schutz der Arbeiter zwischen Hörster- und St. Mauritortor einen Wall aufwerfen und ihn als „Erdwalze“ gegen die Stadt vorschieben, indem die Erde an der Rückseite stufenweise abgetragen und über die Dammkrone geworfen wurde²⁶¹. An dieser „großen Graft“ sollten die 9000 aufgebotenen Bauern arbeiten. Aber die vorgesehene Anzahl wurde nie erreicht. Aus Furcht vor den Schüssen der Münsterschen weigerten sich die Bauern, dem Aufgebot zu folgen. Zuerst lehnte die Stadt Coesfeld die Stellung von 50 Männern ab²⁶², die Ämter Stromberg und Bocholt und die Stadt Ahlen folgten. Erneut befahl der Bischof, alle Untertanen „Mann bei Mann“ aufzubieten. Es bestünde keine Lebensgefahr, da die Schanze schon hoch genug sei²⁶³. Johann von Merveldt erlaubte den Leuten seiner Freigravenschaft im Amt Dülmen nicht, den Dienst zu leisten, da die Freigravenschaft klevisches Lehngut sei²⁶⁴. Ebenso weigerte sich die Herrschaft Gemen²⁶⁵.

Immerhin werden täglich mehrere hundert Bauern bei der Arbeit gewesen sein. Söldner stellten nachts „Schanzen“ (Reisigbündel) auf, von denen aus gute Schützen mit Hakenbüchsen die Arbeiter bewachten, die sich mit tragbaren „Hürden“ schützten²⁶⁶. Täglich schob sich die Erdwalze einen Schuh weit vor; Ende Juli rechnete man damit, daß sie erst nach weiteren drei Monaten den Graben erreichen würde²⁶⁷.

Noch vor Ablauf der ersten Aufgebotskampagne wurden fünf Ämter zum 22. Juni, fünf andere zum 23. Juni für achttägige Arbeit bestellt²⁶⁸.

Aber es fehlten noch 1000 Arbeiter. Daher beschloß der Bischof, auch die Untertanen von Osnabrück und Minden aufzubieten, und er bat auch Köln, Kleve und den Statthalter Tautenburg um Arbeitskräfte²⁶⁹. So entstand das Gerücht, aus Kleve würden 4000 Bauern kommen²⁷⁰. Aber die Fürsten und der Statthalter lehnten es ab, ihre Leute außerhalb des Landes arbeiten zu lassen²⁷¹. Guten Erfolg hatten die Werbungen und Aufgebote im Stift Osnabrück; am 7./8. Juli erwartete man „etliche tausend“ Mann, und wirk-

²⁶¹ 1534, Juni 8. – vgl. MGQ 6, S. 596, A 4 – Konrad Hesse an LgH. Zur Sache: MGQ 6, S. 596 f.; – MGQ 2, S. 56 f. – OGG 2, S. 240; – WZ 16, S. 162. – Schon am 7. Juni stürzten die Täufer den Beginn der Graft durch zwei Ausfälle, vgl. MGQ 2, S. 252.

²⁶² 1534, Juni 6. – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 335, – Druck: WZ 106, S. 158 f.

²⁶³ 1534, Juni 7./13. – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 336, 339, 341.

²⁶⁴ 1534, Juni 8./29. – ebd. Nr. 337; – Druck: Kindlinger 1, S. 273, 274 ff., 278.

²⁶⁵ Vgl. *Peter*, WZ 73, S. 25.

²⁶⁶ 1534, Juni 12./21. – vgl. MGQ 8, S. 37 f., 39, 78, 81; – MGQ 2, S. 59.

²⁶⁷ 1534, Juli 21. – vgl. MGQ 2, S. 264.

²⁶⁸ 1534, Juni 17./18. – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 352, – vgl. NUS 1, S. 67.

²⁶⁹ 1534, Juni 24. – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 373.

²⁷⁰ Vgl. MGQ 2, S. 259.

²⁷¹ 1534, Juni/Juli, – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 383; – Bd. 4a, Nr. 40, 54.

lich kamen so viele, daß die Aufgebote in vier münsterischen Ämtern rückgängig gemacht wurden, weil man „nach gestalt der graft“ nicht alle Bauern gleichzeitig einsetzen konnte²⁷². Auch im Stift Minden wurden Arbeiter bestellt²⁷³, um zusammen mit 3020 Männern des Niederstifts die Osnabrücker am 20. Juli abzulösen. Diesem Aufgebot folgten etwa 2300 Niederstiftler²⁷⁴.

Auf diese Weise rückte der Damm schneller vor als vorherzusehen war. Anfang August stand es fest, daß man am Monatsende den Graben erreichen würde. Eine letzte Anstrengung war nötig. Noch einmal sollte „der dritte Mann“ in acht Ämtern aufgeboden werden, um vom 12. bis zum 31. August zu arbeiten, „und sollen die Leute damit alsdann fortan gefreit und endlich (des Dienstes) enthoben sein“²⁷⁵.

Die hohen Kosten der Graft und der Besoldung des Heeres konnte Bischof Franz auch im Juli/August nur zum Teil selbst aufbringen. Wieder war er auf die Hilfsbereitschaft seiner Nachbarfürsten angewiesen.

Der Fürstentag zu Essen und der zweite Sturm

Im Juli 1534 hatten die Fürsten von Köln und Kleve nach dem zweiten Neußer Vertrag einen großen Teil der Kriegskosten übernommen, um den Bischof von anderweitiger Hilfe unabhängig zu machen. Diese Hilfsbereitschaft geriet nur einmal in Gefahr, als der Frieden zu Kaaden (29. Juni) bekannt wurde. König Ferdinand hatte bei den Friedensverhandlungen vom Landgrafen eine sehr große Türkenhilfe gefordert, die auf Vorschlag des sächsischen Kurfürsten in einen weit geringeren „Reiterdienst“ gegen Münster umgewandelt wurde: 500 Reiter und 3000 Knechte sollte der Landgraf bereitstellen, um im Namen des Königs gegen Münster zu ziehen. Obgleich über die Ausführung dieses Vorschlages erst später verhandelt werden sollte, „gerieten die kölnischen und klevischen Kriegsräte . . . in helle Aufregung“, als dieser Vertrag im Lager vor Münster bekannt wurde. Schien es doch, als habe sich Habsburg-Burgund mit Hessen in der münsterischen Sache vereint, also gerade jene Mächte, derentwegen Köln und Kleve die Neußer Hilfe übernommen hatten! Als die Räte dem Bischof die Meldung vorhielten, antwortete er, wenn das geschähe, wollte er sich doch an den Neußer Vertrag halten²⁷⁶. Die burgundischen Pläne bezüglich Münsters waren in dieser Zeit besonders undurchsichtig durch das Auftreten des Agenten Pieter von Montfort, der im Juli 1534 – angeblich im Auftrage Brüssels – mit den Täufern in Münster Verhandlungen unbekanntem Inhalts führte²⁷⁷.

²⁷² 1534, Juni/Juli; – FML 518/19, Bd. 3c, Nr. 384, 386; – Bd. 4a, Nr. 1, 5, 12.

²⁷³ 1534, Juli 20./29. – ebd. Bd. 4a, Nr. 1, – vgl. MGQ 8, S. 40 f.

²⁷⁴ 1534, Juli, – ebd. Bd. 4a, Nr. 12, 13, 26, 26b, – vgl. MGQ 8, S. 81.

²⁷⁵ 1534, Aug. 9. – ebd. Bd. 4a, Nr. 72, – BF an die Drostsen.

²⁷⁶ Vgl. *Krapf*, S. 158 f., 160, A 639.

²⁷⁷ Zur Sache: *Keller*: GdW, S. 251; – *Cornelius*, MA 2, S. 313; – *Mellink*, S. 18, 94 ff.; – *Stupperich*, S. 22.

Die Neußer Hilfsgelder waren Ende Juli verbraucht, Anfang August hatten die Knechte schon eine Woche keinen Sold erhalten²⁷⁸. Am 5. August kam der Erzbischof von Köln ins Lager, um mit Bischof und Kriegsräten die Maßnahmen zu beraten, die den Sieg bringen sollten²⁷⁹. Eine Erweiterung des Kreises der helfenden Fürsten schien ratsam, zumal die westfälischen Kreisstände wenig Neigung zeigten, sich zu beteiligen. So schrieb der Bischof an König Ferdinand, an die Kurfürsten von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg, an die Herzöge von Braunschweig, Lüneburg und Sachsen, an den Bischof von Lüttich und Landgraf Philipp und bat in gleichlautenden Briefen²⁸⁰ um Hilfe in seinem Kampf gegen den gefährlichen Aufruhr in Münster. Die meisten Fürsten antworteten ablehnend, nur der Landgraf wollte, obgleich er selbst einen „schweren Zug“ getan, eine ziemliche Summe und 20 Tonnen Pulver²⁸¹, der Pfalzgraf bei Rhein 50 Zentner Pulver schicken²⁸².

Wahrscheinlich hatte der Bischof diesen Mißerfolg erwartet. Schon am 13. August ließ er die klevischen Räte um weitere Hilfe bitten. Der Krieg habe ihn bisher 450 000 Gg. gekostet, allein der letzte Monat 45 000 Gg. für die Söldner und 30 000 Gg. für das Geschütz²⁸³.

Wirklich waren Köln und Kleve noch einmal zu einer großzügigen Hilfe bereit, um eine Meuterei vor dem Sturm zu verhindern. Am 19. August kamen die drei Fürsten mit ihren Räten nach Essen²⁸⁴. Köln und Kleve bewilligten wieder zwei Anleihen von je 20 000 Gg. für die Kosten des laufenden Monats, davon sollten 5000 Eg. sofort und 22 500 Eg. in einer Woche erlegt werden, damit man die Söldner zum Sturm bewegen könne. Für den nächsten Monat (Sept./Okt.) wollten die drei Fürsten die Kosten von 50 000 Eg. zu gleichen Teilen aufbringen²⁸⁵. Dieser Vertrag von Essen verlängerte die Hilfe des zweiten Neußer Vertrages um zwei Monate. Köln bezahlte auf die Hauptsumme bis zum 3. September in acht Raten 21 100 Gg.²⁸⁶, und auch Kleve schickte das Geld am 9. September²⁸⁷. Mit den sofort erfolgten Anzahlungen konnte man die Knechte besolden und zu einem Angriff bewegen.

²⁷⁸ 1534, Aug. 7. – FML 518/19, Bd. 4a, Nr. 70, – BF an HzK.

²⁷⁹ Vgl. ebd. Bd. 4c, Nr. 280; – MGQ 2, S. 267; – vgl. MGQ 6, S. 669, A 3.

²⁸⁰ 1534, Aug. 10. – FML 518/19, Bd. 4a, Nr. 73 ff., BF an die Fürsten.

²⁸¹ 1534, Aug. 12. – ebd. Nr. 81a, LgH an BF.

²⁸² 1534, Aug. 31. – ebd. Bd. 4a, Nr. 100.

²⁸³ 1534, Aug. 13. – StAD, Jülich-Berg II, 247b, Nr. 118, – Bericht der klev. Räte.

²⁸⁴ Dieses Treffen war in der münsterischen Literatur bisher nicht bekannt. Erst *Detmer* vermutete eine Beratung im September. – MGQ 6, S. 682, A 1; vgl. die Kosten dieser „Tagfahrt“, MGQ 8, S. 59, 108. Das Treffen ist erwähnt in FML 518/19, Bd. 7b, Nr. 262. Kölnische Rechenschaft vom 21. Nov. 1535.

²⁸⁵ 1534, Aug. 19. – StAD, Jülich-Berg II, 247b, Nr. 120 f. – Teil eines Protokolls. Aug. 20. – ebd. 248, Nr. 33 f. – Abschied von Essen.

Aug. 25. – ebd. 247b, Nr. 122 ff. – BF bestätigt den Vertrag.

Zur Sache: *Krapf*, S. 162; 168, A 680.

²⁸⁶ 1535, Nov. 21. – FML 518/19, Bd. 7b, Nr. 262, – kölnische Rechenschaft.

²⁸⁷ 1534, Sept. 6./9. – ebd. Bd. 4b, Nr. 124, 126, 130 und Nr. 135, – letztere: Druck MGQ 2, S. 270.

Inzwischen waren die Schanzarbeiten zum Teil erfolgreich verlaufen. Am Jüdefeldertor hatte man den Außengraben anstecken und ablassen können und begonnen, ihn zuzuwerfen²⁸⁸. Auch am Hörstertor hatte sich die „Erdwalze“ bis an den Graben vorgeschoben²⁸⁹. Aber das Abwehrfeuer der Münsterschen trieb die Arbeiter immer wieder zurück und machte das Zuschütten des Grabens unmöglich²⁹⁰. „Zuletzt haben sie das Graben aufgegeben“, berichtete Gresbeck²⁹¹. Am Tage des Angriffs standen alle Gräben wieder unter Wasser²⁹² und verhinderten so einen massierten Sturm auf die Stadttore. Vielleicht trugen auch anhaltende Regenfälle zum Mißlingen der Graff bei; die „mysgestalt dußes wedders“ machte Ende August auch die Straßen unpassierbar²⁹³. Dennoch beschloß ein großer Kriegsrat den Sturm²⁹⁴.

Nachdem die Täufer eine Aufforderung zur Übergabe am 25. August abgelehnt hatten, begann am 27. August die viertägige Beschießung der Stadt. Am Morgen des 31. August wurde der Sturm auf die Stadttore eröffnet. Aber „obgleich ein Teil der Knechte in den Wällen, ein Teil auf der Mauer war“, konnten die verzweifelt kämpfenden Täufer alle Angriffe zurückschlagen²⁹⁵. Ein Gegenangriff, der bei der Verwirrung der Belagerer und ihren großen Verlusten²⁹⁶ vielleicht Erfolg gehabt hätte, blieb aus. So konnte auch dieser zweite Abwehrsieg den Kriegsverlauf nicht wesentlich beeinflussen.

II. Die Belagerung Münsters im Winter 1534/35

1. Die Blockhäuser

Am 2. September berieten die Fürsten von Köln und Münster mit den Kriegsräten, Hauptleuten und Verordneten der Landschaft im Lager St. Mauritz über die Weiterführung des Kampfes²⁹⁷. Der Bischof forderte

²⁸⁸ Vgl. MGQ 2, S. 56 f. – ²⁸⁹ Vgl. MGQ 6, S. 596.

²⁹⁰ Vgl. MGQ 6, S. 598 f., MGQ 2, S. 252, – die Arbeiter hatten zahlreiche Verluste, vgl. MGQ 8, S. 145 – ²⁹¹ MGQ 2, S. 59.

²⁹² Vgl. MGQ 6, S. 677. – ²⁹³ 1534, Aug. 28. – FML 518/19, Bd. 4a, Nr. 94.
²⁹⁴ 1534, Aug. 24. – Vgl. MGQ 6, S. 671; 669, A 3.

²⁹⁵ MGQ 1, S. 332; – vgl. MGQ 2, S. 80 f.; MGQ 6, S. 677, 679.

²⁹⁶ Zeitgenössische Berichte sprechen von 3000 getöteten Landsknechten, so die Bildunterschrift bei Erhard Schön: „wie etzlich sagen bey drey tausenden“, – vgl. *Max Geisberg*: Zwei zeitgenössische Darstellungen der Belagerung Münsters 1534/35; Westfalen, 5. Jg. Heft 1, 1913, S. 74 ff. und Tafel 10. – Ebenso in einem historischen Lied des Antwerpener Liederbuchs von 1544: „daer bleffen wel dri duisent doot“, – vgl. *Ludwig Uhland*: Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder: Stuttgart/Berlin, o. J. Bd. 1, S. 337 f. –

Im Mai 1535 sprach man im Lager sogar von 6000 Toten, obgleich im Winter keine größeren Gefechte stattgefunden hatten, – vgl. MGQ 2, S. 343.

Letztere angebliche Verlustziffer ist wohl nur aus der Entlassung von ca. 3000 Söldnern im Sept. 1534 zu erklären, siehe unten. – ²⁹⁷ Vgl. MGQ 6, S. 680 f.

Köln und Kleve auf, sie sollten sich jetzt „disser handlung gantzlichen unterwinden“, andernfalls müsse er „by andern fursten und hern und sonderlich by key. Mat. als dem huyß Burgundi hilf und troist suchen“. Darüber wurde „vill handlung hin und widder geplogen“²⁹⁸. Die kölnischen Räte gaben zu bedenken, wenn „mit jemand anders sollte des Stifts Münster halben Handlung vorgenommen werden, daß alsdann dem Kurfürsten die verpfändeten Ämter anstund übergeben werden“ müßten²⁹⁹. In diesem Punkte konnte man die Verbündeten aber beruhigen. So kam es zu dem Beschluß, die Belagerung neu zu organisieren. Die offenen Feldlager der Söldner müßten zu festen „Blockhäusern“ umgebaut werden. Nach Ablauf der Essener Hilfe Mitte September sollten die drei Fürsten die Kosten des nächsten Monats – wie schon in Essen vorgeschlagen – in Höhe von 50 000 Eg. zu gleichen Teilen übernehmen. Der Bischof lehnte es ab, den dritten Monat (Oktober/November) allein zu bezahlen, und wünschte auch diese Kosten zu verteilen; er hoffte, seine Landschaft werde ein Drittel übernehmen. Wenn Münster dann noch nicht erobert wäre, sollte der Bischof andere Fürsten und Stände des Reiches um Hilfe bitten, da Köln und Kleve nicht mehr helfen könnten. Der Erzbischof erbot sich aber, die Sache des Bischofs bei Kurfürst Ludwig (Pfalzgraf bei Rhein) und bei den Kurfürsten von Trier und Mainz zu vertreten. Die Fürsten von Köln, Kleve und Münster sollten in Kürze zusammenkommen und diese Vorschläge beraten³⁰⁰.

In der ersten Woche nach dem mißlungenen Sturm drohte sich das Belagerungsheer aufzulösen. In Scharen verließen die Söldner ihre Lager. Noch Anfang September hatte der Bischof von 6000 Söldnern in seinem Dienst gesprochen³⁰¹, nun gelang es mit Mühe, 3000 Knechte als Besatzung der Blockhäuser zurückzuhalten³⁰². Als auch der Proviant ausblieb, schrieb der Bischof den Amtleuten, wenn nichts geschickt würde, wollte er den Knechten erlauben, den Proviant selbst zu holen³⁰³. Wirklich kam es bald darauf zu Plündereien in der Umgegend Münsters³⁰⁴. Als der bischöfliche Hof das Lager auf Haus Diekburg verließ, lösten sich auch die Reiterlager auf, und ein Teil des Adels ging seiner Wege³⁰⁵.

²⁹⁸ 1534, Sept. 3. – StAD, Jülich-Berg II, 247b, Nr. 131 f., – Bericht der klev. Räte.

²⁹⁹ Schlußnotiz im kölnischen Entwurf des Abschieds, – StAD, Kurköln, XI, O, Nr. 1.

³⁰⁰ 1534, Sept. 2. – StAD, Jülich-Berg II, 248, Nr. 37–39, – Abschied zu St. Mauritz. Einzelne Ergebnisse dieser Beratung sind auch münsterischen Quellen zu entnehmen: FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 101, 111, 117a, 123, 192, – Bd. 5a, Nr. 84c; – Bd. 5c, Nr. 294, 296.

³⁰¹ 1534, Sept. – FML 518/19, Bd. 3a, Nr. 78, undatierte Instruktion.

³⁰² 1534, Sept. 8. – ebd. Bd. 4b, Nr. 127, Druck: MGQ 2, S. 268. – Ein Teil der Knechte hat sich wohl andere Dienste gesucht, – am 29. Sept. bat der Dänenkönig den Bischof um die Erlaubnis, im Stift 1000 Knechte anwerben zu dürfen, – vgl. ebd. Bd. 3a, Nr. 33 (das Blatt liegt irrig unter dem Datum vom 1. März 1534).

³⁰³ 1534, Sept. 6. – ebd. Bd. 4b Nr. 125.

³⁰⁴ 1534, Sept. – ebd. Nr. 143, 153 f.; – vgl. MGQ 6, S. 684.

³⁰⁵ 1534, Sept. 5. – ebd. Nr. 122; – vgl. MGQ 2, S. 267; – MGQ 8, S. 44.

Der Vorschlag des Kriegsrates vom 2. September, die Söldnerlager zu festen Blockhäusern umzubauen, wurde vom Landtag zu Telgte am 14. September übernommen³⁰⁶.

Von den sieben Söldnerlagern wurden vier, die in ungünstigem Gelände und zu nahe bei der Stadt lagen, aufgehoben und in einiger Entfernung als Blockhäuser neu errichtet. Ihre Lage ist einigen Befehlsschreiben zu entnehmen³⁰⁷. Es waren die Blockhäuser (siehe Karte):

Nr. 2a: Zwischen St. Aegidii- und St. Ludgeritor – auf der Geist – neben der Windmühle.

Nr. 4a: Im St. Servaßtal, zwischen St. Servatii- und St. Aegidiitor – im Tal auf Drolshagens Wiese (Drolshagen war Besitzer von Haus Lütkenbeck).

Nr. 5a: Vor dem Kreuztor – hinter dem früheren klevischen Lager – beim Hagstakenkamp³⁰⁸.

Nr. 6a: Bei der Enkingmühle – auf dem angrenzenden Mühlenkamp – hinter dem früheren Lager Ovelackers – gegen die Hakelenburg gelegen.

Die drei anderen Söldnerlager baute man zu Blockhäusern um, d. h. sie wurden mit Wall und Graben befestigt (siehe unten).

Der Landtag zu Telgte beschloß ferner, hinter die sieben Blockhäuser einen Ring von sieben Reiterlagern zu legen³⁰⁹. Die Lager Nevinghof, Kaldenhof und Lütkenbeck blieben bestehen, das Lager Roxel wurde nach Haus Kucklenburg verlegt, auf Haus Hacklenburg richtete Gerd von der Recke, auf Haus Grael³¹⁰ Johann de Korte ein neues Lager ein. Die Reiterei des Domkapitels zog nach Haus Bischopink auf der Geist³¹¹.

Der Bischof ließ zum Bau der Blockhäuser vier Schanzmeister einstellen³¹² und bat den Erzbischof um 2000 Arbeiter. Ein Aufgebot von 2340 Bauern des Oberstifts sollte am 7. September die Arbeit beginnen, das Niederstift mußte zum 14. September den „dritten Mann“ aufbieten. Außerdem wurden 70 Holzhauer, 85 Zimmerleute, viele Wagen und Bauholz bestellt³¹³. Aber es kamen nur wenige Bauern zum Schanzdienst³¹⁴. Nachdem der Adel auf dem Landtag zu Telgte eingewilligt hatte, seine Eigenhörigen zum Dienst zu schicken, gingen neue Aufgebote an Amtleute und Städte³¹⁵. Doch mußten

³⁰⁶ Akten FM, LP Nr. 7, S. 47 ff., 56.

³⁰⁷ 1534, Sept./Nov. FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 118, 183; – Bd. 4c, Nr. 261, – vgl. auch MGQ 6, S. 683 f.

³⁰⁸ Bei *Kerssenbrock* irrig „Hoystaken“, – MGQ 6, S. 684. – Im Urkataster 1828 ist der Hagstakenkamp verzeichnet, – vgl. Landeskundliche Karten und Hefte. Der Stadtkreis Münster 1820–1955; Münster 1955.
Zur Anlage der Blockhäuser vgl. *E. Müller*, MGQ 8, S. XIII.

³⁰⁹ Vgl. MGQ 8, S. 98.

³¹⁰ *Kerssenbrock* nannte es irrig schon im März 1534 als das Reiterlager „ad orientem in Woesta“, – vgl. MGQ 6, S. 548. – „Tor Woestene“ war der alte Name für Haus Grael.

³¹¹ Aufstellung der sieben Lager vgl. MGQ 8, S. 98 ff. – ³¹² Vgl. MGQ 8, S. 148.

³¹³ 1534, Sept. 3./5. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 116, 118 f., 122; – Bd. 5a, Nr. 109 i.

³¹⁴ 1534, Sept. 8. – ebd. Bd. 4b, Nr. 127; – Druck: MGQ 2, S. 268 f.

³¹⁵ 1534, undatiert, – ebd. Bd. 3b, Nr. 282, – Bf an Amtleute; Sept. 16. – AVM, Ms. 101, Bd. 5, Nr. 47, – Druck: WZ 106, S. 159.

die Verordneten bei einer Besichtigung feststellen, daß keine Drosten und nur wenige Arbeiter erschienen waren. Sie meinten, es wäre gut, wenn der Bischof selbst wieder ins Lager käme³¹⁶. Noch einmal ließ der Bischof darauf alle Ämter zur Arbeit aufbieten³¹⁷. Anfang Oktober waren die Blockhäuser fertig; eine Besichtigungskommission³¹⁸ (s. S. 128) zählte sie auf (in der Reihenfolge meiner Karte: 4a, 2a, 7, 3, 5a, 1):

1. Das Blockhaus im Tal, Hauptmann: Hans von Tecklenburg; es ist vier-eckig, Umfang 300 Schritt, der Wall ist 25 Schuh dick, er ragt 10 Schuh aus dem Wasser des Grabens, der 10 Schuh tief ist. Die Anlage ist klein, sie hat zwei Geschütze und sechs Doppelhaken.

2. Das Blockhaus auf der Geist, Hptm. Thonies Lichterte; Größe 120 mal 110 Schritt. Der Wall ist 15 Schuh dick und 16 Schuh hoch. Der Graben ist 14 Fuß tief, 70 Fuß breit, ohne Wasser.

3. Das neue Blockhaus, Hptm. Hermann Sittart, Umfang 350 Schritt, der Wall ist 10 Schuh hoch, der Graben 6 Schuh tief.

4. Das geldrische Blockhaus, Hptm. Egbert von Deveren; Größe: 180 mal 180 Schritt, der Wall ist 5 Fuß hoch, der Wassergraben 1½ mannstief.

5. Das klevische Blockhaus, Hptm. Lenz; Größe 125 mal 125 Schritt, starke Wälle, aber kein Wasser im Graben.

6. Das Swerhuis-Blockhaus³¹⁹, Hptm. Wilhelm von Arnheim; Größe 125 mal 125 Schritt, der Wall ist 8 Schuh dick, 24 Fuß hoch, das Wasser im Graben ist 1½ mannstief.

7. Das Blockhaus bei St. Mauritz, Größe 125 mal 125 Schritt, der Wall ist sehr breit und hoch, die Wassergräben tief und breit. Es hat 4 Geschütze und 16 Hakenbüchsen.

In diesen Anlagen hausten die Knechte in strohgedeckten Hütten³²⁰.

Schatzung des Adels und neue Rentenschatzung

Der Landtag zu Telgte mußte feststellen, daß die Knechte schon seit vier Wochen keinen Sold erhalten hatten³²¹, so daß man sie noch nicht entlassen konnte. Dieses Geld mußte zuerst aufgebracht werden, später sollte der Bischof die Kosten der Knechte, die Landschaft den Sold der 300 Reiter übernehmen³²². Daher sollte nun der Anteil des Bischofs (ein Drittel) an den 50 000 Eg. des Essener Vertrages aufgebracht werden.

Der Landtag beschloß, von den Gütern jedes rittermäßigen geistlichen und weltlichen, in- und ausländischen Landsassen eine „eilige Geldhilfe“ zu er-

³¹⁶ 1534, Sept. 18. – FML 518/19, Bd. 3b, Nr. 270; – Bd. 4b, Nr. 141.

³¹⁷ 1534, Sept. 22. – ebd. Bd. 5c, Nr. 227a.

³¹⁸ 1534, Nov. 17. – StAD, Kurköln XI, O, Nr. 1, – „Aufzeichnung der Besichtigung der Blockhäuser“.

³¹⁹ Es lag bei der Enkingmühle; Hptm. Ovelacker, gen. Swerhues, lag mit seinem Fähnlein seit dem 21. Okt. in Warendorf.

³²⁰ Die Kommission forderte im November, daß die Hütten wegen der Brandgefahr mit Rasenplaggen gedeckt würden, – vgl. FML 518/19, Bd. 8, Nr. 161 ff.

³²¹ 1534, Sept. 7. – ebd. Bd. 5a, Nr. 84c, – BF an EbK.

³²² Vgl. MGQ 8, S. 98.

heben, die von den Herrschaften nicht auf die Pächter ihrer Güter umgelegt werden durfte³²³. Außerdem sollte jeder besitzende Bürger den 5. Pfennig seines Einkommens geben; Kaufleute, Handwerker und andere Untertanen zahlten nach Vermögen bis zu 1/2 Gg. – Die Schatzung erbrachte 16839 Gg.³²⁴.

Die Vertreter der kleinen Städte hatten zwar in Telgte erklärt, sie wollten die Schatzung bezahlen, aber die Bürger der Städte lehnten dies ab. Besonders gegen die Schatzung des fünften Pfennigs erhoben sich lebhaft Proteste. Eine Aufforderung zur Zahlung des ersten Termins³²⁵ beantwortete die Stadt Coesfeld im Namen der Braemstädte mit der Bitte, den Bürgern den fünften auf den zehnten Pfennig, gleich der Geistlichkeit, zu erlassen, da man die vorige Steuer noch nicht erhoben habe³²⁶. Gleichlautende Gesuche schrieben die fünf Dreinstädte³²⁷. Aber der Bischof lehnte sie ab mit dem Hinweis, eine Änderung der Schatzung stünde nur den Landständen zu³²⁸. Ende Oktober ermahnte er Amtleute und Städte, die Rückstände aller Schatzungen zu bezahlen. Der zehnte Pfennig sei wohl „unsachtbar“ (unsanft), doch habe er solche Verzögerungen nicht vermutet³²⁹. Bei der Erhebung des dritten Pfennigs ausländischer Untertanen aus der Juni-Schatzung erhoben sich noch im Dezember Proteste in Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen³³⁰.

Der Ausbau der Blockhäuser bedeutete für die Kriegskasse eine große Entlastung, da man etwa sieben Fähnlein entlassen konnte³³¹. Mußten im August noch für 6000 Söldner 25 000 Eg. aufgebracht werden, so brauchte man nun für 3200 Söldner nur noch ca. 13 000 Eg.

Der Adel des Stifts wurde wieder zum Reiterdienst aufgeboten oder mußte Ersatzleute stellen³³². Statt des Dienstes leisteten 34 Adlige des Oberstifts und 21 aus dem Niederstift ein Ersatzgeld in Höhe der halbjährlichen Kosten eines Reiters (48 Eg.). Die Burgmänner von Vechta zahlten 100 Gg.³³³. Der

³²³ 1534, Sept. 15. – StAD, Jülich-Berg II, 248, Nr. 2 f. Kopie der Ausschreibung, 1534, Sept. 17. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 139, Anweisung des Bischofs an die Amtleute.

³²⁴ Vgl. MGQ 8, S. 12 ff.

³²⁵ 1534, Sept. 29. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 161, BF an Städte.

³²⁶ 1534, Okt. 1. – ebd. Bd. 4b, Nr. 170; – Druck: WZ 106, S. 159 f. Der hierbei von den Städten vorgeschlagene Vermittlungsversuch in Münster (vgl. WZ 106, S. 134) stand nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Schatzung, sondern erfolgte wohl in Verbindung mit einem ähnlichen Versuch der großen Hansestädte (siehe unten, Kap. II 2).

³²⁷ 1534, Okt. 2. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 182.

³²⁸ 1534, Okt. 2. – ebd. Nr. 178, – Druck: WZ 106, S. 160 f.

³²⁹ 1534, Okt. 29. – ebd. Nr. 247.

³³⁰ 1534, Dez. 13.–22. – ebd. Bd. 4d, Nr. 354, 370, 371, 377, 378, – Bd. 5a, Nr. 109a, 109y.

³³¹ Vgl. MGQ 8, S. 72.

³³² 1534, Sept. 20. – Druck: Kindlinger 1, S. 269 f., BF an Joh. v. Merveldt. Sept./Okt. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 156, 162, 181, 188.

³³³ 1534, Sept. – ebd. Bd. 3a, Nr. 27 ff., Liste des Adels, ebd. Bd. 3b, Nr. 328, – Mahnbriefe; – ebd. Bd. 4b, Nr. 196, 197, 199, 200; – Bd. 4c, Nr. 257, 326, Bitten um Erlaß des Dienstgeldes.

Bischof übernahm die Kosten für 100 Reiter im Lager Nevinghof³³⁴, weitere 44 Reiter mußten die Ämter ausrüsten³³⁵.

Blockhäuser und Reiterlager konnten den Verkehr von Boten, Kundschaftern und Kaufleuten von und nach Münster nicht verhindern (siehe 1. Teil). Die unzufriedenen klevischen Söldner brannten, als eine Seuche ausbrach, am 14. Oktober ihr Lager nieder und plünderten das Dorf Havixbeck, bis sie durch die bischöfliche Reiterei vertrieben wurden³³⁶. Diese Unruhe im Lager machten sich die Täufer zunutze. Am Abend des 13. Oktober verließen 27 Apostel unbemerkt die Stadt und gingen nach Osnabrück, Warendorf, Soest und Coesfeld (siehe 1. Teil). Der Bischof mußte mit einem Teil der Truppen gegen Warendorf ziehen und die Stadt am 21. Oktober zur Übergabe zwingen³³⁷. Bis zum Dezember 1534 lag das Fähnlein Ovelackers als Besatzung in Warendorf, und auch das Hoflager blieb bis zum Februar 1535 dort³³⁸.

2. Politische Verhandlungen im Herbst 1534

Mit dem Bau der Blockhäuser hatte man sich auf eine Belagerung von unbestimmter Dauer eingerichtet. Da das Stift Münster nicht in der Lage war, diese zu finanzieren, und da die Hilfsbereitschaft der rheinischen Nachbarfürsten ihre Grenze erreicht hatte, mußte der Bischof versuchen, die Hilfe der Kreisstände oder gar des Reiches zu erlangen. Bei der Beratung in St. Mauritz am 3. September (siehe oben) hatte der Bischof Köln und Kleve aufgefordert, die Hilfe weiterhin zu übernehmen, andernfalls er sich an das Haus Burgund wenden müsse. Wieder einmal verfehlte dieser Hinweis seine Wirkung nicht. Die Fürsten versprachen, die Kreisstände endlich einzuberufen und auch die rheinischen Kurfürsten um Hilfe zu bitten. So beantragte Bischof Franz am 6. September bei dem Herzog von Kleve als Kreisobersten, den Niederrheinisch-Westfälischen Kreis „ersten dages“ nach Köln einzuberufen³³⁹. Aber der Herzog hatte schon vor dem Empfang dieses Briefes auch den Oberrheinischen und den Sächsischen Kreis eingeladen³⁴⁰ und damit seine Befugnisse überschritten, Herzog Johann war 1530 vom Reich als Kreisoberster eingesetzt worden, um die Türkenhilfe des Kreises zu organisieren. „Mit der

³³⁴ Vgl. MGQ 8, S. 98. – Die Kosten der Reiterei im Winter vgl. MGQ 8, S. 87 ff.

³³⁵ 1534, Okt. 2. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 179.

³³⁶ Vgl. MGQ 6, S. 708.

³³⁷ Zur Sache: MGQ 6, S. 708 ff.; – *Zuborn*, S. 169 ff.

³³⁸ Vgl. MGQ 8, S. 59, 74. – Vgl. meinen Aufsatz „Die Besetzung Warendorfs 1534“, Westfalen Bd. 40, 1962.

³³⁹ 1534, Sept. 6. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 123, BF an HzK.

³⁴⁰ Zu entnehmen dem Brief HzK an BF vom 11. Sept. 1534, FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 130. – Diese Ausschreibung eines Kreistages soll auf „nachdrückliche Forderung der Stadt Köln“ erfolgt sein, – vgl. *Paul Casser*: Der Niederrheinisch-Westfälische Reichskreis, in: *Der Raum Westfalen*, Bd. II, 2, Berlin 1934, S. 43.

Erfüllung der Aufgaben war eigentlich auch das Amt erloschen³⁴¹. Nun führte er es weiter und nahm neue Aufgaben hinzu. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch bei den Ständen, doch blieb es ungewiß, ob der Westfälische Kreis oder gar die beiden anderen Kreise den Tag zu Köln am 25. Oktober beschicken würden. Den Verordnungen des Stifts erschien diese Ausweitung bedenklich; sie meinten, es wäre besser gewesen, wenn die Anrufung der anderen Kreise von den Kreisständen beschlossen worden wäre³⁴². Dem Bischof selbst lag aber viel daran, daß neben dem Landgrafen auch Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Georg von Sachsen für den Kampf gegen Münster interessiert wurden. Da der Erzbischof von Köln schon Anfang September vorgeschlagen hatte, Gesandte nach Kursachsen und zum Landgrafen zu schicken³⁴³, reisten Mitte September Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen und Graf Solms im Auftrage des Bischofs zu diesen Fürsten, um sie um Hilfe zu bitten³⁴⁴. Dieser Gesandtschaft versprach der Landgraf, dem Bischof das schon am 12. August angekündigte Geld (3000 Gg.) zu leihen. Als der Bischof um weitere 2000 Gg. bat, antwortete Philipp, er wolle ihm noch eine Forderung über 1000 Gg. abtreten, die er an die Herren von Mengerssen und Raesfeld habe. Die 3000 Gg. würden Anfang Oktober³⁴⁵ geschickt. Der Pfennigmeister erhielt diese Summe am 4. Oktober³⁴⁶.

Da der Kölner Erzbischof versprochen hatte, den Kurrheinischen Kreis um Hilfe zu bitten, ließ er auf dem Kurfürstentag zu Mainz am 1. Oktober 1534 durch seine Räte den Gesandten des Königs und der Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz den Verlauf des Krieges schildern, der den Bischof von Münster schon 600 000 Gg. gekostet habe. Wenn das Reich nicht helfe, würden die Münsterschen siegen und großes Unheil über die Nachbarfürsten, das Reich und die ganze Christenheit bringen. Der Erzbischof schlug vor, wie im Bauernkrieg eine „eilende Hilfe“ zu leisten und weitere Hilfe im nächsten Frühjahr durch einen Reichstag zu bewilligen³⁴⁷.

Aber die Kurfürsten wollten die eilende Hilfe nur zusammen mit anderen Fürsten und Ständen übernehmen. Dazu sollten der Oberrheinische, der Niedersächsische und der Westfälische Kreis einberufen werden. Bis zu diesem Kreistag, der im Dezember in Koblenz zusammentreten würde, könnten Köln und Kleve und andere Nachbarn (wohl Hessen) die Belagerung allein durchführen³⁴⁸.

³⁴¹ Rode, S. 29.

³⁴² 1534, undatiert, – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 191a.

³⁴³ 1534, Sept. 4. – ebd. Bd. 4b, Nr. 117a, – EbK an BF.

³⁴⁴ 1534, Sept. – ebd. Bd. 4a, Nr. 99; – Bd. 4b, Nr. 104, 111, – vgl. *Krapf*, S. 169.

³⁴⁵ 1534, Sept. 25. – FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 315, – diesem Brief ging ein Schreiben der hessischen Räte vom 23. Sept. (ebd. Nr. 306) voraus. Beide Stücke waren bisher irrig auf 25. bzw. 27. Febr. 1534 datiert, – so haben *Keller* (GdW, S. 246) und *Krapf* (S. 119, A 476) sie an den Beginn der hess. Hilfe gesetzt (siehe oben, Kap. I 2).

³⁴⁶ Vgl. MGQ 8, S. 45.

³⁴⁷ 1534, Okt. 1. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 172, kölnische Instruktion.

³⁴⁸ 1534, Okt. 5. – FML 518/19, Bd. 4d, Nr. 403, – Abschied von Mainz.

In der festen Hoffnung auf diese künftige Hilfe der Kreisstände³⁴⁹, die er nicht durch die Aktionen neuer Bündnispartner gefährden lassen wollte, lehnte Bischof Franz das Angebot der Hansestädte ab, die unter Führung Bremens im Oktober zwischen ihm und Münster vermitteln wollten³⁵⁰.

Die Werbung in Fulda

Mitte Oktober gelang es dem Bischof, einen neuen Bundesgenossen zu gewinnen: den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. – Dieser hatte im März 1534 mit dem Landgrafen gegen die Ermordung des Dr. Wieck protestiert³⁵¹. Unter ausdrücklichem Bezug auf diesen Fall, der zeige, daß der Bischof keinen Unterschied zwischen Wiedertäufern und Evangelischen mache, hatte der Kurfürst die Bitte um Hilfe vom 10. August noch am 20. September abgelehnt³⁵². Aber die Gesandtschaft des Bischofs, die Ende September zu ihm kam, und ein Brief des Landgrafen vom 3. Oktober, in dem er schrieb, die Täufer seien eine Gefahr für das ganze Reich, er selbst würde daher den Bischof weiter unterstützen³⁵³, sowie die Einladung des Herzogs von Kleve, mit ihm über eine Unterstützung des Bischofs zu beraten (siehe unten), – dies alles mag den Kurfürsten zu einer Änderung seiner Haltung gegenüber Bischof Franz bewegen haben³⁵⁴. Am 17. Oktober verhandelten Landgraf und Kurfürst in Fulda mit den Räten des Königs über den Kaadener Frieden³⁵⁵. Dorthin schickte Bischof Franz den osnabrückischen Kanzler Dr. Jost Ruland, Domdekan Dietrich von Ketteler und Johann von Bueren³⁵⁶.

Diese Gesandten schilderten den Fürsten und Räten die Lage des Bischofs, baten, an König und Kaiser darüber zu berichten³⁵⁷ und auf Mittel und Wege bedacht zu sein, wie man dem Handel in Münster am besten begegnen könne. Der Kurfürst antwortete, der Herzog von Kleve habe ihm schon in gleicher Weise die Lage im Stift Münster geschildert und ihn gebeten, in eigener Person nach Düsseldorf zu kommen. Da er wisse, daß die Fürsten von Köln und Kleve „sich in den Handel geschlagen“ hätten, wolle er zuerst

³⁴⁹ Die Instruktion für den Kölner Kreistag ließ der Bischof schon am 7. Oktober aufsetzen, – vgl. ebd. Bd. 4b, Nr. 228, 233.

³⁵⁰ Der Plan bestand seit Juni 1534, – vgl. MGQ 2, S. 257. – 1534, Okt. 10./12. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 195, 195a, – vgl. MGQ 6, S. 689. Das Vermittlungsangebot der Städte Warendorf und Coesfeld vom 1. Oktober scheint damit zusammenzuhängen, – vgl. WZ 106, S. 134; – MGQ 6, S. 710 A.

³⁵¹ Vgl. *Wappler*, S. 190 f. – zur Sache siehe 1. Teil.

³⁵² 1534, Aug. 10. – FML 518/19, Bd. 4a, Nr. 73, BF an Kurfürst Johann. – Sept. 20. – ebd. Bd. 4b, Nr. 146, – Druck: Keller, GdW, Beilage Nr. 35, – Kurfürst an BF.

³⁵³ Anlaß war ein Besuch Dr. Rulands in Kassel, – vgl. *Krapf*, S. 171.

³⁵⁴ *Krapf*, der vermutete, daß der Landgraf erst in Fulda den Kurfürsten „zur Aufgabe seiner ablehnenden Haltung bewegte“, konnte keine Belege für diesen Umschwung feststellen, – vgl. *Krapf*, S. 179.

³⁵⁵ Vgl. *Krapf*, S. 174.

³⁵⁶ Vgl. MGQ 8, S. 47.

³⁵⁷ 1534, Okt. 16. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 200, – Instruktion für Fulda.

mit ihnen beraten. Er sei nun auf dem Wege nach Düsseldorf und werde dem Bischof später antworten³⁵⁸. Der Landgraf versprach, die rheinischen Einigungsfürsten um Hilfe zu bitten (siehe unten).

Bischof Franz hatte etwa gleichzeitig König Ferdinand um Erteilung der Regalien für seine drei Stifter gebeten und die Gelegenheit benutzt, dem König die Lage zu schildern und ihn um Hilfe zu bitten³⁵⁹. Auch Herzog Georg von Sachsen und die königlichen Räte beim Kurfürstentag zu Mainz hatten dem König die Unterstützung des Bischofs empfohlen³⁶⁰. So antwortete Ferdinand, er habe wegen dieser Sache „ein gnädiges und getreues Mitleiden“, habe auch schon dem Kaiser berichtet und begonnen, auf Hilfe für den Bischof zu trachten. Darin werde er fortfahren. Die Regalien könne er nicht erteilen, da die Mindener Urkunden fehlten³⁶¹.

Die Beratung in Geseke

Am 17./18. Oktober erhielt der Bischof in Iburg durch Dr. Johann Gropper den Bericht des Erzbischofs über die erfolglosen Verhandlungen in Mainz. Nach einer Beratung mit den Verordneten, die zum 20. Oktober nach Sassenberg gerufen wurden³⁶², entließ der Bischof die kölnischen Gesandten mit der Bitte um sofortige Hilfe³⁶³. Dann forderten die Tagesereignisse ihr Recht, der Bischof mußte am 21. Oktober die Stadt Warendorf zur Übergabe zwingen. Am gleichen Tag erhielt der Bischof wohl den Bericht seiner Gesandten aus Fulda³⁶⁴, daß der Kurfürst von Sachsen ihnen eine „gnädige Antwort“ erteilt habe und daß der Landgraf die Fürsten des „Rheinischen Bundes“³⁶⁵ anrufen wolle. Wie aber würde sich der Erzbischof jetzt, kurz vor dem Kölner Kreistag, zu diesen neuen Verbindungen stellen? Es mußte dem Bischof alles daran liegen, daß seine katholischen Verbündeten und Kreisverwandten wegen dieser zukünftigen Bundesgenossen nicht die eigenen Anstrengungen aufgaben, sondern die Hilfe der mächtigen ev. Fürsten

³⁵⁸ Zu entnehmen der Einladung an BF zum Fürstentag in Essen vom 30. Okt. 1534, – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 250, – und dem Protokoll der Essener Verhandlungen vom 6. Nov. 1534, – StAD, Kurköln XI, O, Nr. 1. – *Ludwig Keller* konnte keine Antwort feststellen, – vgl. GdW, S. 265.

³⁵⁹ 1534, undatiert, – FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 306, – BF an König Ferdinand.

³⁶⁰ Zu entnehmen der Antwort des Königs vom 2. November.

³⁶¹ 1534, Nov. 2. – ebd. Bd. 4c, Nr. 258, – König an BF.

³⁶² 1534, Okt. 18. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 206, – BF an Verordnete; vgl. *Schmitz-Kallenberg*, WZ 100, S. 145.

³⁶³ 1534, Okt. 18./20. – ebd. Bd. 4b, Nr. 164 f., 206a, – Der Sekretär Eberhard von Elen reiste mit ihnen nach Köln, – vgl. ebd. Nr. 206b; – MGQ 8, S. 46.

³⁶⁴ Die Nachricht muß angekommen sein, nachdem die kölnischen Gesandten am 20. oder 21. Oktober von Sassenberg abgereist waren, denn ihre Botschaft enthält noch keinen Hinweis auf die Eroberung Warendorfs oder die Einladung an den Erzbischof.

³⁶⁵ Der „Rheinische Bund“ war am 8. Nov. 1532 in Oberwesel vom Landgrafen mit den Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz und dem Bischof von Würzburg geschlossen worden. *Krapf* bezeichnet ihn als westliche „Flankendeckung“ der hessischen Politik gegen Habsburg in Süddeutschland, vgl. *Krapf*, S. 34, 36.

akzeptierten. Sofort schickte der Bischof die Herren Rotger Smising und Hinrich von Plettenberg nach Arnberg zum Erzbischof und ließ um eine baldige persönliche Unterredung bitten³⁶⁶. Der Erzbischof erhielt die Einladung am 23. Oktober und beantwortete sie sofort, indem er vorschlug, den Bischof am 27. Oktober in Geseke zu treffen³⁶⁷. Ein Eilbote brachte die Antwort zum Bischof, der schon am 24. Oktober schrieb, er werde gern nach Geseke kommen, um dem Fürsten sein „gemoete und meynonge tho entdecken“³⁶⁸.

Die Folgen der Beratung in Geseke (siehe unten) zeigen, daß sich in diesen Wochen ein Wandel in der Haltung des Erzbischofs gegenüber den evangelischen Verbündeten des Bischofs vollzogen hatte. Schon am 4. September hatte der Kölner eine Fühlungnahme mit Kursachsen und Hessen vorgeschlagen (siehe oben). Nach dem Scheitern seiner Bemühungen auf dem Kurfürstentag zu Mainz war er wohl um so eher bereit, neue Verbündete zu gewinnen, als die dort beschlossene Einberufung der drei Kreise nach Koblenz zum 13. Dezember dem bevorstehenden Kreistag zu Köln (25. Okt.) jede Bedeutung zu nehmen drohte. Zudem hatten die Aussendung der münsterischen Apostel und die Ereignisse in Warendorf und Soest bewiesen, daß noch immer die Gefahr einer Ausweitung des täuferischen Aufruhrs drohte. Jeder neue Verbündete mußte in dieser Situation willkommen sein, ungeachtet der politischen Differenzen zwischen den einzelnen Fürsten. Die Werbung des Bischofs in Fulda kann dem Erzbischof nicht unbekannt geblieben sein, so daß kein Zweifel bestand, von welcher Seite die nächste Aktion zu erwarten war. So tat der Erzbischof wohl den ersten Schritt, um dem Landgrafen entgegenzukommen, indem er der Mission des Fabricius zustimmte.

Etwa um den 20. Oktober hatte der Landgraf den ev. Geistlichen Dietrich Fabricius nach Münster geschickt. Er sollte mit den Täufern verhandeln, um weiteres Blutvergießen zu verhüten und um in Münster „rechte leer und glauben“ zu pflanzen und zu erhalten³⁶⁹. Bischof Franz wurde über den Auftrag des Fabricius unterrichtet, jedoch nicht über den Inhalt seiner Botschaft. So schickte Franz dem Geistlichen einen Boten entgegen und ließ ihn nach Sassenberg kommen, da man fürchtete, diese Mission könne nicht geheim bleiben und würde dem Bischof in Köln und Kleve „Unwillen“ verursachen. Da das Treffen in Geseke bevorstand, konnte der Bischof eine so wichtige Sache nicht hinter dem Rücken des Erzbischofs entscheiden. Fabricius blieb deshalb in Sassenberg, bis Köln seine Zustimmung gegeben hatte, die vor dem 26. Oktober eintraf³⁷⁰. Erst dann ging Fabricius, nun im Auftrage aller beteiligten Fürsten, nach Münster, wo er am 2. und 3. November mit den Täufern verhandelte (siehe unten).

³⁶⁶ 1534, Okt. 21. – vgl. MGQ 8, S. 46. – Am gleichen Tage meldete BF dem EbK die Einnahme Warendorfs (Druck: WZ 27, S. 261 f.); – vgl. MGQ 8, S. 46.

³⁶⁷ 1534, Okt. 23. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 224, – EbK an BF.

³⁶⁸ 1534, Okt. 24. – ebd. Nr. 226, – BF an EbK.

³⁶⁹ Vgl. *Krapf*, S. 176, – Instruktion für Fabricius.

³⁷⁰ Vgl. ebd. S. 177, – nach dem Bericht des Fabricius an LgH vom 26. Okt. 1534.

Das Einverständnis des Erzbischofs mit diesem hessischen Vermittlungsversuch erleichterte die Absicht des Bischofs, in Geseke eine Annäherung zwischen Köln und dem Landgrafen zuwegezubringen. Über die Verhandlungen in Geseke am 27. und 28. Oktober liegen keine Nachrichten vor, da derartige politische Beratungen wohl nicht protokolliert wurden. Von kölnischer Seite wurde später nur vermerkt, daß der Erzbischof dem bischöflichen Marschall in Geseke 4000 Gg. als zweite Rate der 16 666 Eg. aus der Essener Hilfe auszahlen ließ³⁷¹. Bischof Franz wird den Erzbischof über die in Fulda ausgesprochene Hilfsbereitschaft Hessens und Sachsens unterrichtet haben, und der Erzbischof erklärte sich wohl bereit, die ev. Fürsten als Verbündete zu akzeptieren.

Sofort schrieb Bischof Franz an den Landgrafen, er möchte auf dem Tag zu Oberwesel am 16. November die rheinischen Einigungsfürsten um Hilfe bitten³⁷². Aber die Pläne des Bischofs gingen noch weiter; der Erzbischof sollte selbst mit dem Landgrafen in Verbindung treten, wobei Franz sich als Vermittler anbot, von dem der Vorschlag ausging. Auch hiermit war der Erzbischof einverstanden. So schlug Bischof Franz dem Landgrafen vor, den Erzbischof demnächst in Werl zu treffen³⁷³. Zur Förderung der Annäherung von Köln und Hessen hielt es der Bischof für günstig, wenn sich die Begegnung in Werl vor dem Hintergrund seiner Beziehungen zu Burgund abspielte. Andererseits hoffte er auch wohl, daß die Hilfsbereitschaft Burgunds noch einmal erweckt werde, wenn man in Brüssel von den neuen Verbindungen höre. So bat Bischof Franz am 31. Oktober Königin Maria, ihm einige tausend Gulden bis zum Koblenzer Kreistag zu leihen. Der Krieg habe ihn in neun Monaten schon 800 000 Gg. gekostet³⁷⁴. Eine ähnliche Bitte ging an den Bischof von Lüttich³⁷⁵.

Zu der Vorbereitung eines Treffens der Fürsten von Köln und Hessen meinte Friedrich Krapf: Bischof Franz empfand deutlich seine Stellung zwischen den Interessensgruppen und wollte vielleicht „die beiden Konkurrenten sich selbst überlassen“³⁷⁶. Das aber kann nur den Sinn gehabt haben, die konfessionellen und politischen Gegner zum Kampf gegen die Täufer zu vereinen. Doch die Hoffnung des Bischofs erfüllte sich nicht. Da der Landgraf in Württemberg Schwierigkeiten hatte, weil Herzog Ulrich den Kaadener Frieden nicht annehmen wollte, antwortete er am 4. November, daß er sich nicht mit dem Erzbischof treffen könne³⁷⁷.

³⁷¹ 1535, Nov. – FML 518/19, Bd. 7b, Nr. 262, – kölnische Rechenschaft.

³⁷² 1534, Okt. 28. – vgl. *Krapf*, S. 180.

³⁷³ 1534, Okt. 30. – vgl. ebd. S. 181, A 717.

³⁷⁴ 1534, Okt. 31. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 252 ff., 256. – Hauptmann Lubbert Tork wurde gebeten, diese Werbung zu unterstützen, – ebd. Nr. 254. – Johann Swerte reiste mit den Briefen am 1. Nov. ab, – vgl. MGQ 8, S. 47. – Die Königin antwortete am 11. November (siehe unten).

³⁷⁵ 1534, Okt. 31. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 255.

³⁷⁶ Vgl. *Krapf*, S. 181.

³⁷⁷ Vgl. ebd. S. 181, A 717.

Der Kreistag zu Köln

Acht Monate hatte es gedauert, bis der Niederrheinisch-Westfälische Kreis sich mit der münsterischen Frage befaßte! Auch jetzt erschienen die Stände nur in geringer Zahl und zeigten wenig Interesse, da man die Hilfe auf den schon vorbereiteten Kreistag in Koblenz verschieben wollte. Die Instruktion der bischöflichen Räte war von Dr. Friese (Joh. von Dockum) überprüft worden³⁷⁸. Am 25. Oktober schilderten sie vor den Kreisständen die Entwicklung des Krieges, bezifferten die Kriegskosten für acht Monate auf 700 000 Gg. und warnten, daß der Aufruhr das ganze Reich in Gefahr bringen könne³⁷⁹.

Aber der Abschied des Kreistages³⁸⁰ verschob alle Beschlüsse bis zum Tage von Koblenz. Jeder Stand solle für die „eilende Hilfe“ schon die Summe eines Monatsanschlages der letzten Türkensteuer bereitstellen. Wer seinen Anteil sofort bezahle, solle später befreit sein. – Da der Herzog von Kleve die nichterschienenen Stände benachrichtigen sollte, reisten Dr. Gropper und der Sekretär Eberhard von Elen sofort nach Düsseldorf, um den dortigen Räten bei der Absendung der Briefe zu helfen³⁸¹. Nach ihrer Rückkehr hörten sie in Köln, daß die Stände noch versammelt seien und benutzten diese Gelegenheit, um sie über die Aussagen der gefangenen Apostel zu unterrichten³⁸².

Fabricius in Münster

Inzwischen war der hessische Geistliche Theodor (Dietrich) Fabricius im Lager vor Münster eingetroffen und erhielt nach einem kurzen Briefwechsel von den Täufern freies Geleit³⁸³, um im Auftrage des Landgrafen und „mit willen der Chur- und fursten von Coln, Cleve und Munster, auch des ganzen Herelegers“ in Münster zu verhandeln³⁸⁴. Fabricius erklärte dem König

³⁷⁸ 1534, Okt. 7. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 233, – BF an Dr. Friese, – Nr. 228–232, Konzept der Instruktion. – Dr. Friese war kölnischer Rat und stand gleichzeitig im Dienst des Bischofs, – vgl. seine Bestallung vom 20. Juli 1533, – Ms. I, 25, Bl. 19.

³⁷⁹ 1534, Okt. 25. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 235–242; – Druck: MGQ 2, S. 279 ff.

³⁸⁰ 1534, Okt. 26. – ebd. Bd. 4b, Nr. 245 ff.

³⁸¹ 1534, Okt. 30. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 249, – v. Elen an BF, Druck: WZ 100, S. 145 f. – Die Einladungsbriefe an den Oberrheinischen Kreis wurden in Düsseldorf gedruckt und abgeschickt, die Briefe an den Sächsischen Kreis sollte der Bischof absenden, – vgl. FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 248a, Zettel zu Nr. 249. Hier nannte der Sekretär als Empfänger und Kreisobersten irrig den Herzog Georg von Sachsen statt des Kurfürsten. Durch diesen Irrtum (den Keller übernahm, vgl. GdW, S. 267) verzögerte sich die Einladung des Sächsischen Kreises so, daß er in Koblenz nicht erscheinen konnte (siehe unten, Kap. III, 1).

³⁸² Die eigenhändigen Auszüge des Sekretärs aus den Bekenntnissen könnten hierher gehören, – vgl. FML 518/19, Bd. 5b, Nr. 165–181.

³⁸³ 1534, 1./2. Nov. – vgl. MGQ 2, S. XX, A 18, und S. 288 f.

³⁸⁴ Vgl. den Bericht, den Fabricius über seine Mission am 16. Nov. in Oberwesel abgab, – Druck: Th. Volbehr, Zur Geschichte der Münsterischen Unruhen, in: Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, II. Bd., Nürnberg 1889, S. 97–101.

Johann Bockelson, er sei gekommen, um ein Friedensangebot Münsters entgegenzunehmen. Wenn sich die Stadt nicht ergäbe, würde sie von Kaiser und Reich angegriffen, und wenn die sieben Blockhäuser nicht genügten, würde man siebzig bauen. Aber die Täufer beharrten auf ihrem Standpunkt, daß man sie zu Unrecht angegriffen habe. – König Johann lud den Gesandten ein, über Nacht zu bleiben, und führte ihn dann durch die Stadt. Den Bürgern war verboten, mit ihm zu sprechen, und das Volk erschien ihm bedrückt und „sere traurig“ zu sein. Als Fabricius fragte, warum sie die Kirchen zerstörten, erhielt er zur Antwort: „Ehe sie den Babstumb und der Pfaffen mißbrauch wider annemen, wollten sie ehe das kind jn muterleib essen und alle sterben.“ Er verbrachte die Nacht im Palast des Königs, wo er dessen vier Frauen sah. Am nächsten Morgen hörte er von den Räten des Königs, sie könnten wohl mit einem weltlichen Fürsten verhandeln, doch niemals die Stadt dem Bischof und dem Stift überlassen. „Solt es aber gescheen, were zu besorgen, sie musten alle sterben.“

Nach der Rückkehr ins Lager übergab Fabricius dem Bischof einen schriftlichen Bericht über die Verhandlungen. Er konnte auch feststellen, daß die Blockhäuser nicht genügten, um die Stadt auszuhungern, wenn man sie nicht untereinander mit einem Graben verbinde; aber das sei dem Bischof und seinen Untertanen zu beschwerlich, sie seien unwillig und „des Kriegs verdrossen“.

Der zweite Fürstentag zu Essen

Nach dem Abschied des Kölner Kreistages bestand für den Bischof keine Hoffnung mehr, von dieser Seite vor Dezember Hilfe zu erhalten. Mit freiwilligen Vorauszahlungen war kaum zu rechnen. Um so mehr Vertrauen setzte der Bischof daher in die schon in Fulda angeknüpften Verbindungen zu den oberdeutschen Fürsten.

Als der Kurfürst von Sachsen Ende Oktober auf Einladung des Herzogs von Kleve zu einer Beratung nach Essen kam, war er wohl schon geneigt, sich in irgendeiner Form am Kampf um Münster zu beteiligen. Vielleicht hat auch der Bericht der Soester Räte, die am 2. November nach Essen kamen und wohl auch über das bedrohliche Auftreten der täuferischen Apostel im Oktober sprachen, die Haltung des Kurfürsten beeinflusst³⁸⁵. Als Bischof Franz dann Goddert von Schedelich mit einer Werbung zum Herzog schickte, erhielt er die Antwort, man habe den Fürstentag zu Essen angesetzt, um das Notwendige zu beraten³⁸⁶.

Unter Hinweis auf das in Fulda gegebene Versprechen luden der Kurfürst und Herzog Johann den Erzbischof von Köln und Bischof Franz zu einem Treffen nach Essen ein³⁸⁷, das vom 5. bis 8. November stattfand³⁸⁸.

³⁸⁵ Vgl. *Hubertus Schwartz*, S. 126 f.

³⁸⁶ Zu entnehmen dem Protokoll von Essen: 1534, Nov. 5. – StAD, Kurköln XI, O, Nr. 1.

³⁸⁷ 1534, Okt. 30. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 250.

³⁸⁸ *Keller* sprach von geheimen Verhandlungen, worüber keine Nachrichten vor-

Vor Beginn der Verhandlungen trug Graf Wilhelm von Nassau dem Erzbischof einen Plan des Herzogs von Kleve vor, der befürchtete, daß Bischof Franz bei ausbleibender Hilfe das Stift nicht halten könne, so daß es zum Nachteil Kleves in fremde Hände kommen werde. Der Herzog meinte, er sei nicht gewillt, dem Bischof „nach dem synem zu trachten“, wenn aber dieser Fall einträte, so möchte der Erzbischof bedenken, ob er es „für gut ansehe und geneigt were, das stift Münster sampt uns anzunemen“. Für diesen Fall formulierte er schon einige Fragen an den Bischof und seine Landschaft, wie sie sich die Wahrung ihrer Rechte bei einer Übergabe des Stifts dächten. Wenn aber der Bischof das Stift nicht halten könne und der Erzbischof einer Übernahme nicht zustimme, möchte er andere Vorschläge machen, wie er in einem solchen Fall dem Herzog behilflich sein wolle. Da diese Pläne aber nicht so schnell auszuführen seien, schlug der Herzog vor, die Kosten der Belagerung mit dem Erzbischof noch einige Monate zu übernehmen³⁸⁹. (Dieser Vorschlag stützte sich auf einen Brief des Bischofs vom 23. September, in dem er schrieb, er könne die Blockhäuser im Winter nicht allein unterhalten³⁹⁰, und wohl auf die gescheiterten Hilfsverhandlungen des Kurfürstentages zu Mainz und des Kölner Kreistages im Oktober.) Der Kurfürst von Sachsen konnte überzeugt werden, daß eine Übernahme des Stifts durch Köln, Kleve und andere Fürsten notwendig sei, um es dem Zugriff fremder Mächte zu entziehen, – dies geht aus dem Protokoll der ersten Verhandlungen am 5. November, an denen Bischof Franz nicht teilnahm, klar hervor: Der Kurfürst ließ sich vom Erzbischof bestätigen, daß der Kurfürstentag zu Mainz (1. Oktober) die eilende Hilfe auf den künftigen Kreistag zu Koblenz verschoben habe, und er gab zu bedenken, daß die Kreisstände dann die Hilfe vielleicht auf einen späteren Reichstag verschieben würden. Da man aber die Belagerung aufrechterhalten müsse, wolle er mit den nächstgesessenen Fürsten jetzt den Kampf gegen Münster führen. Der Aufruhr müsse gedämpft werden; wenn aber das Reich nicht helfe, sei es besser, einen anderen Weg vorzunehmen, nämlich, „daß das Stift Münster ihnen und anderen Potentaten zugestellt“ werde. Hierauf gab der Erzbischof eine ausweichende Antwort, dann wurde die Beratung zur Essenszeit unterbrochen. Am Nachmittag sprachen die Fürsten mit ihren Räten über die Möglichkeit einer eilenden Hilfe, über einen gemeinsamen Brief an den König und über die Maßnahmen beim Ausbleiben der Reichshilfe. Das Ergebnis dieser Beratung teilte man dem Bischof am nächsten Tage mit, nachdem er einen Bericht über die bedrohliche Lage abgegeben hatte: die Knechte seien schon vier Wochen nicht bezahlt worden, die Landschaft könne die Kosten

lägen, – vgl. GdW, S. 266 und HZ 47, S. 432. – Aber die wichtigsten Ergebnisse sind auch münsterischen Akten zu entnehmen, – vgl. Instruktion der kölnischen, sächsischen und klevischen Räte FML 518/19, Bd. 8, S. 161 ff., und kölnische Rechenschaft, ebd. Bd. 7, Nr. 262. – Ausführlich berichten über den Fürstentag die kölnischen Akten, – StAD, Kurköln XI, O, Nr. 1.

³⁸⁹ 1534, Nov. 5. – Klevische Instruktion, – StAD, Kurköln XI, O, Nr. 1.

³⁹⁰ 1534, Sept. 23. – BF an HzK. – Eine Kopie dieses Briefes war der klevischen Instruktion vom 5. Nov. beigegeben.

der Belagerung nicht tragen, zumal man in Warendorf ein neues Blockhaus habe errichten müssen. – (Hier bricht das kölnische Protokoll ab.) Der Bischof bat um weitere Hilfsgelder bis zum Koblenzer Kreistag, auch sollten noch die 50 000 Eg. der ersten Essener Hilfe ausgezahlt werden. Die Fürsten meinten, es müsse „zur endlichen Abhelfung ... solcher zuvor unerhörter Beschwerde“ eine allgemeine Reichsversammlung einberufen werden. Aber bis zu dem Kreistag in Koblenz wollten sie die Kosten mittragen. Der vergangene Monat solle von Köln, Kleve und Münster bezahlt werden, im laufenden Monat werde auch Sachsen ein Viertel der Kosten übernehmen. Um die Lage kennenzulernen und in Koblenz darüber berichten zu können, beschloß man eine Besichtigung der Blockhäuser und aller Vorkehrungen der Belagerung durch eine Kommission. Zwischen den Blockhäusern sollte eine „doppelte Schanze“ (Wall und Graben) angelegt werden. Bischof Franz versprach, sich an die Verträge von Neuß und Essen zu halten, und erneuerte die Verpflichtungsformel, das Stift nicht in fremde Hände zu stellen; auch wolle er gestatten, daß einige Fürsten versuchten, zwischen ihm und der Stadt Münster zu vermitteln. Darüber müsse aber zuerst der Landtag zu Ahlen beraten³⁹¹.

In gemeinsamen Briefen teilten die Fürsten den Nachbarländern mit, daß sie die Unterstützung des Bischofs von Münster beschlossen hätten³⁹². Auch baten sie König Ferdinand um die baldige Einberufung eines Reichstages, um den „schrecklichen Handel“ mit Münster zu beenden³⁹³. Der Abschied von Essen wurde dem Bischof nachgeschickt³⁹⁴, der sofort dem Landgrafen das Ergebnis übermittelte und dazu schrieb: „Die Kurfürsten von Sachsen und Köln wollten die gleiche Hilfe leisten, die der Landgraf mit dem Rheinischen Bund demnächst beschließen werde, wenn es aber in Oberwesel zu keinem Ergebnis käme, wollten sie den Krieg bis zum Koblenzer Kreistag allein führen“³⁹⁵. In diesem Brief deutete der Bischof auch an, daß man in Essen über seine letzte Werbung an Königin Maria gesprochen habe. Er wolle den Landgrafen darüber aber nur mündlich unterrichten.

Die Möglichkeit eines burgundischen Eingreifens ist sicher nicht ohne Einfluß auf die Hilfsbereitschaft der Essener Partner geblieben, sie hat zumindest den erstaunlichen Vorschlag des Herzogs von Kleve ausgelöst, zusammen mit dem Erzbischof das Stift zu übernehmen. – Diese Pläne

³⁹¹ 1534, Nov. 8. – Abschied zu Essen, – StAD, Jülich-Berg II, 248, Blatt 48–50. – Neben den vier Fürsten siegelten Dompropst Morrien, Scholaster Rotger Schmising, Graf Arnold zu Bentheim/Steinfurt, Gerd von der Recke, Goddert von Schedelich und Bernard von Westerholt.

³⁹² 1534, Nov. 8. – EbK, HzK und Kurfürst an Königin Maria, Herzöge von Holstein und Geldern, Erzbischof von Bremen, Landgraf von Hessen und Graf von Ostfriesland, – StAD, Kurköln XI, O, Nr. 1.

³⁹³ Zu entnehmen der Antwort des Königs an EbK vom 8. Dez. 1534, – FML 518/19, Bd. 7b, Nr. 284. – Der König schrieb, er habe bereits Vorbereitungen für einen Reichstag getroffen und wolle „alles das tun, was zur Sache dienlich“ sei.

³⁹⁴ 1534, Nov. 9. – ebd. Bd. 4c, Nr. 266, – Begleitbrief der drei Fürsten an BF.

³⁹⁵ 1534, Nov. 10. – ebd. Bd. 4c, Nr. 267a, – BF an LgH, – vgl. *Krapf*, S. 180, A 714.

wurden später gegenstandslos, als der Kreistag zu Koblenz im Dezember die Führung des Krieges übernahm.

Mit dem Vertrag von Essen war der Kurfürst von Sachsen in den Kreis der militärischen Verbündeten des Bischofs eingetreten. Wie weit eigene politische oder religiöse Gründe diesen Schritt beeinflussten, ist aus hiesigen Quellen nicht zu klären. Es wäre aber denkbar, daß der Landgraf, der eine enge Partnerschaft mit Köln wohl nicht wünschte, den Kurfürsten bewog, an seiner Statt als Bundesgenosse des Erzbischofs in den Kampf um Münster einzugreifen, während Philipp sich die direkte Unterstützung des Bischofs vorbehielt. Unter diesem Aspekt sind dann auch die folgenden Unternehmungen des Landgrafen verständlich.

Der Tag des Rheinischen Bundes in Oberwesel

Nachdem die bischöflichen Gesandten den Landgrafen in Fulda gebeten hatten, „Mittel und Wege“ zu weiterer Hilfe zu finden, hatte Philipp die Fürsten des „Rheinischen Bundes“ zum 16. November nach Oberwesel eingeladen³⁹⁶. Auch bat er den Kurfürsten von Trier, die Kosten für den Unterhalt eines Fähnleins im Winter zu übernehmen. Aber der Kurfürst antwortete, der Tag zu Oberwesel könne keinen Erfolg haben, da die Fürsten die Hilfe auf den Koblenzer Kreistag verschieben würden³⁹⁷.

Nach dem Treffen in Geseke bat der Bischof nochmals, den Rheinischen Bund um Hilfe zu ersuchen. Auch jetzt sollte die Hilfsbereitschaft der deutschen Fürsten durch den Hinweis auf die burgundischen Beziehungen des Bischofs gefördert werden. Einen Tag vor dem Fürstentreffen zu Oberwesel schickte der Bischof Goddert von Schedelich mit erneuter Bitte um Hilfe nach Brüssel³⁹⁸, und er teilte dies dem Landgrafen mit, wobei er aber betonte, daß er nicht an eine Übergabe des Stiftes denke³⁹⁹.

Die Räte des Landgrafen erklärten am 16. November in Oberwesel, eine Aufhebung der Belagerung Münsters bringe dem ganzen Reich Unheil, besonders aber dem Landgrafen als dem nächsten Nachbarn; man solle bedenken, „wie der gemeine Mann itzt die Ohren reckt und streckt“. Der Bericht des Fabricius unterstrich die drohende Gefahr, wenn er sagte, es habe nie einen größeren Aufruhr gegeben als dort in Münster⁴⁰⁰.

Die Räte der Einigungsfürsten antworteten, sie hätten zwar Weisung, alles dem Landgrafen und dem Bischof zu überlassen, wollten aber doch zusagen, daß ihre Fürsten gleiche Hilfe wie der Landgraf leisten würden. Wenn sie aber jetzt, vor dem Koblenzer Kreistag, etwas unternähmen, könnten die

³⁹⁶ Vgl. *Krapf*, S. 172, A 692.

³⁹⁷ 1534, Nov. 2. – FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 257a, – Kurf. Trier an LgH.

³⁹⁸ 1534, Nov. 15. – ebd. Bd. 4c, Nr. 280 ff., 287 ff., – Instruktion für Goddert v. Schedelich; – vgl. MGQ 6, S. 684 A.

³⁹⁹ 1534, No. 15. – BF an LgH, – vgl. *Krapf*, S. 181.

⁴⁰⁰ 1534, Nov. 16. – Bericht des Fabricius in Oberwesel, – vgl. Volbehr, s. o. Anm. 384.

Kreisstände glauben, man wolle die Sache allein betreiben, und sie würden dann vielleicht die Hilfe unterlassen. Deshalb solle man den Kreistag abwarten.

Die hessischen Räte erinnerten daran, daß der Landgraf solche Verzögerung nicht erwartet habe, und schlugen vor, dem Bischof doch noch 8000 Gg. bis zum Dezember zu leihen. Der Landgraf wolle hierin keine Partei nehmen, sondern er begehre dies zum Besten aller Stände des Reiches und „damit das Stift und die Stadt nicht in andre Hände zur Schmälerung des Reiches“ komme. Aber die Räte bestanden darauf, daß ihre Meinung in den Abschied aufgenommen wurde⁴⁰¹. Der Landgraf schickte den Abschied an den Kurfürsten von Sachsen und an Bischof Franz, der sich für die Bemühungen bedankte⁴⁰².

Keller vermutete, Hessen habe in Oberwesel versuchen wollen, den Krieg eigenmächtig zu organisieren, um der Hilfe der katholischen Kreisstände vorzuzukommen⁴⁰³. Das erscheint nun, nachdem das Ergebnis des zweiten Essener Vertrages bekannt ist, wenig überzeugend, da die Essener Hilfe ja nur die Zeit bis zum Beginn der Reichshilfe überbrücken sollte; außerdem zeigte sich schon in Essen ein gemeinsames Handeln der von Keller so scharf getrennten konfessionellen Parteien. In Oberwesel versuchte der Landgraf, wohl in Absprache mit dem Kurfürsten von Sachsen, den Partnern des Essener Vertrages die Hilfe weiterer Fürsten zu verschaffen. Wenn dies nicht gelang, sollte der zweite Teil der Essener Hilfe einsetzen. Dieser Vertragspunkt kam nun zur Wirkung.

Für die Kosten der Belagerung im Oktober wollten die Fürsten, wie sie auf beiden Tagen zu Essen beschlossen hatten, 50 000 Eg. zu drei gleichen Teilen aufbringen, d. h. auf jeden entfielen 16 666 Eg. = 14 285 Gg. Für den November betrug jeder Anteil 4301 Gg., Bischof Franz bezahlte seinen Anteil mit den 16 839 Gg. aus der September-Schatzung und den 3000 Gg., die der Landgraf am 4. Oktober geschickt hatte⁴⁰⁴. Kleve bezahlte seinen Anteil bis zum 22. November und darüber noch 3812 Gg. als Sold für die beiden klevischen Fähnlein⁴⁰⁵. Für diese 22 499 Gg. sollte das Amt Vechta an Kleve verpfändet werden⁴⁰⁶. Der Erzbischof schickte am 19. November 10 000 Gg.⁴⁰⁷ und zahlte weiter 9000 Gg. in zwei Raten⁴⁰⁸. Von dem dritten Teil der Essener Hilfe, den Kosten für Dezember, wollte auch der Kurfürst von Sachsen ein Viertel übernehmen, auf jeden Fürsten entfielen ca. 3200 Gg.

⁴⁰¹ 1534, Nov. 16. – FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 293–297, – Abschied von Oberwesel.

⁴⁰² 1534, Dez. 5./6. – ebd. Bd. 4c, Nr. 316a, 318.

⁴⁰³ Vgl. Keller, GdW, S. 267; – HZ 47, S. 433.

⁴⁰⁴ Vgl. MGQ 8, S. 45.

⁴⁰⁵ 1534, Okt. 6./7. – FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 192, – vgl. MGQ 8, S. 45. – Nov. 11./19., ebd. Bd. 4c, Nr. 277, 299, – vgl. MGQ 8, S. 46.

⁴⁰⁶ 1534, Nov. 22. – ebd. Bd. 2b, Nr. 191 ff. – Herzog Johann lehnte aber das Amt Vechta ab und wünschte die nähergelegenen Ämter Borken und Ahaus als Pfänder, – 1534, Dez. – ebd. Bd. 4d, Nr. 365, 367, 376; – Bd. 5a, Nr. 53; – Bd. 9b, Nr. 322.

⁴⁰⁷ Vgl. MGQ 8, S. 46.

⁴⁰⁸ Vgl. FML 518/19, Bd. 7b, Nr. 262, – kölnische Rechenschaft.

Kleve versprach Ende Dezember, diese Summe bald zu bezahlen⁴⁰⁹, schickte aber erst im März 6000 Eg. Bis zum Februar bezahlte Köln 3201 Gg.⁴¹⁰ und Sachsen 3000 Gg., der Kurfürst verrechnete dann diese Summe mit seinem Anteil an der Koblenzer Hilfe⁴¹¹. Mit den 50 000 Eg. an Hilfsgeldern und sechs Anleihen in Höhe von 5400 Gg.⁴¹² konnte die Belagerung bis zum Dezember finanziert werden.

Bei den vielfältigen Verhandlungen, die der Bischof im Herbst 1534 mit anderen Fürsten geführt hatte, verlor Burgund nun das Interesse an dem Krieg um Münster. Schon auf das Hilfsgesuch des Bischofs vom 31. Oktober hatte Königin Maria geantwortet, sie bedauere die Lage des Fürsten, könne aber die erwünschte Hilfe nicht leisten, ehe sie nicht die Meinung des Kaisers eingeholt habe. Auch wolle sie das Ergebnis des Koblenzer Tages abwarten⁴¹³. Die Bitte vom 15. November wies die Königin ab und schrieb, die Sache ginge alle Obrigkeiten an und bedürfe eines „hohen Ratschlages“, aber die Herren, die man zu solchem Rat benötige, seien zur Zeit nicht in Brüssel⁴¹⁴.

Damit war die burgundische Hilfe beendet; sie hatte dem Bischof zwar nur 15 000 Gg. eingebracht, aber in politischer Sicht war ihr Erfolg doch recht bedeutsam, wenn auch in einem anderen Sinne, als man es in Brüssel vielleicht erhofft hatte. Sie trug dazu bei, daß die deutschen Fürsten sich auf die Seite des Bischofs stellten, nachdem Franz bei jeder Gelegenheit auf die Möglichkeit burgundischen Eingreifens hingewiesen hatte. Die Trennung des Bischofs von Burgund ist wohl nicht allein als Verdienst der hessischen Politik anzusehen, wie Krapf meinte⁴¹⁵, denn Burgund gab seine Bemühungen auf, weil ein Entgegenkommen des Bischofs nicht zu erwarten war. Allerdings ist der Bischof in seiner Ablehnung der burgundischen Angebote – wie sie auch formuliert gewesen sein mögen – durch die Hilfsbereitschaft der deutschen Fürsten bestärkt worden. Doch das Gerücht von den geheimen politischen Plänen Burgunds hinsichtlich des Stifts verstummte in den folgenden Jahren nicht.

Zu der in Essen beschlossenen Besichtigung sämtlicher Einrichtungen der Belagerung kamen am 15. November kursächsische, kölnische und klevische Räte nach Wolbeck. Da die Schanzarbeiten kurz vorher wieder aufgenommen worden waren⁴¹⁶, fand die Kommission an den Blockhäusern nur wenige

⁴⁰⁹ 1534, Dez. – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 53, – vgl. ebd. Bd. 4d, Nr. 367, 376; – Bd. 9b, Nr. 322.

⁴¹⁰ 1535, Nov. – ebd. Bd. 7b, Nr. 262, – kölnische Rechenschaft.

⁴¹¹ 1535, Febr. 28. – ebd. Bd. 5b, Nr. 189, 193, – Kurfürst an BF und Graf Dhaun.

⁴¹² 1534, Sept./Dez. – Ms. I, Nr. 23, Verschreibungen.

⁴¹³ 1534, Nov. 11. – FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 292, – Königin an BF.

⁴¹⁴ 1534, etwa Ende Nov. – zu entnehmen dem Brief BF an Königin Maria vom 12. Dez. 1534, – ebd. Bd. 4c, Nr. 330.

⁴¹⁵ Krapf, S. 270: „Tatsächlich gelang es der hessischen Politik im Zusammengehen mit der kölnisch-klevischen Konkurrenz, ... den Bischof von burgundischer Hilfe weitgehend unabhängig zu machen und damit ein Abgleiten des Stifts in den burgundischen Machtbereich zu verhindern.“

⁴¹⁶ 1534, Nov. 3. – FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 261, – BF an Amtleute.

Mängel, die sie am 17. November dem Bischof in Warendorf⁴¹⁷ vortrug. Der ausführliche Bericht⁴¹⁸ enthält eine Beschreibung aller Anlagen (siehe oben) und stellt dann fest: in fünf Blockhäusern fehlte noch ein Geschütz, man sollte eine Halbschlinge von Telgte, eine aus Ahaus und zwei aus Fürstenau oder Warendorf holen. Jedes Blockhaus brauchte noch 30 Doppelhaken, 50 sind jetzt verteilt worden, die übrigen werden besorgt. Für das Geschütz war ein Pulvervorrat für zwei Monate vorhanden, dazu 1600 Kugeln, 2000 sind bestellt. Da es an Reitern fehlte, wurde der Wachdienst nachts nicht durchgeführt. Die Blockhäuser sollten durch eine Schanze miteinander verbunden werden. Zur gegenseitigen Hilfsleistungen der Besatzungen mußte eine Brücke bei der Enkingmühle über die Aa gebaut werden. Unter den Landsknechten gäbe es keine Anhänger der Täufersekte. Der oberste Hauptmann Wilken Steding wünschte, ein Oberbefehlshaber solle eingesetzt werden, um das „ganze Regiment“ über die Belagerung zu führen.

Am 10. November 1534 beschloß der Landtag zu Ahlen, eine „Pflugschatzung“ auf Erben und Güter zu legen⁴¹⁹. Sie wurde im Dezember erhoben und erbrachte 19 522 Gg.⁴²⁰. – Dabei gab es Schwierigkeiten im Gebiet der „Landwehr vor dem Hamme und Gerichte to Heessen“, wo klevisch/märkische Befehlshaber die Erhebung der Schatzung von angeblich münsterischen Untertanen verhinderten⁴²¹, und im Amte Delmenhorst, wo die bremischen Eigenhörigen im Stedingerland sich beschwert fühlten⁴²².

Der mangelhafte Wachdienst, den die fürstlichen Räte schon im November bemängelt hatten, erlaubte den Täufeln auch noch im Dezember, ihre Botschafter und Einkäufer aus der Stadt zu schicken⁴²³. Einige Bauern in Altenberge und Nienberge wurden verdächtigt, Lebensmittel nach Münster zu bringen. Bei einer Aktion wurden vierzehn Bauern gefangen, die aber ihre Unschuld beweisen konnten (siehe 1. Teil). Als der gefangene Kettel van Tyll bekannte, die Täufer planten einen nächtlichen Überfall auf ein Blockhaus⁴²⁴, wurden zur Verstärkung des Wachdienstes aus jedem Amt zwei Reiter angefordert. Ende Dezember konnte man einen mit sieben Pferden bespannten Pulverwagen bei den Blockhäusern aufhalten⁴²⁵.

⁴¹⁷ 1534, Nov. 17. – vgl. MGQ 8, S. 48.

⁴¹⁸ 1534, Nov. 17. – FML 518/19, Bd. 8, Nr. 161 ff., Bericht der Räte. – In den kölnischen Akten liegt die Instruktion für die Kommissare vom 9. November, ein Bericht über Größe und Stärke der Blockhäuser und der Warendorfer Bericht vom 17. Nov. 1534, – StAD, Kurköln XI, O, Nr. 1.

⁴¹⁹ 1534, Nov. 10. – FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 266, Ausschreibung, Druck: NUS 1, S. 69, 72, – Scotti 1, S. 127 f.

⁴²⁰ Vgl. MGQ 8, S. 18 f.

⁴²¹ 1535, Jan. 21. – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 75, BF an HzK.

⁴²² 1534, Dez. 26. – 1535, Jan. 11. – ebd. Bd. 4d, Nr. 390, – Bd. 5a, Nr. 56; – Bd. 5b, Nr. 121; – FML 325, Nr. 23.

⁴²³ 1534, Dez. 3./8. – FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 307, 323, 324.

⁴²⁴ 1534, Dez. 6. – ebd. Bd. 4c, Nr. 319 ff.

⁴²⁵ 1534, Dez. – ebd. Bd. 4d, Nr. 354, 360, 379, 385, 388, 396.

III. Die Belagerung Münsters bis zur Eroberung

1. Der Kreistag zu Koblenz

Wie der Kurfürstentag zu Mainz und der kölnische Kreistag beschlossen hatten, fand am Tage St. Luciae (13. Dezember) der Kreistag zu Koblenz statt⁴²⁶. Eingeladen waren der Kurrheinische⁴²⁷, der Oberrheinische⁴²⁸ und der Niederländische (Niederrheinisch-Westfälische) Kreis. Auch der Sächsische Kreis war angeschrieben worden, aber die Einladungen gingen irrtümlich an Herzog Georg von Sachsen statt an den Kurfürsten. Der Herzog schrieb, es sei nun zu spät, die Stände einzuladen, und lehnte selbst eine Teilnahme ab⁴²⁹. Nur die Räte des sächsischen Kurfürsten nahmen als Externe an den Beratungen teil. Der Landgraf von Hessen hatte als Mitglied des Oberrheinischen Kreises aus unbekanntem Gründen keine Einladung bekommen. Bischof Franz bat ihn dringend, dennoch am Kreistag teilzunehmen⁴³⁰.

Ungeachtet der beiden im November erhaltenen Absagen versuchte der Bischof noch einmal, durch ein Hilfsgesuch an Burgund seine Position auf dem Kreistag zu stärken⁴³¹. Aber wieder lehnte die Königin ab. Sie habe „um die Affairen“ des Kaisers andere Lasten zu tragen und hoffe, daß die Fürsten in Koblenz genügend Hilfe leisten würden⁴³².

Die bischöflichen Räte, Kriegsräte und Verordneten reisten am 3. Dezember nach Koblenz⁴³³ und konnten schon am zweiten Tag der Beratungen ihre Werbung vorbringen⁴³⁴; sie baten um sofortige „eilende Hilfe“ und um weitere Unterstützung im nächsten Frühjahr. Zwei Wochen später legten die Stände ihnen eine Antwort vor, die in einigen Punkten beanstandet wurde⁴³⁵, z. B. sollte das Geld der „eilenden Hilfe“ erst am 2. Februar 1535 ausgezahlt werden. Zu der Verpflichtungsformel, das Stift nicht vom Reich zu trennen, sagten die Räte, das sei nie beabsichtigt gewesen. Wenn aber die Hilfe der Stände ausbliebe, müsse der Bischof aus dem Stift weichen, da er sich selbst nicht retten oder helfen könne. Schließlich: wenn der Bischof die Knechte aus ihrem Eid entlasse, um sie einem neuen Obersten zu unterstellen, würden die Söldner Gelegenheit finden, den Dienst zu verlassen.

⁴²⁶ Liste der einzuladenden Stände, – FML 518/19, Bd. 4c, Nr. 305.

⁴²⁷ 1534, Nov. – ebd. Bd. 4c, Nr. 265, 307, – Einladung.

⁴²⁸ 1534, Nov. – ebd. Bd. 4c, Nr. 269, Einladung.

⁴²⁹ 1534, Nov. 27. – Dez. 8. – ebd. Bd. 4c, Nr. 300, 303, 325.

⁴³⁰ 1534, Nov. 27./Dez. 15. – ebd. Bd. 4c, Nr. 302; – Bd. 4d, Nr. 355.

⁴³¹ 1534, Dez. 12. – ebd. Bd. 4c, Nr. 330–333, – BF an Königin Maria und verschiedene Fürsprecher.

⁴³² 1534, Dez. 28. – FML 518/19, Bd. 4d, Nr. 393; Königin M. an BF. – 1535, Jan. 7. – ebd. Bd. 5a, Nr. 59, – Graf Hinrick v. Nassau an BF.

⁴³³ 1534, Nov./Dez. – ebd. Bd. 4c, Nr. 306, 316, 327.

⁴³⁴ 1534, Dez. 17. – ebd. Bd. 4d, Nr. 358b, – Räte an BF, – ebd. Nr. 354a, – Instruktion der bischöflichen Räte.

⁴³⁵ 1534, Dez. – FML 518/19, Bd. 8, S. 167–172, – Protokoll der Verhandlungen.

Aber an dem Wortlaut des Abschieds war nichts mehr zu ändern, und so wurde er am 26. Dezember verkündet⁴³⁶. Die Koblenzer Hilfe sollte die Kriegskosten für ein halbes Jahr decken, dafür versprachen die Stände monatlich 15 000 Gg., – erste Auszahlung am 2. Februar 1535, weitere zu Ostern und Pfingsten. Die Kosten der 300 Reiter trug der Bischof. Graf Wirich von Dhaun übernahm mit acht Kriegsräten von Köln, Kleve, Hessen und Trier den Oberbefehl. Alles, was mit Hilfe der Stände erobert würde, sollte unzertrennt beim Bischof von Münster bleiben und auch künftig nicht in fremde Hände gestellt oder übergeben werden. Wenn Münster innerhalb dieser sechs Monate erobert würde, sollte dort keine neue Ordnung vorgenommen werden „dann mit Wissen und Willen“ der Kreisstände⁴³⁷. Da man aber befürchtete, daß die Koblenzer Hilfe nicht ausreichte, sollte der Bischof „als der Beschwerte“ den König bitten, zum April 1535 einen Kreistag aller zehn Reichskreise nach Worms einzuberufen⁴³⁸.

Graf Dhaun übernahm am 10. Januar 1535 den Oberbefehl vor Münster, er schickte die in Koblenz aufgesetzten Schriften zur Widerlegung der täuferischen Lehre in die Stadt und forderte sie zur Übergabe auf⁴³⁹. Auch Landgraf Philipp führte in dieser Zeit eine briefliche Diskussion mit den Täufern⁴⁴⁰. Als durch den Verrat des Heinrich Graes der Plan der Münsterischen bekannt wurde, die Niederländer zum Einsatz aufzubieten (siehe 1. Teil), warnte der Bischof Nachbarfürsten und Amlteute vor diesen Anschlägen⁴⁴¹.

Als Graf Dhaun am 22. Januar die Besatzung der Blockhäuser musterte, stellte sich heraus, daß die Knechte schon sechs Wochen keinen Sold erhalten hatten, und daß die in Koblenz veranschlagte Summe von 15 000 Gg.

⁴³⁶ 1534, Dez. 26. – ebd. Bd. 4c, Nr. 334a–g; – Bd. 8, Nr. 217–225, Originaldrucke; – vgl. Keller, GdW, S. 267 ff.; – MGQ 6, S. 749 ff.

⁴³⁷ Ludwig Keller, GdW, S. 269, meinte, die Klausel zielte auf eine Wiederherstellung der katholischen Kirche in Münster. – Diese Auslegung bezeichnete schon Köbler als irrig, der dazu schreibt: „Wie die Klausel ausgeführt werden würde, mußte die Zukunft lehren, einstweilen wahrte jeder Stand sich sein Recht“, – Walter Köbler, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 13, Leipzig 1903, S. 550.

⁴³⁸ Keller vermutete, der Wormser Tag sei von den evang. Kreisständen gewünscht worden, die von einer neuen Versammlung günstigere Verhältnisse erhofften, um „diese Beschlüsse rückgängig zu machen“, – vgl. Keller, HZ 47, S. 434.

⁴³⁹ 1535, Jan. 12./18. – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 50, 59c; – MGQ 2, S. 305 f. – vgl. MGQ 6, S. 753. – (Der an dieser Stelle von Kerssenbrock zitierte Brief Dhauns an die Täufer stammt vom 1. Juni 1535, – vgl. MGQ 6, S. 761 f., 817, A 1.) Die Täufer antworteten am 14. Jan. auf die Koblenzer Beschlüsse, (vgl. MGQ 6, S. 754 f.) und am 19. Jan. auf den zweiten Brief Dhauns (vgl. MGQ 2, S. 307), gleichzeitig erließen sie einen Aufruf an die Söldner des Belagerungsheeres, in dem sie ihre gerechte Sache verteidigten und angaben, sie zahlten 4 Gg. Sold und behandelten ihre Gefangenen gut, nicht so wie die Belagerer, die die Gefangenen (Täufer) wie „vlescherkoepere“ umbrächten, – vgl. Rudolf Goecke: Drei Wiedertäufer-Urkunden, – in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 20, Bonn 1885, S. 39.

⁴⁴⁰ Zur Sache: Krapf, S. 189, 192 ff., 199 f., – MGQ 2, S. 296–304; – MGQ 6, S. 755 ff., 758, A 3; 759, A 1.

⁴⁴¹ 1535, Jan. 22. – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 45, 66, 72; – Keller, GdW, S. 324 f.

monatlich nicht ausreichte⁴⁴². Man hatte dem Anschlag die Zahlen der Besichtigung vom 16. November zugrunde gelegt, d. h. 2621 Söldner mit 3800 Solden (= 15 200 Eg.). Aber das Fähnlein Overlackers, das damals in Warendorf lag, war im Dezember entlassen worden, und die Knechte hatten sich auf den Blockhäusern neu anwerben lassen. So waren 345 Personen mit 810 Solden (= 3240 Eg.) mehr im Lager. Nachdem der Oberst etwa 300 unberechtigte Übersolde gestrichen hatte, betrug die Gesamtstärke 2966 Mann mit 4329 Solden, für die man monatlich 17 306 Eg. brauchte. Dennoch wollte Graf Dhaun noch 1000 Knechte neu einstellen. Die Schanzgräben zwischen den Blockhäusern konnten wegen des nassen Geländes noch nicht angelegt werden⁴⁴³. Unter diesen Umständen war an einen Angriff auf Münster vorerst nicht zu denken, und so konnte das Angebot eines Überläufers, der einen Anschlag am Kreuztor vorbereiten wollte, keine Beachtung finden⁴⁴⁴.

Das erste Drittel (30 000 Gg.) der Koblenzer Hilfe sollte bis zum 2. Februar bezahlt sein, aber nur 4000 Gg. gingen ein. Der Pfennigmeister schrieb Gott wisse, was noch weiter hernach kommen mag⁴⁴⁵.

Graf Dhaun verlegte darauf die Musterung vom 12. auf den 24. Februar und versuchte in der Zwischenzeit mit Hilfe des Landgrafen, die Rückstände einzuholen⁴⁴⁶. Bischof Franz, der dem Obersten schon für die Januar-Musterung 11 000 Gg. geliehen hatte, konnte nicht helfen. Der Erzbischof lehnte weitere Anleihen ab und verwies den Bischof an seine Landstände, während der Landgraf riet, den Adel zu besteuern⁴⁴⁷. So verlief die Mu-

⁴⁴² 1535, Jan. 22. – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 77a.

⁴⁴³ 1535, Jan. 28. – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 86a, – Druck: MGQ 2, S. 308 ff.

⁴⁴⁴ 1535, Jan. 18. – ebd. Bd. 5a, Nr. 69, – Bek. des Jorgen Vischer aus Warendorf. – Auch ein anderer Handstreich kam nicht zur Ausführung: Der täuferische Apostel Heinrich Graes, der im Oktober 1534 dem Bischof seine Dienste angeboten hatte, machte sich anheischig, die Stadt in fünf Tagen auszuliefern, wenn man ihm „etliches Kriegsvolk“ zur Verfügung stellte, – vgl. FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 218; – Bd. 5b, Nr. 174, – Bericht des Graes. In dem fehlerhaften oberdeutschen Druck in WZ 27, S. 262 ff. fehlt dieser Passus. – Graes ging Mitte Dezember nach Münster zurück und scheint tatsächlich einen Handstreich geplant zu haben. Auf dem Kreistag zu Worms im April 1535 erklärten die bischöflichen Gesandten, Graes habe „zum Teil angezeigt“, wie man die Stadt ohne Blutvergießen gewinnen könne, die Anschläge seien aber mißlungen, – 1535, April 4. – ebd. Bd. 8, Nr. 39 f., 43, – vgl. MGQ 6, S. 725 A.

⁴⁴⁵ 1535, Febr. 5. – FML 518/19, Bd. 5b, Nr. 118e, – Hans Udenheimer an Dhaun. – Obgleich der Anschlag der Koblenzer Hilfe die Zahlungen aller Fürsten und Stände genau festlegte, – vgl. ebd. Bd. 8, S. 224 f., gingen die Gelder in den nächsten Monaten nur sehr zögernd ein, Bischof Franz und Graf Dhaun mußten ständig bitten und mahnen, um die zur Soldzahlung dringend benötigten Summen zu erhalten (siehe unten).

⁴⁴⁶ 1535, Febr. 12. – FML 518/19, Bd. 5b, Nr. 131e, – Druck: MGQ 2, S. 316.

1535, Februar/März, – Korrespondenz des HzK um Bezahlung der Koblenzer Hilfe, – StAD, Jülich-Berg II, 249a, Nr. 7–27.

1535, Jan. 26. und März 16. – ebd. Nr. 9, 20, – Graf Johann von Oldenburg weigert sich, die Koblenzer Hilfe zu bezahlen, da der Bischof von Münster ihm die Herrschaft Delmenhorst vorenthalte.

⁴⁴⁷ 1535, Febr. 17./23. – FML 518/19, Bd. 5b, Nr. 151, 158, 162.

sterung am 24. Februar sehr turbulent. Die Knechte forderten ihren Sold für den zweiten Monat und den halben dritten Monat. In letzter Stunde kamen aus Koblenz 8700 Gg. und von Kleve 6000 Eg. aus der Essener Hilfe, letztere Summe und dazu 1000 Gg. ließ der Bischof dem Obersten, aber noch fehlten 5000 Gg., und für den dritten Monat mußten am 12. März wieder 16 000 Gg. bereit stehen⁴⁴⁸.

Die Kurfürsten von Sachsen und Trier lehnten weitere Hilfe ab; auch aus Köln kam eine Absage, der Erzbischof schrieb, er stünde schon bei einigen Fürsten im Verdacht der Parteilichkeit⁴⁴⁹. Nur Landgraf Philipp bemühte sich, durch Rundschreiben vom 22. Februar und 3. März und durch persönliche Besuche die Kreisstände zur Zahlung ihrer Anteile zu veranlassen⁴⁵⁰. Er hatte selbst die Koblenzer Hilfe voll bezahlt, ließ dem Bischof am 22. März 2000 Gg., vermittelte zwei Anleihen in gleicher Höhe von Herzog Georg von Sachsen und dem Kurfürsten von Mainz und erwirkte in Wien einen Befehl König Ferdinands an den kaiserlichen Fiscal, die säumigen Fürsten und Stände zu „mocedieren“⁴⁵¹.

2. Die Einschließung Münsters

Die finanzielle Hauptlast des Krieges hatte nach wie vor Bischof Franz zu tragen, der in den ersten Monaten der Koblenzer Hilfe dem Obersten schon ca. 17 000 Gg. vorstrecken mußte, um eine Meuterei der Knechte zu verhindern. Daneben hatte das Stift auch die Kosten für die Reiterei und das Geschütz zu tragen. Dazu bewilligte der Landtag zu Telgte im Januar 1535 eine „gemeine Landschatzung auf die Erben“⁴⁵², die 11 408 Gg. einbrachte⁴⁵³. Daneben brachten die kleinen Städte 2000 Gg. und die Klöster 2900 Gg. auf⁴⁵⁴. Das Kloster Hude bat um die Erlaubnis, für 100 Gg. Güter des Konvents verpfänden zu dürfen, und die Stadt Meppen beantragte einen Teilerlaß. Die Schatzung sollte bis zum 7. März erhoben werden, aber noch Ende April waren Rückstände einzuholen⁴⁵⁵.

Am 25. Januar übernahm die Landschaft die Reiterei mit einem Erlaß des Bischofs, der ihre Pflichten festlegte⁴⁵⁶. Es waren 289 Pferde, die monatlich 2660 Eg. kosteten; in den sechs Monaten der Koblenzer Hilfe bezahlte die

⁴⁴⁸ 1535, Febr. 23./25. – ebd. Nr. 162 und 171a, – Druck: MGQ 2, S. 317 f.

⁴⁴⁹ 1535, Febr./März, – ebd. Bd. 5c, Nr. 208, 210 ff., 232, 267d.

⁴⁵⁰ 1535, Febr./März, – ebd. Bd. 5c, Nr. 196, 197, 198, 267, – vgl. *Krapf*, S. 223–226.

⁴⁵¹ 1535, März, – FML 518/19, Bd. 5c, Nr. 230, 238a, 248, 250, 264a, 265a, 267, 273b, 290, 306, 308.

⁴⁵² 1535, Jan. 18. – FML 487a, Nr. 4, Abschied von Telgte.

⁴⁵³ Vgl. MGQ 8, S. 20.

⁴⁵⁴ Vgl. ebd. S. 21 f.

⁴⁵⁵ 1535, Februar/April, – FML 518/19, Bd. 5b, Nr. 115, 163; – Bd. 6a, Nr. 148, vgl. NUS 1, S. 99. – Auch im Stift Osnabrück wurde Anfang 1535 eine Personenschatzung erhoben, aus der Pfennigmeister Hageböck 2000 Gg. erhielt, – vgl. MGQ 8, S. 52.

⁴⁵⁶ 1535, Febr. 9., – ebd. Bd. 5b, Nr. 126.

Landschaft 15 978 Eg. für die Reiterei⁴⁵⁷. Trotz den Bemühungen des Landgrafen konnte Graf Dhaun den Knechten bei der Musterung am 12. März weder die Rückstände noch den Sold für den vierten Monat auszahlen. Erst Ende März schickte der Landgraf 2000 Gg., das Domkapitel Osnabrück 6000 Gg., und Hermann von Mengersen ließ 1000 Gg.⁴⁵⁸.

Im Februar 1535 unternahmen die Hansestädte unter Führung Bremens und Lübecks einen neuen Vermittlungsversuch zwischen dem Bischof und der Stadt Münster, wobei die Stadt Köln als Fürsprecherin auftrat. Aber Bischof Franz wollte ohne Wissen und Willen seiner Verbündeten keine Unterhandlungen in Münster erlauben⁴⁵⁹.

Die neue Graft

Schon im November 1534 hatte man in Essen eine lückenlose Einschließung Münsters vorgeschlagen, um jegliche Zufuhr in die Stadt zu verhindern. So war in Koblenz die Anlage eines Schanzgrabens zwischen den Blockhäusern beschlossen worden. Nachdem die Witterung im Januar 1535 die Arbeit verhindert hatte, meldete Graf Dhaun am 12. Februar: „Wir haben gestern angefangen zu graben, denn wir konnten es wettershalben nicht eher tun, wie man dann noch wassershalben an etlichen Enden nicht graben kann“⁴⁶⁰. Alle Ämter des Stifts wurden zum 20. Februar für diese Schanzarbeiten aufgegeben, das Oberstift sollte ca. 1000 Mann, das Niederstift 2000 Mann stellen⁴⁶¹. Die „Ordnung der neuen Graft“ setzte jeweils mehrere Ämter an einem der sieben Bauabschnitte zwischen den Blockhäusern ein⁴⁶². Die neue Schanze sollte aus Wall und Graben bestehen, wobei der Wall mit Hecken und Palisaden zu verstärken war⁴⁶³.

Zunächst folgten nur wenige Bauern dem Aufgebot, da der Adel seinen Eigenhörigen den Dienst untersagte⁴⁶⁴. So war man im März noch nicht weit

⁴⁵⁷ Vgl. MGQ 8, S. 99–106.

⁴⁵⁸ 1535, März, – FML 518/19, Bd. 5c, Nr. 265, 266, 274, 302, 305, 308.

⁴⁵⁹ 1534, Februar/März, – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 109; – Bd. 5b, Nr. 127a, 133, 161, 184; – Bd. 5c, Nr. 223 ff. – Zur Sache: vgl. MGQ 6, S. 789 f. A.

Ludwig Keller, GdW, S. 280 und HZ 47, S. 434 f., vermutete, der Bischof habe dies Angebot abgeschlagen, weil er die in Lübeck herrschenden „Tendenzen der Demokratie“ ablehnte, und weil die Städte damit nur versuchen wollten, die „Beschlüsse des Koblenzer Tages zu paralysieren.“ – Gewiß hatte Bischof Franz keine Sympathien für Lübeck, wie die Korrespondenz mit dem Dänenkönig aus dem dänisch-lübischen Krieg zeigt, – vgl. 1535, April/Mai, – FML 518/19, Bd. 6a, Nr. 1, 13, 66, 70b, 153, – Bd. 6b, Nr. 199, – aber er hätte eine solche Erlaubnis gar nicht geben können, da die Kreisstände die Führung des Krieges übernommen hatten. Ob die Hansestädte die Rettung des Protestantismus in Münster beabsichtigten, wie *Keller* offenbar vermutete, sei dahingestellt; wahrscheinlich aber wollten sie – ebenso wie später die oberdeutschen Städte – nur die Interessen der Schwesterstadt gegenüber dem Fürsten wahren.

⁴⁶⁰ 1535, Febr. 12. – FML 518/19, Bd. 5b, Nr. 131e.

⁴⁶¹ 1535, Febr. 14. – ebd. Bd. 3a, Nr. 168; – Bd. 5b, Nr. 129, 146.

⁴⁶² 1535, Febr. 14. – ebd. Bd. 5b, Nr. 129, – vgl. MGQ 6, S. 788; – MGQ 8, S. XIV.

⁴⁶³ Vgl. MGQ 6, S. 786 ff.

⁴⁶⁴ 1535, Febr. – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 109g; – Bd. 5b, Nr. 160.

gekommen, als Überläufer und Gefangene berichteten, die Täufer erwarteten zu Ostern (28. März) ein Entsatzheer aus den Niederlanden und wollten dann mit zwei Wagenburgen den Belagerungsring durchbrechen⁴⁶⁵. Diese drohende Gefahr ließ den Obersten eine ernste Mahnung an den Bischof richten: Die Graften blieben unfertig liegen, und die Gatter bei den Blockhäusern lägen offen, da keine Arbeiter kämen. Er „beehrte dienstlich“, der Bischof solle „über Tag und Nacht“ befehlen, daß die Arbeiter kämen und die Graft in dieser Woche fertig würde⁴⁶⁶. Sofort ließ der Bischof drei Ämter aufbieten⁴⁶⁷. Ähnliche Vorwürfe machte Graf Dhaun den Räten, Domscholaster Rotger Smisink und Hermann von Mengersen, die darüber dem Bischof berichteten, der Oberst wolle sich vor den Kreisständen wegen der unfertigen Graft entschuldigen und „allen Unglimpf“ auf den Bischof abwälzen. Einige Ämter hätten acht Tage gearbeitet, aber dabei Verluste gehabt, so daß die Leute nun aus Furcht nicht mehr kämen. Auch wolle der Adel seine Leute nicht schicken⁴⁶⁸. Bischof Franz antwortete in einem geheimen Brief, er habe schon längst gemerkt, daß Graf Dhaun das Stift über Vermögen belasten und allen Unglimpf auf den Bischof schieben wolle. Die Gründe seien ihm nicht bekannt. Auch sei der Pfennigmeister Udenheimer (der Kreisstände) „ganz parteilich und einseitig“⁴⁶⁹.

Das Mißtrauen des Bischofs, das sich weniger gegen die Person des Grafen Dhaun als gegen die Kriegführung der Kreisstände richtete, hatte verschiedene Ursachen. Schon im Februar kam es zu Auseinandersetzungen, als der Bischof sich weigerte, die Knechte aus seinem Eid zu entlassen und sie dem Obersten zu unterstellen. Graf Dhaun hatte sich zunächst unter Protest damit begnügt, daß der Bischof den Knechten befahl, dem Obersten „an Statt der Kreisstände“ zu gehorchen. Zu einer Regelung dieser Frage kam es bis zum Wormser Kreistag nicht⁴⁷⁰. Zudem hatten die Kreisstände auf Grund ihrer versprochenen Hilfe dem Bischof die oberste Führung des Krieges entzogen, aber die Hilfgelder blieben zum Teil aus, und der Bischof mußte weiter die Hauptlast des Kampfes tragen. Bis zum April hatte er für die Söldner 20 000 Gg. ausgelegt, so daß er die eigene Reiterei nicht besolden konnte. Er fühlte sich daher von den Kreisständen „trostlos verlassen“ und „in der höchsten Not stecken geblieben“⁴⁷¹. Aber es zeigte sich, daß Graf Dhaun in seinem Bericht für den Kreistag zu Worms die Lage durchaus nicht ungünstig darstellte, sondern eher noch beschönigte. Er meldete, die Schanzgräben seien bis auf einen Abschnitt fertig und würden Tag und Nacht bewacht. Den Knechten sei verboten, den Graben zu überschreiten und

⁴⁶⁵ 1535, März 15. – ebd. Bd. 5c, Nr. 254, 254b.

⁴⁶⁶ 1535, März 25. – ebd. Bd. 5c, Nr. 275.

⁴⁶⁷ 1535, März 26. – FML 518/19, Bd. 5c, Nr. 278.

⁴⁶⁸ 1535, undatiert, etwa 26. März, – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 108a.

⁴⁶⁹ 1535, undatiert, etwa 27. März, – ebd. Nr. 108b.

⁴⁷⁰ 1535, Febr. – ebd. Bd. 5b, Nr. 123, 130a, 183.

⁴⁷¹ 1535, Febr. 12. – FML 518/19, Bd. 5b, Nr. 130a, – BF an LgH.

März 10. – ebd. Bd. 5c, Nr. 237d.

April, – ebd. Bd. 6a, Nr. 30–41, – Instruktion für den Kreistag zu Worms.

Verbindung mit den Münsterschen aufzunehmen, wie es bisweilen geschehen wäre⁴⁷². Am 6. April besichtigten Bischof und Oberst die Anlagen und fanden sie „allenthalben dergestalt vollbracht“, daß man eine Überprüfung nicht zu scheuen brauchte⁴⁷³.

Anfang April verlegte Graf Dhaun sein Hauptquartier zunächst von Wolbeck nach Haus Diekburg, dann auf den Hof Overhagen/Winterkamp hinter dem Lager bei der Enkingmühle⁴⁷⁴.

3. Die letzten Monate des Krieges und die Eroberung Münsters

Der Kreistag zu Worms

Der Koblenzer Kreistag hatte Bischof Franz beauftragt, die zehn Reichskreise „vermöge der Reichsordnung“ auf den 4. April 1535 nach Worms einzuladen. Da König Ferdinand nicht als Ausschreibender fungierte, sondern die Einladungen nur unterstützte, galt der Tag von Worms nicht als ein Reichstag⁴⁷⁵. Die Einladungen waren im Januar 1535 herausgegangen⁴⁷⁶. Der Sächsische Kreis und der Burgundische Kreis⁴⁷⁷ sagten ihre Teilnahme ab. Der Bischof schickte die gleichen Räte nach Worms, die schon in Koblenz gewesen waren⁴⁷⁸. Diese berichteten vor den Kreisständen über den Verlauf der Belagerung, besonders über die Schwierigkeiten mit den Hilfsgeldern⁴⁷⁹. Auch Graf Dhaun ließ vortragen, daß die Koblenzer Hilfe nur teilweise ausgezahlt sei und im ganzen nicht ausreiche⁴⁸⁰. Die bischöflichen Gesandten legten einen „Extrakt“ aus den Bekenntnissen der münsterischen Apostel vor, der die aufrührerischen und ketzerischen Handlungen der Täufer belegen sollte⁴⁸¹. König Ferdinand stellte den Antrag, dem Bischof zu helfen, wobei er betonte, er spreche als Vertreter des Kaisers, nicht für den Burgundischen und Österreichischen Kreis⁴⁸².

⁴⁷² 1535, März 28. – ebd. Bd. 5c, Nr. 291e, – Bericht Dhauns.

⁴⁷³ 1535, April 7./8. – ebd. Bd. 6a, Nr. 68, 73, 82.

⁴⁷⁴ 1535, April 5. – ebd. Bd. 6a, Nr. 59; – vgl. MGQ 6, S. 797.

⁴⁷⁵ Ein offizieller Reichstag konnte nicht einberufen werden, da der Nürnberger Religionsfriede von 1532, der bis zu einem Konzil oder Reichstag gelten sollte, dann geendet hätte. – Zur Sache: *Rode*, S. 31 f.

⁴⁷⁶ 1535, Jan. 1. – FML 518/19, Bd. 5a, Nr. 30a, 31–34; – Bd. 8, Nr. 33 ff., 38.

⁴⁷⁷ 1535, Jan./Febr. – ebd. Bd. 5a, Nr. 105a; – Bd. 5b, Nr. 157.

1535, Febr. 12. – ebd. Bd. 5b, Nr. 131, – Königin M. an BF.

⁴⁷⁸ 1535, Jan./März, – ebd. Bd. 5a, Nr. 85; – Bd. 5b, Nr. 112; – Bd. 5c, Nr. 238 f.; – Bd. 6a, Nr. 15, 167g.

⁴⁷⁹ 1535, April, – ebd. Bd. 6a, Nr. 18–28, 30–41; – Bd. 8, Nr. 39–46.

⁴⁸⁰ 1535, März 28. – ebd. Bd. 5c, Nr. 291e.

⁴⁸¹ 1535, April, – StAD, Jülich-Berg II, 249a, Nr. 192–207.

⁴⁸² Vgl. *Gross*, S. 131 ff. – Den Antrag, den Burgundischen Kreis als „Weit-gessenen“ nicht im Abschied zu nennen, lehnte ein Ständeausschuß ab, weil dann auch andere Stände die Hilfe verweigern könnten.

Am 17. April meldete Graf Solms, man habe eine Hilfe von 105 000 Gg. beschlossen. Der Bischof erinnerte ihn in seiner Antwort daran, daß man von der Koblenzer Hilfe bisher wenig gespürt und dem Reich schon 30 000 Gg. vorgestreckt habe. Er solle daher auf Rückzahlung der Gelder bestehen, für die man die Ämter des Stifts verpfändet habe⁴⁸³.

Der Abschied von Worms⁴⁸⁴ beschloß, als Reichshilfe von allen Ständen den ganzen Monatsanschlag und ein Viertel eines Romzuges zu erheben. Mit dieser Summe von 105 000 Gg. sollte die Belagerung weitere sechs Monate unterhalten werden. Zahlungen für die beiden letzten Monate der Koblenzer Hilfe (März/April) wurden hiermit verrechnet. Graf Dhaun behielt den Oberbefehl mit sechs Kriegsräten und war berechtigt, eine Übergabe der Stadt anzunehmen und über alle Gefangenen, mit Ausnahme der Anführer, zu richten⁴⁸⁵. Bischof Franz sollte die Knechte unverzüglich in den Eid des Obersten überweisen. Der Wormser Abschied wiederholte die Koblenzer Klausel, daß das Stift beim Bischof bleiben müsse, und erweiterte die Klausel über die Neuordnung in Münster, die nun „Kaiser, König, Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des Reiches“ vorbehalten blieb. Vor Ablauf der Hilfe sollte im Juli ein allgemeiner Kreistag (auch mit dem Osterreichischen und Burgundischen Kreis) stattfinden.

Die oberdeutschen Reichsstädte protestierten in Worms gegen den Koblenzer Abschied, der die Stadt Münster in die Gewalt der Fürsten lieferte, und sie erreichten es, daß sie einen Vermittlungsversuch machen durften. Aber ihre Aufforderung zur Übergabe wurde von den Täufern am 10. Mai abgelehnt⁴⁸⁶.

Auch die kölnischen, kursächsischen und klevischen Räte brachten eine Protestation ein, da der Kreistag nicht, wie in Koblenz beschlossen, über die Rückzahlung der von den drei Fürsten im Herbst 1534 vorgestreckten Gelder verhandelt hatte⁴⁸⁷.

Die münsterische Landschaft unterzeichnete die vom Kreistag geforderten Verpflichtungen und reichte Ende Mai auch eine Liste aller zum Stift gehörenden Städte, Dörfer, Ämter und Schlösser ein⁴⁸⁸.

⁴⁸³ 1535, April 17./20. – FML 518/19, Bd. 6a, Nr. 138, 146.

⁴⁸⁴ 1535, April 25. – ebd. Bd. 6a, Nr. 152c, – vgl. Keller, GdW, S. 280 ff., – vgl. MGQ 6, S. 796.

⁴⁸⁵ 1535, April 4. – FML 518/19, Bd. 6a, Nr. 87.

⁴⁸⁶ 1535, April 18. – ebd. Bd. 8, Nr. 130 ff., – Reichsstädte an Münster.
1535, Mai 10. – Druck: MGQ 2, S. 326. – Zur Sache: MGQ 2, S. 111; – MGQ 6, S. 795 f. A. 1.

Krapf, S. 231, korrigierte die Ansicht, daß Justinian von Holtzhausen und der Bürgermeister von Nürnberg den Brief der Städte nach Münster brachten. Holtzhausen, der Bürgermeister von Frankfurt, kam erst am 20. Mai als Kriegsrat der Städte ins Lager, – vgl. MGQ 2, S. 334.

⁴⁸⁷ 1535, April, – StAD, Jülich-Berg II, 249a, Nr. 67 f.

⁴⁸⁸ 1535, April/Mai, – FML 518/19, Bd. 6a, Nr. 163 f.; – Bd. 6b, Nr. 189 f., 244; – Bd. 8, Nr. 73 ff.

Die Folgen der Einschließung

Im April 1535 schlossen sich die letzten Lücken im Ring der Belagerung, jede Zufuhr war nun unmöglich. Der Plan einer gewaltsamen Eroberung wurde aufgegeben, die meisten Fürsten und Städte, die dem Bischof im Frühjahr 1534 Geschütz geliehen hatten, forderten es nun zurück⁴⁸⁹. Dagegen versuchte man, die Stadt durch List oder Verrat zu gewinnen. Der Bischof bot einem gefangenen Landsknecht Begnadigung an, wenn er sich verpflichtete, heimlich in die Stadt zu gehen, um die Anführer der Täufer und ihren Goldschatz auszuliefern⁴⁹⁰.

Die Folgen der Einschließung zeigten sich bald. Schon am 14. April erfuhr der Pfennigmeister Hageböck von einem Gefangenen, daß die Täufer Frauen und Kinder aus der Stadt jagen wollten⁴⁹¹. Ende April meldete Graf Dhaun dem Bischof, daß täglich alte Leute, Frauen und Kinder in Scharen aus der Stadt flüchteten und vor den Schanzen liegen blieben. Sie erzählten, die Täufer jagten alles hinaus, was nicht wehrhaft sei⁴⁹². Mit dieser Möglichkeit hatte man offensichtlich nicht gerechnet. Die Räte des Bischofs meinten, man könne die Leute nicht allesamt totschiessen, aber wenn man sie freilasse, würden sie an anderen Orten Aufruhr erwecken. Zwar sei es „erbärmlich und schrecklich“, sie vor aller Augen Hungers sterben zu lassen, aber sie wollten sich lieber vor der Stadt erschlagen lassen als in Münster verhungern. Die Räte schlugen vor, den Täufeln zu schreiben, daß man die Austreibung nicht dulden und die Leute zurückschicken würde⁴⁹³. Der Bischof hielt einen Brief für unnütz und schlug vor, zur Abschreckung einen Gefangenen hinzurichten, auf Pfahl und Rad vor einem Stadttor aufzustellen und einen Zettel an den Pfahl zu heften mit der Warnung: So erginge es allen, die aus der Stadt kämen; wenn die Stadt sich aber sofort ergäbe, wolle man die Unschuldigen verschonen⁴⁹⁴. Wirklich wurden am 26. April vier Gefangene enthauptet und auf Pfahl und Rad vor der Stadt aufgestellt⁴⁹⁵.

Graf Dhaun hatte den Räten auf die Frage, was er zu tun gedächte, geantwortet: „Er wisse, welcher Bescheid ihm wegen der Stadt Münster gegeben sei.“ – Offenbar meinte er das ihm in Worms übertragene Gericht über die Täufer. Aber Bischof und Räte waren sehr beunruhigt, weil man vermutete, Dhaun habe geheime Anweisungen erhalten⁴⁹⁶. Doch der Oberst war seiner Sache keineswegs sicher. Er bat den Landgrafen und den Kurfürsten von Trier um Rat, denn man könne die Vertriebenen nicht „in einer großen

⁴⁸⁹ 1535, April 2./21. – ebd. Bd. 6a, Nr. 8, 86, 144–148; – Bd. 6b, Nr. 178, 206 f., 221.

⁴⁹⁰ 1535, April 13. – ebd. Bd. 6a, Nr. 129.

⁴⁹¹ Vgl. MGQ 6, S. 805, A 2.

⁴⁹² Zur Sache: MGQ 2, S. 172, 190 f., 197; – MGQ 6, S. 806 ff.; – WZ 33, S. 7; – OGQ 2, S. 256. – Gresbeck berichtet, die Täufer hätten alle hinausgelassen, die das wünschten.

⁴⁹³ 1535, April 22. – FML 518/19, Bd. 6a, Nr. 149, – Räte an BF, – vgl. MGQ 6, S. 812 f.

⁴⁹⁴ 1535, April 22. – FML 518/19, Bd. 6a, Nr. 151.

⁴⁹⁵ Vgl. MGQ 2, S. 338.

⁴⁹⁶ 1535, April 25./26. – FML 518/19, Bd. 6a, Nr. 154, 156, 158, 159.

Summe“ erschlagen⁴⁹⁷. Der Kurfürst antwortete, diese Menschen seien unschuldig verführt worden, deshalb solle man sie in kleinen Gruppen gefangennehmen⁴⁹⁸. Landgraf Philipp riet dem Obersten, nach Gewissen und Vernunft zu handeln. Besonders solle man die Leute, die wichtige Nachricht für den Bischof brächten, nicht totschiessen, sondern anhören und dann die Schuldigen richten⁴⁹⁹.

Bis zum 7. Mai kamen etwa 200 bis 300 Personen aus Münster⁵⁰⁰, bis zum 3. Juni waren es ca. 400 Männer, 400 Frauen und viele Kinder⁵⁰¹. Täglich wurden 20 bis 50 Männer von den Söldnern erschlagen; auch 50 Landsknechte, die sich ergeben wollten, fanden keine Gnade⁵⁰². Die Frauen und Kinder blieben zunächst vor den Schanzen liegen und wurden von den Frauen aus dem Lager mit Brot versorgt, später holte man die Kinder in die Blockhäuser⁵⁰³.

Die Räte und Graf Dhaun konnten in dieser Sache zu keiner Entscheidung kommen⁵⁰⁴, der Bischof war krank und nicht im Lager. So fiel dem Landtag zu Dülmen (19. Mai) die Entscheidung zu. Die Stände waren sich einig, daß man mit den Gefangenen nichts zu tun haben wolle, und beschlossen, die Männer dem Obersten zu übergeben, der sich wohl nach Gebühr zu verhalten wisse. Die Frauen sollten durch den Drost zu Wolbeck nach Haus Diekburg gebracht werden, dort könne man über ihr Schicksal entscheiden⁵⁰⁵. Vorgeesehen war, die Inländischen bis zum Ende des Krieges in ihren Wohnorten unter Aufsicht zu belassen, mit den Fremden wollte man „die Wege vornehmen, damit in den Nachbarländern kein Unfall erweckt werde“⁵⁰⁶. – Die Kriegsräte wollten die Verantwortung für die Flüchtlinge dem Bischof überlassen⁵⁰⁷ und beschwerten sich, daß man sie zu Richtern und Henkern über die Frauen machen wolle⁵⁰⁸. Der Landgraf meinte, er könne darin nicht raten, „denn wie es geriete, möchte man dann uns die Schuld geben“. Er würde die Frauen schwören und wegziehen lassen. Bei den Männern müsse man Unterschiede machen, denn mancher sei sicher zur Sekte gezwungen worden. Er würde sie festsetzen und nach der Eroberung eine Untersuchung über Schuld

⁴⁹⁷ 1535, Mai 1. – ebd. Bd. 6b, Nr. 168a, – Graf D. an LgH.

⁴⁹⁸ 1535, Mai 7. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 186a, – Kurfürst an Dhaun.

⁴⁹⁹ 1535, Mai 12. – ebd. Bd. 6b, Nr. 203 I, – LgH an Dhaun.

⁵⁰⁰ Vgl. MGQ 2, S. 324 f.

⁵⁰¹ Vgl. NUS 2, S. 499 ff.

⁵⁰² Vgl. MGQ 2, S. 343; – WZ 33, S. 7; – NUS 1, S. 197 ff.

⁵⁰³ 1535, Mai 7./21. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 204, – BF an EbK; vgl. MGQ 2, S. 324 f., 333 ff.

⁵⁰⁴ 1535, Mai 16. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 210, – Räte an BF in Iburg.

⁵⁰⁵ 1535, Mai 20./23. – ebd. Bd. 6b, Nr. 219, 224, – BF an Räte.

⁵⁰⁶ 1535, Mai, undatiert, – NUS 1, S. 197 ff. – BF an EbK. – Der zitierte Satz ist dem Konzept des Briefes entnommen, wo er gestrichen wurde, – AVM, Ms. 101, Bd. 5, Nr. 60.

⁵⁰⁷ 1535, Mai 28. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 234b, – BF an LgH.

⁵⁰⁸ Vgl. MGQ 2, S. 346, – Brief Holtzhausens vom 29. Mai, – ebenda (S. 343) erklärte Holtzhausen das Erschlagen der Flüchtlinge mit der Erbitterung der Knechte über ihre hohen Verluste; man spräche im Lager von 6000 Toten.

oder Unschuld jedes einzelnen anstellen⁵⁰⁹. Am 28. Mai ließ der Bischof etwa 300 Frauen nach Haus Diekburg bringen⁵¹⁰. Vierzehn wurden als schuldig erkannt und gerichtet, etwa 200 konnte man begnadigen, nachdem sie abgeschworen und gelobt hatten, sich bei ihren Verwandten aufzuhalten, die mit Geldsummen für sie bürgten⁵¹¹. Siebzig Frauen hofften, daß auswärtige Freunde für sie bürgen würden.

Graf Dhaun versuchte vergebens, durch einen Brief an die Täufer weitere Austreibungen zu verhindern⁵¹². Die Münsterschen antworteten, sie schickten niemand hinaus, hielten aber auch keinen zurück. „Mit denen mögt Ihr es machen, wie Ihr wollt“⁵¹³.

Der Strom der Flüchtlinge ließ nicht nach. Am 25. Mai war Heinrich Gresbeck übergelaufen⁵¹⁴, zweihundert Männer folgten in der nächsten Woche und wurden getötet. Noch Mitte Juni meldete Holtzhausen, die meisten Männer würden erschlagen⁵¹⁵.

Nach diesen Quellen und dem Bericht eines Augenzeugen⁵¹⁶, der die Zahl der täglich Getöteten aufschrieb, kamen vom 22. April bis zum 15. Juni 1535 mindestens 1500 Männer und Frauen mit zahlreichen Kindern aus der Stadt, etwa 600 bis 700 Männer wurden erschlagen.

Die Ausweisung und Flucht der nichtwehrfähigen Menschen aus Münster und die Gegenmaßnahmen der Belagerer zeigen deutlich, mit welcher Erbitterung der Kampf um Münster auf beiden Seiten geführt wurde. Von hier aus wird es verständlich, daß die Täufer alle Aufforderungen zur Übergabe ablehnten, da sie als Aufrührer und Ketzler keine Gnade zu erwarten hatten.

Das Vorgehen gegen die Täufer scheint allerdings nicht überall gebilligt worden zu sein. Als der Bischof zur Unterstützung der beiden Scharfrichter Statius (Osnabrück) und Joest (Arnsberg) den Scharfrichter der Stadt Biele-

⁵⁰⁹ 1535, Juni 1. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 252a, LgH an BF. Eine ähnliche Antwort erhielt schon am 19. Mai Graf Dhaun, – ebd. Bd. 6b, Nr. 215. – *Kerssenbrock* schrieb diese Ratschläge den Fürsten von Köln und Kleve zu, – vgl. MGQ 6, S. 812 f.

⁵¹⁰ 1535, Mai 29. – Brief Holtzhausens. – Vgl. MGQ 2, S. 346, MGQ 6, S. 814, – und *Neue Zeittunge*, NUS 2, S. 499 ff.

⁵¹¹ Artikel: FML 518/19, Bd. 6a, Nr. 167b, – vgl. MGQ 6, S. 815 A.

⁵¹² 1535, Juni 1. – ebd. Bd. 6b, Nr. 246b, – Druck: NUS 1, S. 437 f.

⁵¹³ 1535, Juni 6. – ebd. Bd. 6, Nr. 250. – Druck: NUS 1, S. 431 ff. vgl. MGQ 2, S. 393; – MGQ 6, S. 817.

⁵¹⁴ Vgl. MGQ 2, S. 199.

⁵¹⁵ 1535, Juni 8./15. – Druck: MGQ 2, S. 349 ff., 357.

⁵¹⁶ 1535, Juni 3. – *Neue Zeittunge* von Münster; – Druck: NUS 2, S. 499 ff. – *Bahlmann* bezeichnete diesen Brief als Bericht eines bischöflichen Beamten an einen Fürsten, – vgl. WZ 51, S. 146. – Das aber ist nach der Anrede „Gnediger Herr“ und „Eure Gnaden“ nicht möglich. Auch war der Schreiber sicher ein Oberdeutscher. Es könnte sich um einen Brief Holtzhausens handeln, der am 20. Mai ins Lager kam (vgl. MGQ 2, S. 334), der Bericht setzt am 24. Mai ein; der Bote Georg brachte ihn fort, – am 15. 6. war ein Jorg Wiss aus Frankfurt bei Holtzhausen (vgl. MGQ 2, S. 357). – Auch die Angaben über Christoph von Waldeck, der am 2. Juni aus Münster kam, stimmen mit einem Brief Holtzhausens vom 8. Juni überein, – vgl. MGQ 2, S. 352.

feld anforderte, weigerte sich dieser zu kommen und sagte, er würde lieber seinen Dienst aufgeben, ehe er wieder nach Münster ginge⁵¹⁷.

Zu den letzten Reserven der belagerten Stadt gehörte eine Herde von ca. 150 Kühen, die unter starker Bewachung täglich auf die Weiden im Tal der Aa getrieben wurde⁵¹⁸. Um das zu verhindern, wollte Graf Dhaun im Mai dort zwei Rundelle (Vorwerke) zwischen den Blockhäusern und der Stadt errichten lassen. Da die Plätze aber im Schußbereich der Stadt lagen, wollten die Räte des Bischofs keine Arbeiter aus dem Stift Münster bereitstellen. Ärgerlich meinte der Oberst, es seien Leute, „da man gein dink mit enden mag“⁵¹⁹. Erst Mitte Mai ließ der Bischof zwei Wachhäuser durch 700 Bauern errichten, die am 5. Juni fertig waren⁵²⁰.

Ende Mai erhielt der Bischof geheime Meldungen, daß Herzog Karl von Geldern sich rüste, um angeblich Frankreich zu dienen, aber er wolle Münster erobern, wie er einst das belagerte Groningen gewonnen habe. Sofort befahl der Bischof der Ritterschaft, sich bereit und gerüstet zu halten⁵²¹, und bat den Landgrafen um Hilfe. Landgraf Philipp glaubte zwar nicht an eine Gefahr, versprach aber Hilfe, wenn etwas geschähe⁵²². Justinian von Holtzhausen wußte Anfang Juni, daß Geldern dem französischen König 700 Reiter zuführen wollte; er brachte die Meldung aber in Verbindung mit dem Beginn des kaiserlichen Feldzuges gegen Tunis⁵²³. Aber ein Osnabrücker Kaufmann brachte aus Zutphen neue Meldungen über den Zug des Herzogs, die der Amtmann Claes von Monnychhusen als „glaubhafte Nachricht“ dem Bischof übermittelte⁵²⁴. So wurde zum 21. Juni die Ritterschaft der Ämter Ahaus und Horstmar aufgeboten⁵²⁵, brauchte aber nicht in Aktion zu treten.

Die Musterung für den fünften Monat der Koblenzer Hilfe konnte am 6. Mai nicht stattfinden, da der Oberst „nicht einen Gulden“ hatte⁵²⁶. Da die erste Zahlung der Wormser Hilfe erst am 16. Mai fällig war, mußte Hauptmann Wilken Steding dem Bischof 3000 Gg. leihen, um eine Meuterei zu verhindern⁵²⁷. Vergebens bat der Oberst die Stände um Bezahlung der

⁵¹⁷ 1535, Mai 14./30. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 211, 240, – vgl. MGQ 8, S. 56 f.

⁵¹⁸ 1535, April 23. – vgl. MGQ 2, S. 339. – Die Söldner nannten das Gebiet zwischen der Stadt und den Schanzen spöttisch „das Königreich“, vgl. MGQ 2, S. 169, 172, 188, 194, 197.

⁵¹⁹ 1535, Mai 7. – Druck: MGQ 2, S. 325, – Graf D. an klevische Räte.

⁵²⁰ 1535, Mai 16. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 213. – Ordnung der twee nier blockhuser vor Munster. – Vgl. MGQ 2, S. 334; – MGQ 8, S. 56.

⁵²¹ 1535, Mai 31. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 246, – Druck: Kindlinger 1, S. 280.

⁵²² 1535, Mai 31. – ebd. Bd. 6b, Nr. 246 I, – BF an LgH u. Antwort vom 3. Juni.

⁵²³ 1535, Juni 8. – vgl. MGQ 2, S. 352. – Schon am 27. Mai hatte der Erzbischof von Lund gemeldet, daß der Kaiser am 20. Mai von Barcelona gegen die Ungläubigen ziehen wolle, – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 229.

⁵²⁴ 1535, Juni 13. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 271.

⁵²⁵ 1535, Juni 15. – ebd. Bd. 6b, Nr. 275; – Bd. 3a, Nr. 22c, Liste des Aufgebots.

⁵²⁶ 1535, Mai 1.–13. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 168a, 203a; vgl. MGQ 2, S. 325, 332 f., – Graf D. an klevische Räte und LgH.

⁵²⁷ 1535, Mai 18. – ebd. Bd. 6b, Nr. 214.

Mai 19. – ebd. Bd. 6b, Nr. 215, – der Landgraf antwortete dem Oberst, der Bischof solle seinen Adel beleihen oder die Kleinodien der Kirchen angreifen und sonst Geld aufnehmen und dafür verschreiben, was er nur könne.

Hilfsgelder. Anfang Juni standen erst 2000 Gg. zur Verfügung, aber 35 000 Gg. brauchte man für zwei Soldmonate⁵²⁸. Die Musterung wurde auf den 14. Juni verschoben. Mit „Drohworten und Taten“ bedrängten die Söldner den Obersten, der um sein Leben bangte. Erst nach der Musterung brachte der Pfennigmeister 15 700 Gg., man zahlte den Knechten als Abschlag 26 522 Eg. aus und blieb ihnen noch 10 530 Eg. und den Kriegsräten den ganzen Sold (5000 Gg.) schuldig. – Der Bischof versprach den Söldnern Bezahlung in zwei Wochen⁵²⁹, bis dahin brauchte man ca. 40 000 Eg.⁵³⁰, – und am 7. Juli begann schon der vierte Monat der Wormser Hilfe. In dieser kritischen Lage schickte Bischof Franz die Kriegsräte nach Köln, Trier, Kleve, Hessen und an die Obersten der Kreise und ließ dringend um die Hilfsgelder bitten, sonst werde die Belagerung „gantz zu bodden fallen“⁵³¹. Gleichzeitig aber wurde die Eroberung der Stadt durch einen „heimlichen Anschlag“ vorbereitet.

Die Eroberung

Die Vorbereitung und Durchführung der Eroberung Münsters ist durch die Berichte mehrerer Augenzeugen⁵³² hinlänglich bekannt und auch dargestellt worden⁵³³, so daß hier auf Einzelheiten verzichtet werden kann.

In der Nacht vom 24. zum 25. Juni hatten die Überläufer Heinrich Gresbeck und Hans Eck von der Langenstraten der Angriffstruppe einen Weg über Graben und Wall in die Stadt gezeigt. Unter dem Befehl des Hauptmanns Wilken Steding drangen 500 Söldner durch das Kreuztor ein und verloren sich in Straßenkämpfen, während die Täufer hinter ihnen das Tor wieder verschließen konnten. Erst am nächsten Morgen konnte das Jüdefeldertor geöffnet werden, und Graf Dhaun zog mit allen Söldnern in die Stadt. Was in den nächsten Tagen in Münster geschah, wird von den

⁵²⁸ 1535, Mai 25./Juni 8. – ebd. Bd. 6b, Nr. 253; – MGQ 2, S. 349, 385, 387, 389.

⁵²⁹ Die Hoffnung, daß der Bischof von Lüttich 10 000 Gg. leihen würde, erfüllte sich nicht, – 1535, Mai 9.–30. – ebd. Bd. 6b, Nr. 188, 201, 203, 238.

⁵³⁰ 1535, Mai 24. – Druck: MGQ 2, S. 385 f., Graf D. an Erzbischof Trier. – Juni 8., – Druck: MGQ 2, S. 349, – J. v. Holtzhausen an Frankfurt.

⁵³¹ 1535, Juni 16. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 280, – BF an die Fürsten; – vgl. Bericht Dhauns in Worms, 1. Nov. 1535, – ebd. Bd. 7b, Nr. 245a, Druck: MGQ 2, S. 390 ff.

⁵³² Berichte über die Eroberung: 1535, Juni 27. – *Marx Lesth von Molheim*, – in: Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, 5. Jg., Trier 1879, S. 230. Juni 29./Nov. 1. – Graf Dhaun, – Druck: MGQ 2, S. 359, 383 f. Juli 1. – Justinian v. Holtzhausen, – Druck: MGQ 2, S. 361 f. Juli 7. – Sigmund v. Boineburg, – Druck: MGQ 2, S. 367 ff. Zeitgenössische Darstellungen: Chronik des Heinrich Gresbeck, – in: MGQ 2, S. 176 ff.; Historia der Belagerung (Flugschrift); in: WZ 17, S. 236 ff.; Warhaftiger Bericht etc., in: WZ 33, S. 3 ff.

⁵³³ Zur Literatur vgl. *Paul Bahlmann*: Die Wiedertäufer zu Münster. Eine bibliographische Zusammenstellung; in: WZ 51, Münster 1893; S. 119 ff.; – vgl. MGQ 6, S. 845 ff. Anm.

Quellen nur kurz als ein „großes Morden“ erwähnt⁵³⁴. Eine Klärung dieser Vorgänge ist wichtig zur Beantwortung der Frage, ob es Täufer gab oder geben konnte, die dieses Gemetzel überlebten.

Nach ziemlich übereinstimmenden Nachrichten⁵³⁵ lebten bis zum Dezember 1534 in Münster etwa 9000 Menschen, und zwar ca. 2000 Männer, davon 1600 wehrfähige, 400 junge und alte und ca. 5000 Frauen und 2000 Kinder. Durch die Massenflucht im April/Juni 1535 sank die Zahl der Wehrfähigen bis Ende Mai auf 1300⁵³⁶, schließlich auf etwa 800 bis 900. – Gefangene berichteten, die meisten Männer seien krank und schwach vor Hunger, so daß König Johann Ende Mai nur noch 200 bis 250 Männer mustern konnte⁵³⁷; aber dies wird nur die wachfreie Mannschaft, d. h. zwei Drittel der wehrfähigen Täufer, gewesen sein⁵³⁸. Als es zum Kampfe kam, schätzte man die Gesamtzahl der Verteidiger auf 800⁵³⁹, die Zahl der letzten Kämpfer in der Wagenburg auf ca. 300⁵⁴⁰.

Diesen wenigen hungergeschwächten Täufeln standen etwa 3000 Landsknechte gegenüber, die sechzehn Monate vor der Stadt gelegen hatten, ohne Beute zu machen, die z. T. zwei Monate nicht besoldet waren, und sich nun an der Stadt schadlos halten wollten. Nach den Kriegsartikeln gab es keine Gnade für die Besiegten, im 3. Artikel hatten sich die Knechte lediglich verpflichtet, schwangere Frauen, Kindbetterinnen, Priester und Kirchen zu schonen⁵⁴¹. So berichtete Dietrich Lilie: Die Knechte würgten den ganzen Tag, was sie bekommen konnten. „Man kann das Morden so nicht beschreiben, wie es geschehen ist“⁵⁴². Als der Oberst den Verteidigern der Wagenburg freien Abzug versprach, ergab sich Heinrich Kreckting mit 200 bis 300 Täufeln, die meisten von ihnen wurden (wahrscheinlich später in ihren Häusern) erschlagen⁵⁴³. Der bischöfliche Feldherr Johann von Raesfeld schenkte dem Kreckting, den er unter den Abziehenden erkannte, „umme older Kundschup“ 10 Gg. als Wegzehrung und ließ ihn mit 24 anderen Täufeln unter

⁵³⁴ Vgl. MGQ 6, S. 849, A 2.

⁵³⁵ Einwohnerzahlen: Okt. 1534, – vgl. MGQ 6, S. 700, A 1; Dez. 1534, – ebd. S. 736, A 1; Heinrich Graes am 1. Jan. 1535: 1300 Männer und 6000 Frauen. Er behauptete, schon im Dezember hätten 200 Personen die Stadt heimlich verlassen. Dies ist sonst nicht belegt, – vgl. NUS 1, S. 146 ff., – ergänzt MGQ 2, S. 416.

⁵³⁶ Vgl. MGQ 2, S. 341; – MGQ 6, S. 808, A 1.

⁵³⁷ Vgl. MGQ 2, S. 334, 343.

⁵³⁸ Nach Gresbecks Bericht, MGQ 2, S. 131, und Heinrich Graes, WZ 27, S. 265, war ein Drittel der Mannschaft stets auf der Wache. – Ein Gefangener nannte im Dez. 1534 als Wache für jedes der zehn Stadttore 40 Mann, – vgl. MGQ 2, S. 291.

⁵³⁹ Vgl. MGQ 2, S. 366; – WZ 17, S. 239. – Die Angabe „800“ könnte auf den Bericht des Fabricius zurückgehen, der Anfang Nov. 1534 so viele Bewaffnete in Münster sah, – vgl. *Volbehr*, S. 101.

⁵⁴⁰ Vgl. MGQ 6, S. 846 f. A.

⁵⁴¹ Artikel vom 15. März 1534, – FML 518/19, Bd. 1b, Nr. 215.

⁵⁴² Vgl. OGQ 2, S. 259.

⁵⁴³ 1535, Juli, – vertrauliche Mitteilung der Räte in Neuß, – vgl. MGQ 2, S. 209; – MGQ 6, S. 848, A; – auch: *Cornelius*, Die Eroberung der Stadt Münster im Jahre 1535; in: *Historisches Taschenbuch*; 5. Folge, 2. Jg., Leipzig 1872, S. 243.

Bedeckung aus der Stadt bringen⁵⁴⁴. – Graf Dhaun berichtete, das Gemetzel habe bis zum Abend des 26. Juni gedauert. Boineburg sprach von 450 Toten, die im Kampf, und 200 Männern, die hinterher in den Häusern erschlagen worden seien⁵⁴⁵. Erst am 27. Juni befahl Graf Dhaun, niemanden mehr zu töten, und ließ zahlreiche Männer und Frauen zum Domplatz bringen, wo er sie aburteilte und hinrichten ließ⁵⁴⁶.

Bischof Franz kam am 29. Juni in die verwüstete Stadt⁵⁴⁷ und ließ sich die fünf gefangenen Anführer der Täufer ausliefern (siehe 1. Teil). Die Leichen der Verhungerten und Erschlagenen lagen noch auf den Gassen und in den Häusern. Herbeigerufene Bauern bestatteten die Toten in Massengräbern⁵⁴⁸.

Die Zahl der getöteten Täufer ist nicht genau zu belegen, da die zeitgenössischen Berichte in diesem Punkte sehr zurückhaltend sind. Man darf aber wohl annehmen, daß fast alle wehrfähigen Männer erschlagen wurden. Gresbeck meinte, nur sechs oder sieben Männer seien schon während des Angriffs geflohen⁵⁴⁹. Dagegen hat eine große Anzahl Frauen, etwa 3500 bis 4000, die Eroberung überlebt⁵⁵⁰. Etliche wurden Ende Juni 1535 hingerichtet, die übrigen mußten innerhalb von drei Tagen die Stadt verlassen, worauf „eine große Summe“ hinausgezogen⁵⁵¹. Die auswärtigen Frauen werden in ihre Heimat zurückgekehrt sein⁵⁵², die münsterischen blieben in der Nähe der Stadt; wenn sie einen Bürgen fanden und ihre Unschuld beweisen konnten, wurden sie begnadigt und durften wieder in die Stadt kommen. Aber es zeigte sich, daß viele noch immer dem Täufertum anhängen⁵⁵³. Darauf ließ man, etwa am 5. Juli, alle Frauen auf den Domplatz kommen und versprach

⁵⁴⁴ Vgl. *Gerhard de Buhr*: Hinrich Krechting, der „Kanzler“ der Münsterschen Wiedertäufer, in: Ostfriesische Familienkunde, Heft 1, 1960, S. 36. – Hiermit werden die Angaben Dhauns (MGQ 2, S. 360) und Kerksenbrocks (MGQ 6, S. 848) und die Schlußfolgerungen v. Hases (S. 303) bestätigt. *Cornelius* (a. a. O., S. 245) hatte aus der mangelnden Autorität Dhauns geschlossen, das Versprechen des freien Abzugs sei gar nicht gehalten worden. – Aus den hiesigen Akten ist der freie Abzug nur indirekt zu belegen: im Konzept des Briefes, in dem der Bischof die Eroberung an König Ferdinand meldete, ist der Satz, daß einige „mit dem Leben begnadigt wurden,“ gestrichen, wohl weil eine solche Gnade nicht dem Reichsgesetz entsprach, – 1535, Juni 26. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 299a.

⁵⁴⁵ Vgl. MGQ 2, S. 368.

⁵⁴⁶ Vgl. WZ 17, S. 239 f.; – WZ 33, S. 14; – OGQ 2, S. 260.

⁵⁴⁷ 1535, Juni 29. – vgl. MGQ 2, S. 358, – Graf Dhaun an HzK.

⁵⁴⁸ Vgl. MGQ 6, S. 852, A 1; 854, A.

⁵⁴⁹ Vgl. MGQ 2, S. 176, 182. – Im August 1535 wurden in Oldenzaal zwei Männer festgenommen, die wohl aus Münster geflohen waren: Henrick Sandhuys und Johann von Solingen, – vgl. FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 125, 130, 132, Briefe vom Aug. 1535.

⁵⁵⁰ Im April 1535 sollen noch ca. 4500 Frauen in Münster gewesen sein, vgl. MGQ 2, S. 341. – Etwa 500 bis 700 Frauen hatten im Mai/Juni 1535 die Stadt verlassen, siehe oben.

⁵⁵¹ Vgl. WZ 33, S. 14.

⁵⁵² Die Frauen aus Coesfeld warteten monatelang auf die Erlaubnis, wieder in die Stadt kommen zu dürfen, vgl. WZ 106, S. 141 f.

⁵⁵³ Vgl. WZ 33, S. 14, – MGQ 6, S. 855.

ihnen Begnadigung, wenn sie abschwören wollten; als die meisten den Schwur verweigerten, wurden die „Vornehmsten“ festgenommen und alle anderen wieder aus der Stadt gewiesen⁵⁵⁴ (siehe 1. Teil). Ein Jahr später, im Herbst 1536, lebten in Münster 216 Frauen und 19 Männer, die dem Täufer-tum abgeschworen und Bürgen für ihre Unschuld gestellt hatten⁵⁵⁵.

Die Beute

Die Hälfte der Kriegsbeute und den gesamten Haus- und Grundbesitz der Täufer in Münster beanspruchte der Bischof als Beute, die Söldner erhielten das geplünderte bewegliche Hab und Gut. Drei Beutemeister aus jedem Fähnlein schrieben allen Hausrat auf, die geflohenen Bürger durften ihr Gut zurückkaufen⁵⁵⁶, alles andre wurde öffentlich verkauft und der Erlös zur Beute geschlagen. Der Bischof erhielt außer den Häusern auch das eroberte Geschütz, Oberst und Kriegsräte gingen leer aus⁵⁵⁷; denn da die Stadt nicht im Sturm, sondern durch „heimliche Anschläge“ erobert worden war, wies der Bischof den Anspruch des Obersten auf den zehnten Teil der Beute zurück⁵⁵⁸. Die Gesamtbeute war wider Erwarten gering. Jeder Söldner erhielt nur 16 oder 18 Emder Gulden⁵⁵⁹. Eine Beuteliste weist 4840 Gg. nach, die an Hauptleute und Rittmeister verteilt wurden⁵⁶⁰. Bischof Franz nannte als Gesamtbeute sechs Tonnen (Fäßchen) Goldes⁵⁶¹, er selbst schickte eine Kiste mit 450 Pfund ungemünzten Silbers aus der Stadt⁵⁶².

Als am 2. Juli der dritte Monat der Wormser Hilfe endete, hatte ein Teil der Knechte noch nicht einmal den Sold für den zweiten Monat bekommen. Die am 16. Juni ausgeschickten Kriegsräte brachten nur Versprechungen, kein Geld mit zurück⁵⁶³, so kam es bei der Musterung zu bedrohlichen Szenen⁵⁶⁴. Bischof Franz befürchtete eine Meuterei oder Abwerbungen der Knechte für lübische Dienste durch den Hauptmann Ovelacker, der sich in

⁵⁵⁴ 1535, Aug. 2. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 112, Statthalter an BF, – vgl. MGQ 6, S. 854.

⁵⁵⁵ 1536, – FML 518/19. Bd. 17, Mappe b, II, – Liste der Abschwörenden und ihrer Bürgen.

⁵⁵⁶ Dies hatte der Bischof den vertriebenen Bürgern Münsters schon beim Landtag zu Hilstrup (17. März 1534) versprochen und dazu ein entsprechendes Edikt erlassen, doch wurde – nach Ansicht Kerksenbrocks – dieser Befehl nicht befolgt, – vgl. MGQ 6, S. 566.

⁵⁵⁷ 1535, Nov. 6. – FML 518/19, Bd. 7b, Nr. 245a, – Bericht Dhauns. – Liste von ca. 85 eroberten Geschützen, – ebd. Bd. 6b, Nr. 304.

⁵⁵⁸ 1535, Juli, – ebd. Bd. 7a, Nr. 11b; – Bd. 8, S. 140, 141.

⁵⁵⁹ Vgl. WZ 33, S. 16 f. – Gresbeck sprach nur von einem halben Fäßchen Gold, – vgl. MGQ 2, S. 211 f.; MGQ 6, S. 858, A 2.

⁵⁶⁰ 1535, undatiert, – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 287 ff.

⁵⁶¹ 1536, März, – ebd. Bd. 7b, Nr. 211a, – Instruktion für LgH.

⁵⁶² 1535, Aug. 7. – ebd. Bd. 7a, Nr. 131; – vgl. MGQ 6, S. 859 A.

⁵⁶³ 1535, Juni 22. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 282b, – EbK und HzK versprachen, je 5000 Gg. zu leihen.

Juli 1. – MGQ 2, S. 361, – Bericht Holtzhausens.

⁵⁶⁴ 1535, Juni 29. – MGQ 2, S. 358, – Dhaun an HzK.

Coesfeld aufhielt⁵⁶⁵. Um dies zu verhindern, befahl der Bischof den sechs Rittmeistern, am 28. Juni mit der Reiterei „zum Ernste gerüstet“ zu sein⁵⁶⁶. Auch das Domkapitel forderte den Bischof auf, „Ovelackers Untaten“ zu verhindern und auf eigene Kosten neue Söldner als Besatzung Münsters einzustellen⁵⁶⁷. So wurden am 12. Juli Wilken Steding und Egbert von Deveren mit zwei Fähnlein für drei Monate in Dienst genommen⁵⁶⁸. An die Auszahlung und Entlassung der übrigen fünf Fähnlein war nicht zu denken, die Söldner blieben noch einige Wochen in der Stadt und bildeten einen Herd ständiger Unruhe.

Unter diesen Umständen mußte der Bischof seine Teilnahme an dem Fürstentreffen am 9. Juli in Essen absagen, da er befürchtete, daß die Meuterei ausbräche, sobald er das Stift verliesse (siehe unten). Tatsächlich kam es zu ersten Unruhen, als der Bischof am 18. Juli zum Fürstentag nach Neuß reiste. Die Knechte, die sich bei der Verteilung der Beute betrogen glaubten, legten die Beutemeister in Eisen, drohten, die Stadt noch einmal zu plündern und verlangten Auszahlung der Beute und des Soldes, damit sie abziehen könnten⁵⁶⁹. Beruhigende Briefe des Bischofs konnten größeres Unheil verhüten⁵⁷⁰. Nach seiner Rückkehr von Neuß bezahlte er die Söldner aus seinem eigenen Beuteteil mit 26 000 Gg. und ließ sie durch Wilken Steding ab danken⁵⁷¹. Darauf verließ Graf Dhaun unter Protest das Stift, da diese Maßnahmen ohne sein Wissen erfolgt waren⁵⁷². Ende Juli konnte der Bischof seinen Räten in Worms mitteilen, er habe es – gottlob – erreicht, daß die fünf Fähnlein die Stadt verlassen hätten⁵⁷³.

Den größten Anteil an der Beutemasse bildete das liegende Gut (Haus- und Grundbesitz) der Täufer in Münster, das dem Fürsten nach dem Reichsgesetz verfallen war. Die Landschaft beschloß, diese Güter zur Abtragung der Landesschulden zu verkaufen⁵⁷⁴. Gegen den Protest einer Reichskommis-

⁵⁶⁵ 1535, Juni 27. – Druck: WZ 106, S. 164, – BF an Coesfeld. – Ovelacker war nach seiner Entlassung (Dez. 1534) in den Dienst des lübischen Feldhauptmanns Graf Christoph von Oldenburg getreten. Schon am 5. Juni wurde seine Ankunft im Stift Münster avisiert, – vgl. FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 261.

⁵⁶⁶ 1535, Juni 27. – ebd. Bd. 6b, Nr. 300a, – BF an die Rittmeister.

⁵⁶⁷ 1535, undatiert, – ebd. Bd. 7a, Nr. 1 ff., – Antwort des Kapitels auf eine Werbung Godderts von Schedelich.

⁵⁶⁸ 1535, Juli 12. – ebd. Bd. 7a, Nr. 32.

⁵⁶⁹ 1535, Juli 22. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 71, 72, – BF an HzK.

⁵⁷⁰ 1535, undatiert, ebd. Bd. 6b, Nr. 297, 298.

⁵⁷¹ 1535, Aug. 30. – FM, LP Nr. 7, Bl. 97 ff., – in der Instruktion zum Landtag in Rheine erklärte der Bischof, er habe aus seiner Beute das gemünzte Gold und Silber zur Besoldung der Knechte gegeben, die Hälfte des ungemünzten Goldes wolle er der Landschaft überlassen, nur die 450 Pfund ungemünzten Silbers wolle er für eigene Unkosten behalten.

Im Januar 1540 bat der Bischof das Domkapitel um Unterstützung seiner Forderung, dieses der Landschaft vorgestreckte Geld zurückzuerhalten, – vgl. Ms. I, Nr. 25, Bl. 344, 369.

⁵⁷² 1535, Nov. 6. – FML 518/19, Bd. 7b, Nr. 245a, – Bericht Dhauns in Worms, – vgl. MGQ 2, S. 383 ff.

⁵⁷³ 1535, Juli 28. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 107, BF an Räte.

⁵⁷⁴ 1535, Okt. 1. – ebd. Bd. 7b, Nr. 183, – Abschied von Horstmar.

sion, die im März 1536 das liegende Gut der Täufer als Kriegsbeute der Kreisstände beanspruchte⁵⁷⁵, erfolgten im Sommer 1536 Aufschreibung, Taxierung und Verkauf der Güter in Münster: es handelte sich um ca. 430 Häuser, 150 Gademe, 72 Stücke Garten- oder Ackerland und 7 Bauernhöfe. Der geschätzte Wert dieser Güter betrug ca. 80 000 Gg., aber zahlreiche Rentenbelastungen verminderten ihren Wert, so daß der Erlös ca. 13 000 Gg. betrug⁵⁷⁶.

IV. Die Folgen des Krieges

1. Kriegskosten und Abzahlung der Schulden des Stifts

Neben der Festigung der Herrschaft des Bischofs über die eroberte Stadt Münster – worüber noch zu sprechen ist – war die Befreiung von den Kriegsschulden in den Jahren 1535 bis 1541 die vordringlichste Aufgabe der Landesregierung. Eine Aufstellung der Kriegskosten ist anhand der zahlreichen Belege möglich.

Die Einnahmen des Stifts betragen⁵⁷⁷:

1. aus Anleihen⁵⁷⁸: Der Bischof lieh 12 632 Gg., Fürsten und Private liehen 211 713 Gg., der Adel des Stifts gab 10 886 Gg. – Summe: 235 231 Gg.

2. aus Schatzungen⁵⁷⁹: Sieben Landschatzungen brachten 132 218 Gg., Abgabe des Klerus 7175 Gg., Klöster und Städte 4900 Gg., Dienstgeld des Adels 808 Gg. – Summe 145 101 Gg.

Gesamtsumme der Einnahmen: 380 332 Gg.

Die Ausgaben des Stifts betragen⁵⁸⁰:

Tägliche Ausgaben 39 378 Gg., Söldner u. a. 22 282 Gg. und 361 693 Eg., Reiter und Blockhäuser 638 Gg. und 22 868 Eg., Küche und Botenlöhne 434 Gg. – Summe: 62 732 Gg. und 384 561 Eg., zusammen: 383 200 Gg.

Nicht ausgezahlt⁵⁸¹ wurden 9216 Gg.

Gesamtsumme der Unkosten: 392 416 Gg.

⁵⁷⁵ 1536, März, – ebd. Bd. 9a, Nr. 19 ff. – Protokolle der Verhandlungen mit der Kommission.

⁵⁷⁶ Die Quellen zum Verkauf der Güter füllen die Aktenbände FML 518/19, Bde. 14, 15, 17 und 18; – Register der Häuser Ms. II, Nr. 181, S. 17–70. – Das umfangreiche Material soll demnächst gesondert bearbeitet werden.

⁵⁷⁷ In dieser Überschlagsrechnung sind nur volle Gulden berechnet; 1 Gg. ist mit 30 s, 1 Eg. mit 25 s angesetzt.

⁵⁷⁸ Die drei Summen vgl. MGQ 8, S. 2, 23, 10.

⁵⁷⁹ Die vier Summen vgl. ebd. S. 2–21, 3, 21, 16.

⁵⁸⁰ Die vier Summen vgl. ebd. S. 24–62, 63–87, 87–115, 116, 119.

⁵⁸¹ Nicht ausgezahlt wurden 17 232 Eg. der Reiterbesoldung, dabei stand 1 Eg. zu 15 s, also 8616 Gg., und der Sold der beiden Feldherrn mit 600 Gg. – FM, LP Nr. 9, Bl. 315 ff. – Im Januar 1541 wurde der Reitersold mit 11 500 Gg. zu den Schulden des Stifts genommen, – 10. Jan. 1541, FML 490, Nr. 9.

Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 3000 Gg., diese Summe stammte wohl aus der Beute des Bischofs, mit der er im Juli 1535 die Knechte bei der Entlassung auszahlte⁵⁸².

Die tatsächlichen Kosten des Krieges lagen natürlich weit höher, da die Gelder der Kreishilfen in dieser Abrechnung nicht erscheinen. Von den 90 000 Gg. der Koblenzer Hilfe waren in vier Monaten 60 000 Gg. fällig geworden; die beiden letzten Monate wurden auf die Wormser Hilfe angerechnet. Ausgezahlt waren bis zum April 1535 ca. 36 500 Gg.⁵⁸³. Die Wormser Hilfe sollte in sechs Monaten 105 000 Gg. aufbringen, ausgezahlt wurden bis zur Eroberung etwa 24 700 Gg.⁵⁸⁴. Damit hatten die Kreise statt der vorgesehenen 185 000 Gg. nur ca. 61 200 Gg. zum Kampf gegen Münster beigetragen. Bischof Franz mußte dem Reich, bzw. dem Grafen Dhaun, insgesamt 56 000 Gg. vorstrecken⁵⁸⁵.

Nach diesen Berechnungen kann man die Kriegskosten einschließlich der unbezahlten Sach- und Arbeitsleistungen des Stifts auf ca. 500 000 Gg. schätzen. Demgegenüber gab Bischof Franz – wohl aus propagandistischen Gründen – bedeutend höhere Summen an⁵⁸⁶. Schließlich bezifferte er im Nov. 1534 die Gesamtkosten auf 800 000 Gg.⁵⁸⁷. – Nach dem Kreistag zu Koblenz wurden diese hohe Summen nicht mehr erwähnt.

Die Schulden des Stifts

Der Erzbischof von Köln hatte dem Stift 1534/35 in den beiden Hilfsverträgen von Neuß und in den zwei Essener Verträgen 68 500 Gg. geliehen⁵⁸⁸. Herzog Johann von Kleve bezahlte die erste Neußer Hilfe nicht, aus den drei anderen Verträgen gab er 62 499 Gg.⁵⁸⁹. Das Domkapitel Köln hatte 10 000 Gg. geliehen⁵⁹⁰. Für diese 140 499 Gg., die jährlich 7025 Gg.

⁵⁸² Die Beute erscheint nicht in den Einnahmen; der Landtag erließ dem Bischof am 1. Okt. 1535 die Abrechnung über die halbe Beute, die er zum Nutzen des Landes ausgegeben hatte, vgl. FML 490, Nr. 6, Abschied von Horstmar.

⁵⁸³ StAD, Jülich-Berg II, 249a, Nr. 213 f., – Liste der Zahlungen. Aus den münsterischen Akten sind 30 164 Gg. zu errechnen, eine undatierte Liste belegt 32 814 Gg., – etwa April 1535, FML 518/19, Bd. 7b, Nr. 312.

⁵⁸⁴ Aus den Akten errechnet.

⁵⁸⁵ 1535, Nov. – FML 518/19, Bd. 7b, Nr. 211c, – Instruktion für Worms. – Ein Teil dieser Summe erscheint mit 29 322 Eg. in den Ausgaben für die Söldner, – vgl. MGQ 8, S. 76; – der Rest stammte wohl aus dem Beuteanteil des Bischofs.

⁵⁸⁶ Im Aug. 1534 nannte man 450 000 Gg. – StAD, Jülich-Berg II, 247b, Nr. 118, Bericht klevischer Räte an HzK, – im September 600 000 Gg., FML 518/19, Bd. 4b, Nr. 103, Instruktion für Kurfürst Ludwig von der Pfalz, – im Oktober 700 000 Gg., ebd. Bd. 4b, Nr. 228 ff., 233, 241, und MGQ 2, S. 286. Auch beim Koblenzer Kreistag im Dezember wurde diese Summe angegeben, vgl. FML 518/19, Bd. 4d, Nr. 354a (Instruktion) und Bd. 8, Nr. 168 ff. (Protokoll).

⁵⁸⁷ 1534, Nov. 15.– ebd. Bd. 4c, Nr. 280 ff. Instruktion für Königin Maria von Ungarn.

⁵⁸⁸ Verschreibungen: FML 518/19, Bd. 2b, Nr. 120, 156, 158, 165, – vgl. MGQ 8, S. 22.

⁵⁸⁹ Verschreibungen: ebd. Bd. 2b, Nr. 165, 185, 191, – vgl. MGQ 8, S. 22.

⁵⁹⁰ Verschreibung: ebd. Bd. 2b, Nr. 176.

Zinsen erforderten, waren von den sechzehn Ämtern des Stifts neun verpfändet⁵⁹¹, und zwar an Köln die Ämter Ahaus, Wolbeck, Dülmen, Auf dem Braem (mit den Kirchspielen Vreden und Ramsdorf und Schloß Ottenstein), – an Kleve die Ämter Bocholt, Stromberg, Werne, Sassenberg und Vechta. Die Gläubiger waren berechtigt, die Ämter drei Monate nach Ablauf der Anleihe einzunehmen und die Untertanen auf sich zu vereidigen. Nur mit Mühe konnte man Köln und Kleve davon abbringen, dieses Recht auszuüben, als die Rückzahlungen 1535 nicht erfolgten⁵⁹².

Neben diesen großen Anleihen hatte das Stift vom münsterischen Adel und von zahlreichen anderen Personen noch ca. 94 500 Gg. geliehen, so daß sich die Gesamtschuld auf ca. 235 000 Gg. belief.

Auf einem ersten Rechenschaftstag in Essen forderte Köln Erstattung aller Unkosten in Höhe von ca. 100 000 Gg. und drohte andernfalls mit einer Besetzung der verpfändeten Ämter⁵⁹³. Aber ein halbes Jahr später verschob man „auf heftiges Bitten“ der Münsterschen den Termin zur Übergabe der Ämter auf den 20. Juni 1537, zur Erstattung der eigenen Unkosten verlangte Köln nur noch 16 800 Gg., Kleve noch 26 200 Gg.⁵⁹⁴.

Schon der Landtag zu Dülmen (Juli 1535) hatte den Bischof aufgefordert, die verpfändeten Ämter des Stifts mit dem Ertrag der Kriegsbeute auszulösen. Bischof Franz erklärte sich dazu bereit, forderte aber die Hilfe der Landschaft durch eine neue Schatzung⁵⁹⁵. Diese in Horstmar am 1. Oktober 1535 beschlossene Rentenschatzung brachte 30 877 Gg. auf⁵⁹⁶. Im Mai

⁵⁹¹ Vgl. die Aufstellung ebd. Bd. 2b, Nr. 268 f.

Schon Ende Juni 1535 schrieb BF an König Ferdinand, das Stift sei so hoch verpfändet, daß es nicht in seiner Macht läge, das Land „unzertrennt“ zu erhalten, wie er sich habe verpflichten müssen, wenn das Reich nicht die Wormser Hilfs Gelder auszahle, – ebd. Bd. 6b, Nr. 299a. – Einige Rückstände der Reichshilfe scheinen in den Jahren bis 1540 ausgezahlt worden zu sein, aber noch 1545 fragte der Wormser Reichstag bei der Stadt Frankfurt an, wie es mit den Zahlungen stände, – ebd. Bd. 10b, Nr. 208.

⁵⁹² 1535, März/April, – ebd. Bd. 5c, Nr. 297, 298; – Bd. 6a, Nr. 7, 12; – Juni 11. ebd. Bd. 6b, Nr. 268. – Für einen Teil der Anleihe erhob Köln 1535 eine Land-schatzung in Höhe von 10 670 Gg. – vgl. StAM, Herzogtum Westfalen, Landstände IV, Nr. 1, Blatt 2a und 331.

⁵⁹³ 1535, Nov. 19. – FML 518/19, Bd. 7b, Nr. 256 ff., 262 ff. – Bischof Franz beantragte mehrfach Aufschub der Rückzahlungen, – Nov. 1535 – Febr. 1536, – ebd. Bd. 7b, Nr. 273, – Bd. 9a, Nr. 174, 190a, 195.

⁵⁹⁴ 1536, April/Mai, – FML 518/19, Bd. 9a, Nr. 195. – Bd. 9b, Nr. 238, 266, 268–271, 272, 276, 280. – StAD, Jülich-Berg II, 248, Nr. 58 f. und 63 ff. – Abschied des Rechenschaftstages in Essen vom 9. Mai 1536. – Köln und Kleve hatten nun ihre eigenen Unkosten samt den Kreisanschlägen fallengelassen und waren bereit, bei sofortiger Zahlung auch diese Restsummen zu verringern.

⁵⁹⁵ 1535, Aug. 30. – FM, LP Nr. 7, Bl. 97 ff. – Instruktion, Landtag Rheine.

⁵⁹⁶ Ausschreibung vom 10. Oktober, Druck: NUS 1, S. 219 ff., – vgl. *Nieberding*, S. 321. – Da die Schatzungen von 1536 bis 1541 für die Entwicklung des späteren Systems der Kirchspielschatzung von besonderer Bedeutung waren, hatte Verfasser sie ausführlich behandelt. Platzmangel zwingt hier zur Kürze. Eine Darstellung des Schatzungswesens im 16. Jhd. wird an anderer Stelle erfolgen. Vgl. meinen Aufsatz in „Westfälische Forschungen“, 14. Bd. (1961).

1536 bewilligte die Landschaft eine Feuerstättenschätzung mit 49 166 Gg.⁵⁹⁷. Pfennigmeister Hageböck legte am 29. Jan. 1537 dem Landtag eine Generalabrechnung über die Kriegskosten vor⁵⁹⁸, worauf beschlossen wurde, vom Adel eine Summe von 38 000 Gg. in Anleihen zwischen 50 – 500 Gg. zu erheben⁵⁹⁹. Im gleichen Jahre sollte eine Person- und Viehschätzung ca. 30 000 Gg. erbringen⁶⁰⁰.

Schon im Februar 1537 hatten die Verhandlungen über Abzahlung der Schulden wieder begonnen⁶⁰¹. Nachdem der Landtag die Rückzahlung innerhalb von drei Jahren beschlossen hatte⁶⁰², erhielt Köln in den nächsten Monaten 60 994 Gg. und stundete den Rest (28 500 Gg.) bis 1544, – Kleve erhielt 42 499 Gg. und stundete 29 832 Gg. bis 1541⁶⁰³. Auch Königin Maria von Ungarn erließ von ihren Anleihen 10 000 Gg. und forderte nur noch 7936 Gg.⁶⁰⁴. Trotz weiterer Schätzungen in den folgenden drei Jahren⁶⁰⁵ betrug die Schulden des Stifts aus der Kriegszeit 1534/35 (ohne die Kosten der kurzen Oldenburger Fehde 1538) im Januar 1541 immer noch ca. 123 500 Gg. Davon wurden 121 250 Gg. als „Hauptschätzung der Verteilung“ auf die Ämter umgelegt⁶⁰⁶, nun konnte man die restlichen Schulden, 21 000 Gg. an Herzog Wilhelm von Kleve⁶⁰⁷ und 19 850 Gg. an den Erzbischof von Köln, endlich bezahlen⁶⁰⁸. Das Kölner Domkapitel erhielt dagegen seine 10 000 Gg. – Anleihe aus dem Jahre 1534 – erst im April 1617 zurück⁶⁰⁹.

2. Verhandlungen um die neue Ordnung in Münster

Die Kreistage zu Koblenz und Worms hatten sich die Errichtung einer neuen Ordnung im eroberten Münster ausdrücklich vorbehalten. Aber Bischof Franz, der mit seiner Landschaft die Hauptlast des Krieges getragen hatte, war nicht gewillt, sich nach dem so schwer erkämpften Erfolg um die Früchte

⁵⁹⁷ 1535, Mai 31. – Beschluß: FML 490, Nr. 7, – Register des Stifts: FML 487, Nr. 3. – ⁵⁹⁸ Vgl. MGQ 8, S. 123.

⁵⁹⁹ 1537, Jan. 29. – Beschluß: FML 490, Nr. 7; – Liste des Adels: AVM, Ms. 101, Bd. 5, Nr. 63–66. – ⁶⁰⁰ 1537, Aug. 6. – FM, LP Nr. 9, Bd. 184 ff.

⁶⁰¹ 1537, Febr./April. – Ms. I, Nr. 23, Bd. 91 f., 93.

⁶⁰² 1537, Mai 27. – ebd. Bl. 97–106 u. FML 518/19, Bd. 9d, Nr. 470.

⁶⁰³ 1537, Juli, – Ms. I, Nr. 23, Bl. 94, 96, 97.

⁶⁰⁴ 1538, Mai 4./6. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 28a, b.

⁶⁰⁵ 1538, Jan. 22. – Gesinde- und Viehschätzung, FML 487a, Nr. 33 ff., Register des Emslandes.

1538, Juni 6. – FML 487, Nr. 5, Personenschätzung.

1538, Dez. 15. – FML 490, Nr. 7, Erbschätzung.

1539, Mai 13. – Renten- und Erbschätzung, FM, LP, Nr. 9, Bl. 263, 271.

1539, Dez. 13. – ebd. Bl. 226, Kirchspielschätzung.

1540, Nov. 25. – FML 490, Nr. 9, Kirchspielschätzung.

⁶⁰⁶ 1541, Jan. 13. – FM, LP Nr. 9, Bl. 151 ff.

⁶⁰⁷ 1540/41, – FML 518/19, Bd. 10b, Nr. 177.

⁶⁰⁸ 1541, – Liste: Domkapitel Münster (Dep.) IV G, Nr. 15.

⁶⁰⁹ Akten 1593, 1604, 1616/17, – FML 496, Nr. 7 und Nr. 10.

des Sieges bringen zu lassen. Sein Plan ging dahin, eine Zwingburg in die Stadt zu legen und damit seine Herrschaft in Stadt und Stift Münster zu festigen. (Man muß beachten, daß Bischof Franz seit Oktober 1534 auch schon die Stadt Warendorf in seiner Hand hatte.)

Als erster der Verbündeten stimmte der Landgraf von Hessen diesen Plänen zu. Kurz vor der Eroberung Münsters hatte ein hessischer Gesandter dem Bischof vorgeschlagen, nach dem bald zu erwartenden Siege evangelische Prediger in die Stadt kommen zu lassen, dann wolle der Landgraf „auch hinforter desto mehr und lieber thun, was S. L. (dem Bischof) Liebe und Dienste wäre“⁶¹⁰.

Der Landgraf hoffte wohl, durch die Sendung evangelischer Geistlicher nach Münster die Position der evangelischen Stände im Kreistag zu stärken, wenn über die künftige kirchliche Ordnung Münsters beraten würde⁶¹¹. Im Beisein des Bischofs erteilte Hofmeister von Twist⁶¹² dem Hessen die Antwort: Bischof Franz sei dem Evangelium wohl geneigt, auch sei er willens, mit der Zeit mit Rat des Landgrafen und anderer evangelischer Stände das Wort Gottes aufzurichten. Er befürchte aber, wie die Sache jetzt stände, würde jede Eile „mehr hinderlich als förderlich sein“. Diese Antwort sei aber kein Abschlag. Der Bischof wolle eine Festung in Münster bauen und hoffe, dadurch der Stadt und des Stifts mächtiger zu werden als bisher. Wenn dies erreicht sei, wolle er sich zur Zufriedenheit der evangelischen Stände verhalten⁶¹³.

Bischof Franz machte demnach die Festigung seiner Herrschaft zur Vorbedingung für die Zulassung evangelischer Prediger in Münster⁶¹⁴. Der Grund für diese Kopplung ist leicht zu sehen; war doch der Bau einer fürstlichen Zwingburg in Münster eine Maßnahme, die auf den schärfsten Widerstand der Reichsstädte im Kreistag treffen mußte. Da die meisten Städte der evangelischen Partei angehörten, waren sie – wenn überhaupt – nur durch Vermittlung des Landgrafen zu gewinnen⁶¹⁵. Diese Absicht des Bischofs wird in seinem folgenden Brief noch deutlicher, in dem er den Landgrafen

⁶¹⁰ 1535, Juni 20. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 282a, 303, Instruktion des Sigmund von Boineburg, – vgl. *Krapf*, S. 237.

⁶¹¹ Vgl. *Krapf*, S. 238. – Der künftige kirchliche Status Münsters war ein Problem, das besonders für die Fürsten von Köln und Hessen von Interesse war, dessen Bedeutung für Bischof Franz aber in der älteren Literatur überschätzt worden ist. Besonders die auf Ludwig Keller zurückgehenden Ansichten über einen Vorrang der Religionsfrage können durch Heranziehung neuer Quellen korrigiert werden, wie im einzelnen gezeigt wird.

⁶¹² Friedrich von Twist war seit 1529 Hofmeister des Grafen Franz von Waldeck, – vgl. *Böger*, S. 112. Später nannte man ihn wegen seines Einflusses auf die Regierung den „luttiken Bischof“, vgl. MGQ 6, S. 913, A 1

⁶¹³ 1535, Juli 7. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 23, 1; – Bericht Boineburgs an LgH, vgl. MGQ 2, S. 369 f.

⁶¹⁴ *Ludwig Keller*, HZ 47, S. 439, las aus diesem Brief nur die Zustimmung des Bischofs zur Reformation heraus und übersah die deutliche Verbindung zwischen Festungsbau und Religionsfrage.

⁶¹⁵ Vier Monate später zeigte es sich in Worms, daß die Reichsstädte diese Pläne des Bischofs entschieden ablehnten, siehe unten.

bat, nur solche Räte zum Kreistag nach Worms zu schicken, „die mit den vornehmsten Frei- und Reichsstädten, bei denen E. L. ohne das wohl gehört werden, Kunschaft haben, . . . damit die Sache des Stifts desto fruchtbarer und förderlicher bei den Ständen ausgerichtet werden möge“⁶¹⁶. Was mit der „Sache des Stifts“ gemeint war, wird zwar nicht näher gesagt, aber nach dem Bericht Boineburgs konnte es sich nur um die Unterstützung der Festungspläne und der Anträge auf weitere Geldhilfen handeln. „So hat auch die hessische Regierung die Dinge aufgefaßt“⁶¹⁷. Die Absicht des Bischofs, eigenmächtig eine neue Ordnung in Münster zu errichten, geht schließlich noch aus einem weiteren Brief klar hervor: Er bat den Kanzler des Erzbistums Mainz um eine Abschrift der Mainzer „Ordnung des Regimentes und Vitztum-Amtes, . . . wie solches mit Regierung, Zölln und sonst dort gehalten wird“, damit man sich in Münster danach richten könne⁶¹⁸.

Der legale Bau einer Festung in Münster durch Bischof Franz war nur möglich, wenn die Kreisstände ihre früheren Beschlüsse in dieser Hinsicht erweiterten, oder wenn die den Bischof bindende Verpflichtungsklausel aufgehoben wurde. Keller vermutete, der Landgraf scheinete „mit Franz übereingekommen zu sein, daß letzterer die Aufhebung der Verpflichtung . . . fordern und mit Unterstützung der evangelischen Stände durchsetzen sollte“⁶¹⁹. Tatsächlich stellte der Bischof später in Worms keinen derartigen Antrag, aber er ließ wohl den Landgrafen aus verständlichen Gründen in dem Glauben, daß er es tun würde. So schrieb der Kanzler Johann Feige im Auftrage des Landgrafen⁶²⁰ in die Instruktion der hessischen Gesandten⁶²¹, der Bischof werde beantragen, ihn von der Verpflichtungsklausel zu befreien. Wenn dies gelänge und dem Bischof erlaubt würde, eine eigene Ordnung aufzurichten „und die Stadt zu brechen“ oder eine Festung hineinzulegen, mögen wir das leiden. Wir wollen mit den evangelischen Ständen und Städten zu verhindern suchen, daß dem Bischof auferlegt wird, die „papistische Sekte“ wieder aufzurichten, und wollen mindestens erreichen, daß die Untertanen ihre Religion selbst wählen dürfen. – Nach einer Besprechung mit dem kursächsischen Gesandten erfolgte der Zusatz, im Falle der Zulassung evangelischer Prediger in Münster würden die evangelischen Stände die Hilfgelder bezahlen, wozu man auch die Städte zu gewinnen hoffe.

⁶¹⁶ 1535, Juni 26. – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 298a, b, – BF an LgH. In diesem Brief bat er auch um Geld, um sich von den klevischen Schulden zu befreien. – Dieser Hinweis auf seine Abhängigkeit von Kleve sollte wohl nur die Hilfsbereitschaft des Landgrafen fördern, denn der Bischof kann eine so hohe Geldhilfe nicht ernsthaft erwartet haben. – Keller sah in diesem Brief eine Bestätigung seiner Ansicht, daß Franz mit Hilfe der Reichsstädte nach einer ev. Restitution strebte, – vgl. HZ 47, S. 438. – Dazu Krapf, S. 242, „Bei der Interpretation des genannten Briefes ist ihm wohl ein Irrtum unterlaufen.“

⁶¹⁷ Krapf, S. 242.

⁶¹⁸ 1535, Juli 7. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 18.

⁶¹⁹ Keller, HZ 47, S. 440.

⁶²⁰ 1535, Juli 2. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 5a, – LgH an Kanzler.

⁶²¹ 1535, Juli 3. – ebd. Bd. 7a, Nr. 10a, – hessische Instruktion.

„Dadurch, deucht uns, solle der Bischof bewegt und so viel geneigter werden“, das Evangelium in Münster predigen zu lassen⁶²².

So konnte der Bischof erwarten, daß seine Festungspläne in Worms die Unterstützung der evangelischen Stände finden würden, während der Landgraf hoffte, im Verfolg einer eigenen Ordnung des Bischofs würde auch die Restitution des Luthertums in Münster ermöglicht werden.

Neben diesem Briefwechsel mit Hessen führte der Bischof Anfang Juli auch Verhandlungen in Köln⁶²³. Kurz vor der Eroberung waren seine Beauftragten nach Köln gereist, um dort die Instruktion für den Wormser Kreistag zu besprechen. Sie trafen am 27. Juni ein, konnten den Erzbischof aber erst einige Tage später aufsuchen⁶²⁴. Inzwischen war Folgendes geschehen: Bischof Franz und Oberst Graf Dhaun hatten dem Herzog von Kleve die Eroberung Münsters gemeldet⁶²⁵. Der Oberst bat um Weisungen, da die sieben Fähnlein jetzt in der Stadt lägen und bezahlt werden wollten. – Als der Herzog dies nach Köln meldete, war der Erzbischof sehr beunruhigt, denn er hatte noch keine Nachricht aus Münster erhalten⁶²⁶. Da er befürchtete, der Bischof könne die Herrschaft über das Kriegsvolk verlieren, ließ er sofort antworten, man müsse in Münster dafür sorgen, daß niemand „hinder iren Gnaden hininsleicht oder neue onordnung“ anrichte. Ein Bote des Herzogs solle sofort zum Bischof geschickt werden, um ihn zu ermahnen, das Kriegsvolk aus Münster zu entfernen und die Stadt mit seinen Landsassen zu besetzen⁶²⁷. Diesen Vorschlag lehnten die Düsseldorfer Räte ab; sie wollten die Stadt nicht dem Bischof ausliefern, sondern einen Teil der Söldner als Besatzung behalten. Graf Dhaun sollte daher keine Veränderung in Münster ohne Wissen der Fürsten erlauben⁶²⁸. Nun erst erhielt der Erzbischof die Meldung von der Eroberung, und sofort lud er den Bischof ein, zu einem Fürstentreffen am 9. Juli nach Essen zu kommen⁶²⁹. Zwei Tage später reiste eine Gesandtschaft nach Münster, damit „die Dinge in gute Ordnung“ kämen. Ihre Instruktion erinnerte den Bischof an die Verpflichtung, Stadt und Stift Münster nicht in fremde Hände zu stellen, deshalb solle er mit Oberst und Kriegsräten die Stadt gut verwahren, damit nicht

⁶²² 1535, Juli 11. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 30a, – Instruktion.

⁶²³ Ludwig Keller, HZ 47, S. 442, sah darin eine Gegenaktion der katholischen Partei, um die angeblichen Reformationspläne des Bischofs zu durchkreuzen, – tatsächlich ging es um ganz andere Dinge.

⁶²⁴ 1535, Juli 2. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 6, Brief des Sekretärs Everhard von Elen an BF. Mit v. Elen reiste der Official Viglius van Zwichen.

⁶²⁵ 1535, Juni 25. – StAD, Jülich-Berg II, 249b, Nr. 19, 20.

⁶²⁶ Graf Dhaun meldete die Eroberung am 25. Juni auch nach Köln, der Erzbischof erhielt den Brief aber erst am 29. Juni in Poppelsdorf, wie seiner Antwort zu entnehmen ist, – StAD, Kurköln XI, O, Nr. 1.

⁶²⁷ 1535, Juni, wohl 27. – Jülich-Berg II, 249b, Nr. 159–163, Instruktion des erzbischöflichen Sekretärs.

⁶²⁸ 1535, Juni 28. – ebd. 249b, Nr. 30 f. – Düsseldorfer Räte an die kleve. Räte in Köln.

⁶²⁹ 1535, Juni 29. – ebd. 249b, Nr. 38 f. – EbK und HzK an BF. – Die Einladung wurde am nächsten Tag in Düsseldorf auf den 30. Juni datiert und nach Münster geschickt, – FML 518/19, Bd. 6b, Nr. 302.

durch Nachlässigkeit oder bösen Zufall die große Gnade der Eroberung zu nichte würde. Daher dürften auch die begnadigten Täufer (alte Leute, Frauen und Kinder) nicht in die Stadt zurückkommen⁶³⁰.

Entschieden deutlicher kommt die Besorgnis der Fürsten in einer anderen, gleichzeitigen Instruktion zum Ausdruck⁶³¹. Ihre Gesandten meldeten den oberrheinischen Kurfürsten, man habe, um die Stadt Münster im Gehorsam des Bischofs und des Reiches zu halten, kein besseres Mittel finden können, als in Münster „die vornehmlichste Feste als die stärksten Bollwerke, Wall und Wehren“ niederzulegen und der Stadt nur Mauern und Türme zu belassen. Andernfalls sei zu befürchten, daß durch die Söldner oder durch die begnadigten Bürger etwas „praktiziert“ würde, um „solche veste stat in eine fremde hand zu entwenden“ oder einen neuen Aufruhr anzurichten, dem man angesichts der starken Befestigungen nur schwer begegnen könne. – Die Unruhe der Fürsten wuchs, als Graf Dhaun nach Düsseldorf meldete, die bischöflichen Räte und Wilken Steding hätten am Tage der Eroberung das Regiment in Münster übernommen und kümmerten sich nicht mehr um Oberst und Kriegsräte. „Ich muß schweigen, dan ich gern mit gantzer haut slaffen geh“⁶³².

Sofort schickte man diesen Bericht nach Köln, und die Räte meinten, der Herzog sei ungehalten über solches Vorgehen des Bischofs⁶³³. Diese alarmierende Nachricht wird am 2. Juli in Köln gewesen sein; gleichzeitig kam wohl auch der Bote zurück, der die Einladung zum Fürstentag überbracht hatte, und meldete, daß Bischof Franz nicht an dem Treffen in Essen teilnehmen könne. Offenbar war diese Absage nicht näher begründet, so daß man in Köln keine Erklärung für diese Haltung des Verbündeten hatte. Als nun der bischöfliche Sekretär am 2. Juli zum Erzbischof nach Brühl kam, wohl ohne von der Einladung und der Absage zu wissen, wurde ihm ein sehr ungnädiger Empfang zuteil⁶³⁴. Der Erzbischof meinte, unter diesen Umständen sei es fraglich, ob er überhaupt den Kreistag zu Worms besuche, da es für seine Räte „schimpflich“ sei, ohne Kenntnis der Lage für den Bischof einzutreten. Zwar versuchte der Sekretär, seinen kranken Fürsten zu entschuldigen, aber er behielt den Eindruck, daß man die Absage „ganz unlustig und zu Mißfallen“ aufgenommen habe.

Wahrscheinlich fürchtete auch Bischof Franz, den Verbündeten mit der kurzen mündlichen Absage brüskiert zu haben, jedenfalls schrieb er – noch ehe er obigen Brief erhalten haben konnte – in einem Entschuldigungsbrief,

⁶³⁰ 1535, Juli 1. – StAD, Jülich-Berg II, 249b, Nr. 40–42, – köln.-klev. Instruktion zum Vortrag bei BF.

⁶³¹ 1535, Juli 1. – ebd. Nr. 11–14, Instruktion der Räte Dr. Johann Lilie (Köln) und Lic. Karl Harst (Kleve) zum Vortrag bei den Kurfürsten von Trier und Pfalz und dem Statthalter zu Mainz.

⁶³² 1535, Juni 29. ebd. Nr. 45f. – Graf Dhaun an HzK. Der Brief war am 1. Juli in Düsseldorf eingetroffen.

⁶³³ 1535, Juli 1. – ebd. Nr. 44, Düsseldorfer Räte an klevische Räte in Köln mit Kopie des Briefes, ebd. Nr. 36.

⁶³⁴ 1535, Juli 2. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 6, von Elen an BF.

er sei zu einem Treffen „aus gutem Herzen geneigt und willig“, könne aber zu diesem Termin nicht kommen, da man täglich mit den Söldnern verhandle und vor dem 9. Juli wohl zu keinem Ende käme. Zudem sei er an einem Bein etwas „unpassierlich und ungeschickt“, so daß er nicht reisen könne. Er bat, wegen der Absage „kein anderes Verdenken“ zu haben und einen neuen Termin anzusetzen⁶³⁵. In Übereinstimmung mit dem Herzog von Kleve⁶³⁶ antwortete der Erzbischof, er habe die Entschuldigung erhalten, und er schlug dem Bischof vor, am 15. Juli nach Neuß zu kommen, „fruntlich begerend, E. L. wolln sich des nit besweren, sondern den itzigen tag, so ferne es derselben leibs gelegenheit einichs wegs möglich“, in eigener Person besuchen⁶³⁷.

Inzwischen waren am 6. Juli die klevischen und kölnischen Räte⁶³⁸ (mit ihrer Instruktion vom 1. Juli) bei Bischof Franz eingetroffen. Da die Verordneten des Stifts bereits nach Worms abgereist waren, antwortete ihnen der Bischof selbst, er könne ohne Einwilligung seiner Landstände in allem, was Münster angehe, keine „foge, form edder mathen“ geben. Er wolle aber die Landschaft einberufen und das Ergebnis der Beratung den Fürsten später mitteilen. Ausführlich wiederholte er noch einmal die Gründe, die zur Absage des Treffens in Essen geführt hatten. Er versicherte, die früheren Verträge zu halten und die Stadt Münster mit zwei Fähnlein Knechten „vor ungeschicklichkeit und unrait“ zu bewahren⁶³⁹. Fünf Tage später erhielt er die Einladung zum Fürstentreffen in Neuß und antwortete sofort, er wolle mit Gottes Hilfe kommen, „woll uns datselve unses lyves ungeschicklichkeit halven nicht wall gelegen“⁶⁴⁰.

Der Fürstentag zu Neuß

Die Absicht des Bischofs, eine Festung in Münster zu bauen, wird in der Antwort an die rheinischen Gesandten nicht erwähnt, doch hat man sie sicher darüber informiert. Dieser Plan entsprach durchaus nicht den Wünschen der Fürsten, die sich schon für eine Defortifikation der Stadt entschieden hatten. (Dahinter stand wohl die Besorgnis, daß sie nicht wußten, zu welchen

⁶³⁵ 1535, Juli 3. – StAD, Jülich-Berg II, 249b, Nr. 51, BF an EbK, – diese Kopie schickte EbK am 5. Juli an HzK. – In der Ausfertigung FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 16 ist das Datum zerstört. – Ohne diese Entschuldigung zu beachten, folgerte *Ludwig Keller* aus der Absage, daß der Bischof unter hessischem Einfluß die Verbindung zu den katholischen Fürsten aufgegeben und damit aus religiösen Gründen einen politischen Seitenwechsel vorgenommen habe, – vgl. HZ 47, S. 439.

⁶³⁶ 1535, Juli 5. – Jülich-Berg II, 249b, Nr. 52, EbK an HzK, Juli 6. – ebd. 247b, Nr. 113, HzK an EbK.

⁶³⁷ 1535, Juli 7. – ebd. 249b, Nr. 59, EbK an BF.

⁶³⁸ Es waren Wilhelm von Nesselrode und Jurgen von Wedde, vgl. StAD, Jülich-Berg II, 249b, Nr. 48.

⁶³⁹ 1535, Juli 6. – ebd. Nr. 54 ff. – Antwort des BF.

⁶⁴⁰ 1535, Juli 11. – ebd. Nr. 96, BF an HzK. Diese Kopie schickte der HzK am 12. Juli mit einem Brief, Nr. 95, an EbK.

Zielen der Bischof seine Herrschaft über die Stadt gebrauchen würde.) Aber da sie den Bischof nicht zwingen wollten, seine Pläne aufzugeben, versuchten sie ihn durch schwerwiegende Bedenken davon abzubringen. Schon bei der Vorbereitung des Fürstentreffens widmete man diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit⁶⁴¹. Ein „Schloß“ in Münster zu bauen sei langwierig, teuer und gefährlich; es schädige die Privilegien der Stadt, was ohne Vorwissen der Kreisstände nicht erlaubt sei, auch würden die Hansens und andere Städte darüber ein großes Mißfallen tragen. Es sei deshalb ratsamer, daß die „äußerste und vornehmste Feste abgebrochen, der Wall geschleift und die Gräben gefüllt würden“. Die anderen Verhandlungspunkte befaßten sich mit der Einrichtung einer guten, christlichen Ordnung und Polizei im Sinne des Wormser Abschieds, besonders sollten alle zwiespältigen Lehren in Münster vermieden werden. – Über diese Punkte einigten sich Köln und Kleve in den ersten drei Tagen der Verhandlungen in Neuß⁶⁴². Nachdem der Erzbischof und Bischof Franz eingetroffen waren, legte man dem Bischof am 18. Juli diese Artikel vor. Er beantwortete die meisten Punkte mit Erklärungen, daß alles ordentlich geregelt sei oder werde; die oben angeführten Bedenken zum Bau der Festung erledigte er mit der kurzen Bemerkung, er habe noch nichts beschlossen und müsse die Sache erst mit seiner Landschaft beraten⁶⁴³. So konnten die vorbereiteten Artikel fast vollständig in den Abschied aufgenommen werden, in dem der Bischof sich u. a. zur Errichtung einer christlichen Ordnung in Münster verpflichtete und versprach, die Festungsfrage auf dem nächsten Landtag am 25. Juli zu beraten, wo auch die gefangenen Anführer der Täufer den rheinischen Räten vorgeführt werden sollten⁶⁴⁴.

Diese detaillierte Untersuchung war notwendig, um die Darstellung der älteren Literatur zu berichtigen. Ludwig Keller hatte einen zweimaligen religiös-politischen Seitenwechsel des Bischofs feststellen wollen: er habe sich zunächst Hessen genähert und den Fürstentag zu Essen abgesagt, dann aber habe eine Gegenaktion Burgunds ihn auf die Seite der katholischen Fürsten zurückgebracht, so daß er nach Neuß ging. Keller meinte, „es ist wahrscheinlich, daß die Intervention der Königin Maria von Burgund, welche anfangs Juli Gesandte mit geheimen Aufträgen nach Münster schickte, hierauf Einfluß geübt hat. Jedenfalls gab der Bischof nach einigem Zaudern seine Zustimmung und erneuerte dadurch . . . den alten Bund, aber auch die alte Abhängigkeit von seinen katholischen Nachbarn“⁶⁴⁵.

⁶⁴¹ 1535, Juli, undatiert, ebd. Nr. 116–123, – in diesem Entwurf der „Artikel, darauf man sich zu unterreden hat“, ist der ganze Komplex „Der Festung halven“ durch Anstreichung hervorgehoben.

⁶⁴² 1535, Juli 15./19. – Protokolle von Neuß: FML 518/19, Bd. 8, S. 199–205; – StAD, Jülich-Berg II, 249b, Nr. 104–111; – Kurköln XI, O, Nr. 1.

⁶⁴³ 1535, Juli 18. – Jülich-Berg II, 249b, Nr. 130 f., – Antwort des BF.

⁶⁴⁴ 1535, Juli 19. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 59–65, – Abschied von Neuß, – Druck: NUS 1, S. 201 ff.

⁶⁴⁵ Keller, HZ 47, S. 439. – Diese Ansicht übernahmen: Detmer, MGQ 6, S. 859, A 3; – Köhler, Realencyklopädie, S. 552; – Krapf, S. 244.

Wirklich hatte die Königin am 9. Juli den Grafen Wilhelm von Neuenahr und den Rat Godschalk nach Neuß geschickt, um den Fürsten eine Botschaft des Kaisers zu überbringen⁶⁴⁶. Diese Gesandten trafen den Bischof aber nicht in Münster, wie Keller meinte, sondern erst in Neuß⁶⁴⁷, konnten also keinen Einfluß auf seinen Entschluß gehabt haben. – Weiter bezeichnete Keller den Neußer Vertrag als einen „großen Erfolg der katholischen Partei“, der „keineswegs allein durch die Intervention Kölns und Kleves erreicht zu sein (scheint); hinter diesen beiden Fürsten stand der mächtigere Einfluß des Kaisers, der auf dem Neußer Tag durch burgundische Gesandte vertreten war“. Besonders habe der Kaiser verlangt, „daß der Bischof sich nicht mit den Feinden des Reichsoberhauptes einlassen solle. Es scheine, als ob diese die Absicht hätten, den Kaiser während des bevorstehenden Türkenkrieges anzugreifen“⁶⁴⁸. In Kellers Darstellung klingt das so, als habe der Kaiser den Bischof vor einer Verbindung mit den evangelischen Fürsten gewarnt, – aber diese als „Feinde des Reichsoberhauptes“ anzusehen, geht nicht an. Die Warnung des Kaisers kann sich nur auf den französischen König Franz I. und seine Verbindungen zu den Türken bezogen haben. Ludwig Keller hat seine Quelle hier sehr frei wiedergegeben; sie besagt: Weil der Kaiser jetzt gegen den Türken, den Erbfeind des christlichen Glaubens, zöge, solle niemand in seiner Abwesenheit die kaiserlichen Erblande angreifen⁶⁴⁹.

Die Ansicht Kellers von einem Vorrang der Religionsfrage und die Folgerungen, die er daraus zog, waren schon in der Interpretation der von ihm benutzten münsterschen Quellen anfechtbar. Nach Heranziehung von Düsseldorf Akten ist nunmehr festzustellen, daß für Bischof Franz die Festigung seiner Herrschaft im Mittelpunkt aller Verhandlungen stand. Aus dieser Sicht aber war der Neußer Vertrag ein Erfolg für Bischof Franz, denn man hatte ihm nicht untersagt, eine Festung in Münster zu bauen. Auch der Erzbischof gab nach dem Neußer Tage die Forderung nach Abbruch der äußeren Stadtbefestigungen Münsters auf, und er ließ dies auch den oberrheinischen Kurfürsten mitteilen⁶⁵⁰. Wahrscheinlich ist es dem Bischof in Neuß gelungen,

⁶⁴⁶ 1535, Juli 9. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 25, Kredenzbrief des Grafen von Neuenahr.

⁶⁴⁷ Am 8. Juli hatte der EbK den Grafen von Neuenahr gebeten, am 13. Juli nach Brühl zu kommen, um mit ihm nach Neuß zu reisen, StAD, Kurköln XI, O, Nr. 1. – Am 18. Juli erließ BF dem Grafen in Neuß die Zahlung des Wormser Anschlages, FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 48.

⁶⁴⁸ Keller, HZ 47, S. 443. – In den Akten von Neuß findet sich kein Hinweis dafür, daß die Burgundischen an den Verhandlungen teilgenommen hätten.

⁶⁴⁹ 1535, Juli 25. – FM, LP Nr. 7, S. 124, Bericht des Bischofs auf dem Landtag zu Dülmen über die kaiserliche Botschaft. – Es handelt sich um eine Mahnung des Kaisers, wie sie vor auswärtigen Kriegszügen üblich war (vgl. Edikt vom 20. Febr. 1534). Der Kaiser war am 14. Juni gegen Tunis ausgezogen, vgl. Ranke, 4. Bd. S. 10 ff.

⁶⁵⁰ Der Erzbischof hatte diesen Vorschlag in der Instruktion vom 1. Juli (siehe oben) erhoben. Später notierte der klevische Gesandte auf seiner Instruktion: Obgleich Dr. Lillie und ich, Karl Harst, zu den Kurfürsten geschickt wurden und unsere Werbung, laut unseres Befehls, ausführten, fielen die Kölnischen

den Erzbischof in dieser Hinsicht umzustimmen. Da der Landgraf schon am 3. Juli den Festungsplänen zugestimmt hatte (siehe oben), konnte der Bischof erwarten, daß der bevorstehende Kreistag bei kölnischer und hessischer Unterstützung seiner Pläne keine Einwände gegen die Festung erheben würde.

Neben diesen Zielen trat die Religionsfrage für Bischof Franz völlig zurück, lag es doch nicht in seiner Macht, die katholische Restitution zu verhindern, die schon durch die Majorität der Kreisstände gewährleistet war. Auch die persönlichen Neigungen des Bischofs mußten zurückstehen. So gab er in Neuß sein Einverständnis zur Rekatholisierung Münsters und garantierte kurz darauf den evangelischen Status der Stadt Minden⁶⁵¹. Auch andere Fürsten maßten der Religionsfrage keine weitere Bedeutung bei. Als der Herzog von Kleve – wohl vor dem Kreistag – dieserhalb Erkundigungen einzog⁶⁵², antwortete der Gesandte des Bischofs vom Bamberg, er habe keinen Befehl „der religion halben. So ist es auch kein principail, sondern ein nebensach.“ Kurfürst Ludwig von der Pfalz meinte, man solle dies dem Bischof überlassen, der sich ohne Zweifel dem Reichsabschied gemäß verhalten werde. Herzog Hans (Johann Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern) war der Ansicht, „daß man den punkt der religion herausließe“. Nur der Landgraf hielt es „für billich, daß dem bischof der punkt der religion heimgestellt, sunder die vertrege in ihren kräften bleiben“, womit er wohl den Vertrag von Dülmen (14. Febr. 1533) meinte.

Der Kreistag zu Worms

Die Vertreter der Stände kamen so spät und in so geringer Zahl nach Worm, daß der Kreistag erst am 18. Juli beginnen konnte⁶⁵³. Man beriet zuerst über Abwehrmaßnahmen gegen die Täufer, über die Verringerung der Reichsanschlüsse⁶⁵⁴ und über die Einberufung eines Kirchen-

„mit ablegung der weel darvon ab und woln die gentsliche befestigung nit lassen abthun,“ – StAD, Jülich-Berg II, 249 b, Nr. 11–14, klev. Instruktion; undatierte Notiz Nr. 14a.

⁶⁵¹ Am 25. Juli 1535 schrieb der Bischof an den Landgrafen, er sei dem Evangelium geneigt und habe nicht die Absicht, die evang. Lehre in Minden abzuschaffen, – vgl. *Krapf*, S. 247.

⁶⁵² 1535, undatiert, – StAD, Jülich-Berg II, 249b, Nr. 7, – Notizen der klev. Kanzlei. – Von einem „Interessenskampf“ der ev. und katholischen „Parteien um den Besitz der Stadt“ Münster, wie *Keller* formulierte, vgl. HZ 47, S. 430, 438, kann nach diesem Bericht kaum mehr gesprochen werden.

⁶⁵³ *Keller*, HZ 47, S. 444, sah hierin einen beabsichtigten Zeitgewinn der katholischen Partei, die erst das Ergebnis des Neußer Tages abwarten wollte. In Wahrheit hatten die Stände nun, nach der Eroberung Münsters, nur noch wenig Interesse an der Sache; – dies hatte der Landgraf schon am 2. Juli befürchtet. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 5a, LgH an Joh. Feige.

⁶⁵⁴ *Casser*, Der Raum Westfalen, II 2, S. 44, meinte, die Moderation der Reichsanschlüsse habe erstmalig auf dem Kreistag zu Essen 1541 zur Beratung gestanden.

konzils⁶⁵⁵ durch den Papst. Als die münsterischen Räte am dritten Tag zum Vortrag kamen, hatten sie ihre Werbung vorher nur mit den kölnischen und mainzischen Räten besprochen⁶⁵⁶. Sie mußten auch wohl anderen Räten zu verstehen geben, daß Bischof Franz eine unversehrte Stadt in Besitz nehmen wolle, und daß der Erzbischof von Köln nun nicht mehr auf dem Abbruch der Stadtbefestigungen bestehe. Der Kurfürst von Trier hatte noch zwei Wochen vorher dem Erzbischof erklärt, daß er der Defortifikation Münsters zustimme⁶⁵⁷. Auch der Herzog von Kleve vertrat noch am 11. Juli diesen Standpunkt⁶⁵⁸. Allerdings erhoben sich nun auch Bedenken gegen diese Pläne. Die Räte der drei oberrheinischen Kurfürsten erklärten zu Beginn des Kreistages den klevischen Räten, es sei besser, heimlich und eilig in Münster die Wälle niederzulegen oder ein Stadttor zu besetzen, als vorher im Kreistag darüber zu beraten, da zu besorgen sei, daß die Stände solche Maßnahmen nicht erlaubten. Vollendete Tatsachen aber könne man später gar gut verteidigen⁶⁵⁹. Die Räte einigten sich wohl darauf, über Einzelheiten der Besetzung Münsters nicht zu verhandeln und den Beschluß aufzuschieben. Auch die Instruktion der Münsterischen berührte diese Frage nicht⁶⁶⁰, nicht einmal die Aufhebung der Verpflichtungsklausel wurde beantragt, wie der Landgraf erwartet hatte⁶⁶¹. Der Bischof ließ drei Anträge stellen: Die Stände möchten ihm helfen, die Stadt Münster im Gehorsam zu halten; er bat um Erstattung der 56 000 Eg., die er dem Grafen Dhaun vorgestreckt hatte, und er beantragte eine neue Geldhilfe zur Abtragung der Schulden des Stifts. – Bei den Beratungen meinte der hessische Gesandte zu der Frage einer neuen Ordnung in Münster, man solle dies dem Bischof überlassen, denn „welcher Fürst wollte leiden, daß Fremde in seinem Lande wollten Ordnung machen?“⁶⁶² Offenbar stand der Hesse mit dieser Ansicht nicht allein, denn die Antwort der Stände⁶⁶³ und der Abschied von Worms⁶⁶⁴ verschoben den Beschluß über

⁶⁵⁵ Ernst Bizer: Die Wittenberger Theologen und das Konzil 1537; in: Archiv für Reformationsgeschichte, 47. Jg. Heft 1/2, Gütersloh 1956, S. 78: „Es wäre seltsam, wenn nicht auch anderswo Beratungen über die Konzilsangelegenheit stattgefunden hätten“, – er nennt als frühesten Beleg Weimarer Akten von „vor Weihn. 1536“. – ⁶⁵⁶ 1535, Juli 20. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 67. – Räte an BF.

⁶⁵⁷ 1535, Juli 5. – StAD, Jülich-Berg II, 249b, Nr. 52, – EbK an HzK: Dr. Lilie habe aus Trier gemeldet, daß der Kurfürst „mit uns in deme handel . . . unser meynung einig“ sei.

⁶⁵⁸ Vgl. ebd. Nr. 60–63, – klevische Instruktion für Worms: Weil Münster jetzt über die Maßen gerüstet sei, solle dieser Festungen dermaßen Versehung geschehen, . . . wie er mit dem Erzbischof früher besprochen habe.

⁶⁵⁹ 1535, Juli 19. – Jülich-Berg II, 249b, Nr. 8f, – klevische Räte an HzK.

⁶⁶⁰ Die Instruktion war vier Wochen vorher, etwa am 22. Juni, aufgesetzt worden, – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 33 ff. – Offenbar hatten die inzwischen erfolgten Verhandlungen den Inhalt nicht beeinflusst. Das Konzept trägt von der Hand des Sekretärs Eberhard von Elen die Notiz: „Hilff Burgundi, Oisteiryck und Coln“, d. h. man hoffte wohl auf die Unterstützung der Anträge durch die mächtigsten katholischen Fürsten und Stände.

⁶⁶¹ Siehe oben, hessische Instruktion vom 3. Juli 1535, – ebd. Bd. 7a, Nr. 10a.

⁶⁶² Vgl. Krapf, S. 246, A 986, – nach den Notizen eines klevischen Rates.

⁶⁶³ FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 32, – Antwort der Kreisstände.

⁶⁶⁴ 1535, Juli 23. – ebd. Bd. 7a, Nr. 79 ff.

die neue Ordnung auf den nächsten Kreistag. Die Rückstände der Koblenzer Hilfe solle der Bischof in Trier anfordern, er müsse aber den Ständen ihren Anteil an der Kriegsbeute ausliefern. Eine neue Geldhilfe wurde abgelehnt, der Bischof werde „mit der Zeit und durch gute Ordnung“ das Stift wohl wieder zum Guten bringen. Da kein definitiver Beschluß über die neue Ordnung in Münster gefaßt worden war, hatte der Bischof nun Zeit gewonnen, um seine Pläne durchzuführen.

3. Die „Neue Ordnung“ des Bischofs

Nach der Entlassung der Belagerungstruppe Ende Juli 1535 waren zwei Fähnlein als Besatzung in Münster geblieben⁶⁶⁵.

Blockhäuser und Schanzen wurden weiterhin bewacht; noch im September war kein freier Verkehr erlaubt, ehe nicht die neuen Festungen fertig wären⁶⁶⁶. Wilken Steding und Goddert von Schedelich übernahmen die Statthalter-schaft in Münster, am 1. November trat Bernd von Oer an ihre Stelle⁶⁶⁷.

Der Landtag zu Dülmen bestätigte am 25. Juli 1535, daß der Neußer Vertrag zweckmäßig gewesen sei⁶⁶⁸. Die Landstände bewilligten die Anlage von zwei Festungen in Münster, und schon zum 1. August waren Bauern aufgeboden, um Zwinger und Neuwerk, zwei starke Bastionen der münsterischen Befestigung, so umzubauen, daß sie als Zwingburgen die Stadt beherrschten⁶⁶⁹. Im Mai 1536 begann der Bau einer dritten Festung, der sogenannten „Engelsburg“, auf dem Gelände des Neuwerks⁶⁷⁰. Schon im August 1535 hatte die Rückkehr der geflohenen und vertriebenen Bürger begonnen, die vor dem Statthalter einen Treueid auf den Bischof ablegen mußten⁶⁷¹. Fremde hatten eine Bürgerschaft von 400 Gg. zu leisten⁶⁷².

Schon im Spätherbst 1535 hatte Bischof Franz sein Ziel erreicht; unter dem strengen Regiment des Statthalters war Münster fest in der Hand des Fürsten. Nun galt es, die errungene Position gegen die zu erwartenden Proteste der Kreisstände zu verteidigen.

⁶⁶⁵ 1535, Juli 12./28. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 32, 107.

⁶⁶⁶ 1535, Juni 30. – ebd. Bd. 6b, Nr. 301, – BF an die Rittmeister. – Sept. 2. – ebd. Bd. 7b, Nr. 156, – Statthalter an BF.

⁶⁶⁷ 1535, Okt. 6. – ebd. Bd. 7b, Nr. 187, 188, 189, – Statthalter an BF.

⁶⁶⁸ Akten des Landtages FM, LP Nr. 7, S. 121–129. An diesem Landtag nahmen kölnische und klevische Räte teil, die zum Verhör der gefangenen Anführer der Täufer gekommen waren, – vgl. MGQ 6, S. 860.

⁶⁶⁹ 1535, Aug. 2. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 113, – Statthalter an BF, – vgl. MGQ 6, S. 894.

⁶⁷⁰ Die Darstellung Geisbergs, Die Stadt Münster, 1. Teil, S. 213 f., konnte korrigiert werden, vgl. meinen Aufsatz über die irriige Namengebung der Burg in: Auf Roter Erde, Nr. 44/1962.

⁶⁷¹ 1535, Aug. 13. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 127, – BF an Statthalter. – *Detmer* brachte diesen Eid irrig in Verbindung mit dem Schwur der Bürger am 4. Mai 1536, vgl. MGQ 6, S. 888, A 1. – Wortlaut des Eides und die Namen von mehr als 500 Männern, die ihn bis Febr. 1536 ablegten, in einer Liste, FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 321, – Druck: WZ 111 (1961) S. 75 ff. – ⁶⁷² Vgl. WZ 27, S. 273.

Der Kreistag zu Worms im November 1535

Da der Kreistag im Juli „nichts Fruchtbares“ ergeben hatte, berief König Ferdinand zum 1. November 1535 einen neuen Tag nach Worms⁶⁷³. Hier wiederholten die münsterischen Räte ihre Werbung vom Juli. Den Bau der Festungen stellten sie als vollendete Tatsache hin und begründeten ihre Notwendigkeit geschickt mit der Verpflichtung, das Stift unzertrennt beim Reich zu halten; denn dazu sei in diesen gefährlichen Zeiten eine Besetzung in Münster nötig. Weil aber die Stände ihre Hilfsgelder nicht bezahlten, müsse der Bischof Anzahl und Kosten der Söldner möglichst niedrig halten, und das sei eben nur mit Hilfe der Festungen zu erreichen⁶⁷⁴.

An den Verhandlungen der Stände nahmen die bischöflichen Räte nicht teil. Graf Dhaun erstattete seinen Bericht über die Eroberung und protestierte gegen das eigenmächtige Handeln des Bischofs⁶⁷⁵. Erst am 19. November, als der Wortlaut des Abschieds schon festlag und viele Stände abgereist waren, legte man den bischöflichen Räten die Antwort vor, ihre Proteste blieben erfolglos⁶⁷⁶. Der Abschied von Worms⁶⁷⁷ drückte die Hoffnung aus, der Bischof werde sich in der Religionsfrage an die früheren Verträge halten. Eine Reichskommission werde nach Münster kommen, um die Aburteilung der Täufer zu überprüfen. Diesen Kommissaren solle der Bischof die Hälfte seiner Beute ausliefern, dazu das eroberte Geschütz und die beschlagnahmten Häuser. Der dritte Artikel garantierte der Stadt Münster alle alten Rechte und Freiheiten, jedoch sollten nach dem 10. Artikel die Bauten und Befestigungen abgebrochen werden, die von den Täufnern vor und während der Belagerung gebaut worden waren, doch dürfe die Mauer stehenbleiben. Die unschuldigen Bürger sollten die Selbstverwaltung der Stadt übernehmen, dann solle der Bischof auch seine neuen Festungen wieder abbrechen.

Der Artikel über den Abbruch der Stadtbefestigung ist unklar; da die Belagerung fast gleichzeitig mit der Täuferherrschaft begann, können die Täufer v o r h e r kaum etwas gebaut haben. Der Abschied meinte wohl die Schleifung aller Außenwerke vor der Stadtmauer. Der Abbruch des Außenwalles und der Torrundelle hätte Münster auf den fortifikatorischen Stand des 13. Jahrhunderts zurückgeworfen und praktisch wehrlos gemacht. Daher versuchten die Reichsstädte im Interesse der Schwesterstadt, diese Anordnung nur auf Bauten aus der Belagerungszeit zu beschränken⁶⁷⁸. Dies gelang ihnen

⁶⁷³ 1535, Aug. – FML 518/19, Bd. 7a, Nr. 132, 185, 210.

⁶⁷⁴ 1535, Nov. 1. – FML 518/19, Bd. 7b, Nr. 211c, – Instruktion.

⁶⁷⁵ 1535, Nov. 6. – ebd. Bd. 7b, Nr. 245a, – Druck: MGQ 2, S. 383 ff.

⁶⁷⁶ 1535, Nov. 19. – ebd. Bd. 8, Nr. 24 ff. – vgl. MGQ 6, S. 868, A 3.

⁶⁷⁷ 1535, Nov. 20. – ebd. Bd. 7b, Nr. 220 ff.

⁶⁷⁸ Die Täufer hatten an den Torrundellen Münsters nur Verbesserungen vorgenommen; die Anlagen stammen aus dem 15. Jahrhundert, sie können nicht von den Täufnern in wenigen Monaten errichtet worden sein, wie *Max Geisberg* annahm, – Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Die Stadt Münster, 1. Teil, S. 117. – Vgl. meine Aufsätze in: Auf Roter Erde (Heimatbeilage der Westfälischen Nachrichten), Nr. 32/1961 und Nr. 43/1962.

nicht, wohl aber konnten sie die Artikel über die Selbstverwaltung und Schleifung der bischöflichen Festungen in den Abschied bringen⁶⁷⁹. Gegen den hier fixierten Beschluß der katholischen Restitution legten die Räte von vier evangelischen Fürsten förmlichen Protest ein.

Die Beschlüsse von Worms hätten dem Bischof die Früchte des Sieges aus der Hand genommen, wenn sie durchführbar gewesen wären. Aber die Stände konnten weder die Auslieferung der Beute noch den Festungsabbruch erzwingen. Bischof Franz rief die Verordneten der Landschaft zu einer Beratung nach Münster, wo man am 22. Dezember beschloß, die unbequemen Artikel (Selbstverwaltung, Ablieferung der Beute und Festungsabbruch) nicht anzunehmen, da sie zur „ewigen Verachtung und Verderbe“ des Stifts seien. Der Bischof meinte, diese Ordnung sei „den einwonern bynnen Munster zum pesten von den andern steden“ gemacht, die auch noch andere Artikel zum Vorteil der Münsterschen vorgebracht hätten. Wenn Münster seine Privilegien zurückerhalte, seien alle Mühen und Kosten vergeblich gewesen, auch würden andere Städte daraus ihren Nutzen ziehen⁶⁸⁰.

Der folgende Landtag zu Laerbrock beauftragte am 29. Januar 1536 einen Ausschuß von fünfzehn Verordneten, alle Vorbereitungen zum Empfang der Reichskommission zu treffen⁶⁸¹. In diesem Ausschuß entstand der Entwurf einer „Neuen Ordnung“, der den Kommissaren vorgelegt werden sollte⁶⁸²; er bestimmte u. a., daß der zukünftige Magistrat von Münster von der Landschaft einzusetzen wäre. Auch die Statthalterschaft und der Bau der Engelsburg fanden hier eine erste Fixierung.

Kurz vor Ankunft der Kommission wandte sich Bischof Franz an den Landgrafen und bat um Rat, wie man die Durchführung der Wormser Beschlüsse verhindern könne. Er wies darauf hin, daß von der Reichshilfe erst 80 000 G. ausgezahlt worden seien, und daß er die verpfändeten Ämter verlöre, wenn die Zahlungen ausblieben. Der Bischof erwog sogar den Gedanken, dem Reich einen Teil der Beute zu überlassen, wenn ihm dafür das ausgelegte Geld erstattet würde⁶⁸³.

Der Landgraf antwortete, an dem Wormser Abschied ließe sich nichts mehr ändern. Aber die Stände würden wohl nicht auf Abbruch der Festungen

⁶⁷⁹ Vgl. *Krapf*, S. 251, A 1008. – Weil ihre Wünsche nicht völlig berücksichtigt waren, weigerten sich die Reichsstädte, den Abschied zu unterschreiben. – *Keller HZ* 47, S. 448, sah in den Vorschlägen der Städte einen letzten Versuch der ev. Partei, auf dem Umweg über einen freigewählten Magistrat doch noch Vorteile für den Protestantismus zu gewinnen.

⁶⁸⁰ FM, LP Nr. 7, S. 103. – Wegen dieser Ausführungen sollte der Beschluß der Beratung den Vertretern der Städte nicht vorgelegt werden, – vgl. MGQ 6, S. 867, A 1.

⁶⁸¹ 1536, Jan. 29. – Ms. VII, Nr. 1710, – Abschied von Laerbrock. – Vgl. MGQ 6, S. 877.

⁶⁸² 1536, undatiert (etwa Mitte Februar), – FML 518/19, Bd. 9a, Nr. 190 f. – Am 8. Februar war der Entwurf noch nicht fertig, – vgl. ebd. Nr. 190a, Instruktion für EbK.

⁶⁸³ 1536, etwa Anfang März, – FML 518/19, Bd. 7b, Nr. 211a, – Instruktion des Johann Merkel für LgH.

bestehen, wenn man auf die Gefahr hinwiese, die von den Nachbarländern, „von Geldern und anderen“, drohe. Der Bischof könne in diesem Punkte auf die Hilfe der evangelischen Stände rechnen, wenn er sich bereit erkläre, das Evangelium in Münster predigen zu lassen⁶⁸⁴. Diesem Rat konnte Bischof Franz nicht folgen, da die Religionsfrage schon entschieden war.

Am 13. März 1536 kam die kaiserliche Kommission von Dortmund nach Münster. In längeren Verhandlungen stellte sie fest, daß man den Wormser Abschied in mehreren Punkten nicht befolgt habe. Besonders sei der Entwurf der Neuen Ordnung dem Abschied in allen Artikeln „ganz widerwärtig und zugegen.“ Ohne ein Ergebnis erzielt zu haben, reisten die Kommissare am 23. März wieder ab⁶⁸⁵. Darauf erklärten der Bischof und die Verordneten der Landschaft, sie wollten die Neue Ordnung bis zu einem weiteren Bescheid der Kreisstände aufrichten und sich „dessen auch bei Kaiser und Reich verantworten“⁶⁸⁶. So trat die Ordnung, die der Bischof der Stadt Münster gab, am 30. April 1536 in Kraft. Am 4. Mai setzte der Bischof den neuen Magistrat ein und nahm den Treueid der Bürgerschaft entgegen⁶⁸⁷. Im gleichen Monat begann auch der Bau der neuen Festung auf dem Neuwerk, die später „Engelsburg“ genannt wurde⁶⁸⁸.

Die Landstände sollten die Neue Ordnung am 29. Januar 1537 bestätigen. Aber da der Magistrat von Münster die Unterschrift verweigerte, unterzeichneten für die Landstände 26 Adlige das Dokument, das elf Artikel über die Ordnung der neuen Festung und 21 Artikel über das Stadtreghiment enthielt⁶⁸⁹.

Es gelang dem Bischof aber nicht, die so errungene Herrschaft über die Stadt Münster zu behalten. Der Bau der Engelsburg blieb im Sommer 1537 unvollendet liegen. Im Mai 1539 gab der Bischof der Stadt den Zwinger und das St.-Aegidiiort zurück⁶⁹⁰, und die Statthalterschaft endete mit dem Restitutionsrezeß⁶⁹¹ vom 5. August 1541, den die Stadt am 8. Mai 1544 vom Kaiser bestätigen ließ. Nachdem der Bischof auch das Verbot der Gilden aufgehoben hatte, bekräftigte der Kaiser am 26. Juli 1553 alle alten Privilegien Münsters⁶⁹².

⁶⁸⁴ 1536, Anfang März, – FML 518/19, Bd. 9a, Nr. 215a, – Antwort des LgH.

⁶⁸⁵ 1536, März, 13./22. – FML 518/19, Bd. 9a, Nr. 5, 9, 19 ff., 67 ff., 78 ff., 108 f., 144 a, – Protokolle der Verhandlungen, – vgl. MGQ 6, S. 890 ff. A.

⁶⁸⁶ 1536, März 22. – ebd. Bd. 9a, Nr. 108 f., – Schlußprotokoll.

⁶⁸⁷ 1536, Mai 2./5. – ebd. Bd. 9b, Nr. 262, 263, 264. – Wortlaut des Eides bei *Kerssenbrock*, vgl. MGQ 6, S. 887 ff. und WZ 61, S. 210.

⁶⁸⁸ Vgl. MGQ 6, S. 894, A 2.

⁶⁸⁹ 1537, Jan. 29. – FML 518/19, Bd. 9d, Nr. 435b; – Druck: NUS 1, S. 245 ff., – *Kindlinger* 1, S. 294 ff.; – Zur Sache: vgl. MGQ 6, S. 879 ff., 885, A 4; 887, A 1.

⁶⁹⁰ 1539, Mai 26. – FML 518/19, Bd. 10a, Nr. 140/141. – BF an Statthalter.

⁶⁹¹ 1541, Aug. 5. – Dez. 9. – ebd. Bd. 10b, Nr. 167 ff., 173, 179 ff.

⁶⁹² Vgl. MGQ 6, S. 918, A 1.

V. Ergebnis

Graf Franz von Waldeck, Confirmierter der Stifter Münster und Osnabrück, Administrator des Stifts Minden, stand seit 1532 vor der Aufgabe, die zuerst lutherische, dann täuferische Bewegung in Stadt und Stift Münster nach den Reichsgesetzen als Aufruhr zu unterdrücken, eine Aufgabe, die er mit allen Machtmitteln seiner Zeit durchzuführen bemüht war. So rüstete er sich im Februar 1534, um den „Münsterischen Aufruhr“ mit militärischer Gewalt niederzuschlagen. Ein rasch aufgestelltes Söldnerheer begann die Belagerung der Stadt. Mit Aufgeboten zur Schanzarbeit und neuartigen Schatzungen mußte die Bevölkerung des Stifts ihren Beitrag leisten. Da der Bischof nicht imstande war, diesen Kampf allein zu führen, bat er seine fürstlichen Nachbarn um Hilfe gegen die aufsässige Stadt.

Die Gewährung solcher Hilfe durch die Fürsten von Hessen, Kurköln, Kleve und Burgund stand im Zeichen ihrer politischen und religiösen Interessen, die sich im Stift Münster überschneiden. Um sein Ziel, die Eroberung Münsters, zu erreichen, mußte Bischof Franz die Hilfe aller Fürsten in Anspruch nehmen und verhindern, daß ihre politische Gegnerschaft die gemeinsame Hilfsbereitschaft beeinträchtigte.

Wenn man die vielfältigen Verhandlungen um militärische Hilfe als politische oder religiöse Anlehnungen deutet, wie Ludwig Keller es tat, der die Religionsfrage als das Zentralproblem der Landespolitik dieser Zeit ansah, dann könnte man wohl den Eindruck einer ständig schwankenden Haltung des Bischofs gewinnen. Aber der Kampf um Münster galt nicht dem zukünftigen konfessionellen Status des Stifts, sondern allein der Dämpfung eines Aufruhrs. Man findet eine durchgehende Linie in der Politik des Bischofs darin, daß er es bei allen Gegensätzen im Lager seiner Verbündeten verstand, ihre Hilfe zum Kampf gegen Münster zu aktivieren. Tatsächlich unterstützte gerade die Verschiedenartigkeit der Interessen die Bestrebungen des Bischofs: Die Nachbarfürsten wagten es nicht, dem Bischof eine Hilfe zu verweigern, die er dann bei einem ihrer politischen Gegner hätte finden können. Schon die Untersuchung von Friedrich Krapf hat gezeigt, daß der Bischof ganz bewußt versuchte, die Interessen seiner Nachbarn gegeneinander auszuspielen, wobei er besonders das Gerücht von den Verbindungen des Stifts zu Burgund nicht verstummen ließ. Zwar ist ziemlich sicher, daß 1532 ein Angebot von Burgund bestand, das Stift Münster zu übernehmen, aber daß der Bischof dem entgegenkam, daß also eine „burgundische Gefahr“ 1533/35 wirklich bestanden hätte, ist mit hiesigen Quellen nicht zu belegen. Da aber alle beteiligten Fürsten mit dieser Möglichkeit rechneten, muß man dieser Gefahr zumindest eine politische Existenz zubilligen. Noch 1545 schrieb Landgraf Philipp mit Blick auf Burgund an seine Räte: „Solt der gros man die van Münster inbekommen, sesse er uns vor der nasen und wir wurden paldt gedruckt“⁶⁹³.

⁶⁹³ Vgl. *Krapf*, S. 261.

Aber die undurchsichtigen Verhandlungen Brüssels mit den Täufern in Münster lassen vermuten, daß Burgund schon im Juli 1534 kaum noch an die Bereitschaft des Bischofs zur Übergabe des Stifts glaubte. Auch die hiesigen Quellen aus den Jahren 1534/35 bestätigen, daß Bischof Franz nicht daran dachte, auf das Stift zu verzichten. Ein Grund bietet sich an: Der Kampf gegen Münster gab dem Bischof die einmalige Gelegenheit, seine Stellung im Stift zu festigen und den Versuch zum Aufbau einer fürstlichen Landesherrschaft zu machen. Ob er diesen Erfolg benutzt hätte, um das Stift an Burgund zu übergeben, wie der Herzog von Kleve Anfang 1534 fürchtete, oder ob schon hier der (später auftauchende) Plan mitwirkte, das Stift zu säkularisieren und erblich zu machen, ist kaum zu klären. Aber schon bei den Verhandlungen in Orsoy (März 1534) zeigte es sich, daß der Herzog von Kleve nicht gewillt war, eine solche fürstliche Landesherrschaft im Stift Münster zu begünstigen, und auch die Kreisstände lehnten derartige Pläne ab. Die Neue Ordnung, die Bischof Franz 1536 gegen den Willen der Kreisstände in Münster einführte, hätte zur Ausgangsposition im Aufbau einer fürstlichen Landesherrschaft werden können. Aber der Plan scheiterte am Widerstand der münsterischen Landstände, so daß der Bischof 1539 die Festungen und 1541 auch die Statthalterschaft über Münster aufgab.

Der Kampf gegen das „Königreich der Wiedertäufer“ hatte für die fernere Geschichte des Stifts schwerwiegende Folgen.

1. Politische Folgen des Krieges

Der Kampf um Münster und seine Auswirkungen überschatteten das erste Jahrzehnt der Regierung Franz von Waldecks. Er verhinderte es, daß die drei in einer Hand vereinigten westfälischen Stifter in dieser Zeit der politisch-religiösen Frontbildung der Reichsfürsten eine ihrer Größe entsprechende politische Bedeutung erwarben, die ihnen bei einem Anschluß an den Schmalkaldischen Bund unter Ausnutzung der engen Beziehungen zu Hessen wohl offengestanden hätte. Eine solcher Anschluß lag durchaus im Bereich des Möglichen. Schon im Januar 1533 hatte der münsterische Syndikus Dr. von der Wieck in Höxter Verbindung zu den evangelischen Fürsten aufgenommen, und es gelang dem Landgrafen, durch den Vertrag von Dülmen am 14. Februar 1533 die evangelische Kirche in Münster zu sichern. Die darauf einsetzenden Reformationsversuche in den kleinen Städten des Stifts hätten wohl zu ähnlichen Erfolgen wie in den Stiftern Minden und Osnabrück geführt, wenn nicht die 1533 einsetzende Verfolgung des Täuferturns auch alle evangelischen Bestrebungen zunichte gemacht hätte. Als der Schmalkaldische Bund im Dezember 1535 beschloß, alle Fürsten aufzunehmen, „die darum nachsuchen und sich der Augsburgischen Konfession gemäß halten würden“⁶⁹⁴, war die Entscheidung im Stift Münster schon zugunsten

⁶⁹⁴ Ranke, 4. Bd., S. 60.

der katholischen Restitution gefallen. Zwar riß die Verbindung zu den Schmalkaldenern nicht ab – 1538 unterstützten hessische Truppen den Bischof in der Oldenburger Fehde, und 1543 stellte Bischof Franz Truppen zum Kampf gegen Herzog Heinrich von Braunschweig⁶⁹⁵ –, aber vergebens bemühte sich der Bischof ab 1541 um eine Reformation des Stifts und um Aufnahme in den Bund⁶⁹⁶. Die Mehrheit der Landstände verhinderte alle Reformationsversuche, und auch die Städte machten ihre Bereitschaft von einer gesicherten Unterstützung durch den Schmalkaldischen Bund abhängig. Andererseits fürchtete der Bund, durch Münster in den Streit des Kaisers mit Kleve verwickelt zu werden und stellte die Bedingung, daß der Bischof zuerst die Landstände auf seine Seite bringen müßte⁶⁹⁷.

Nach der Niederwerfung Kleves 1543, der Absetzung des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied und der Gefangennahme des Landgrafen von Hessen 1547 war Bischof Franz politisch isoliert. So wurden auch die westfälischen Stifter vom Niedergang des Schmalkaldischen Bundes betroffen. Als Jobst von Groningen Anfang 1547 gegen die Schmalkaldener vorrückte, unterwarfen sich ihm Osnabrück und Minden⁶⁹⁸. Bischof Franz mußte 1548 auf seine Reformationspläne verzichten und verlor die Ämter Delmenhorst und Harpstedt an Oldenburg. Noch 1553, im Jahre seines Todes, bezahlte er die Verbindung zu den Schmalkaldenern mit dem Verlust des Stifts Minden an das Haus Braunschweig.

2. Kirchliche Folgen des Krieges

Die Restitution der katholischen Kirche in Münster, vorbereitet durch die Kreistage von Koblenz und Worms 1534/35, ausgeführt durch das münsterische Domkapitel mit Hilfe der Ritterschaft, war zum Teil eine Folge machtpolitischer Erwägungen, die gegen den hessischen Einfluß im Stift Münster zielten. Bischof Franz, der mehr als die Hälfte des Stifts an seine katholischen Verbündeten hatte verpfänden müssen, konnte unter solchen Umständen die katholische Restitution nicht verhindern. Auch die Bemühungen des Landgrafen und des sächsischen Kurfürsten in Worms (Nov. 1535), dem Vertrag von Dülmen (14. Febr. 1533) wieder Geltung zu verschaffen, konnten wegen der katholischen Majorität der Kreistände auch bei der Hilfe anderer evangelischer Fürsten und Städte keinen Erfolg haben, zumal der Bischof es an jedem Entgegenkommen fehlen ließ. Der Protestantismus war in Münster und in den kleinen Städten zugleich mit den ersten melchioritischen Predikanten verfolgt und mit dem Täufernium vernichtet worden.

⁶⁹⁵ Vgl. *Krapf*, S. 258; – *Böger*, S. 137, 143 f.

⁶⁹⁶ Zur Sache: *Franz Fischer*, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster; in: *Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens*; 1. Jg. Heft 6, Hildesheim 1907; S. 45 ff.

⁶⁹⁷ Vgl. *Fischer*, S. 64, 72.

⁶⁹⁸ Vgl. ebd. S. 163; – *Robert*, *Westf. Geschichte*, 2, S. 62.

Er konnte die verlorenen Positionen später auch dann nicht wiedererobern, als Bischof Franz selbst eine Reformation des Stifts ins Auge faßte⁶⁹⁹. Nicht nur im Bewußtsein der Landstände, auch in der Bevölkerung waren die Vorstellungen vom Luthertum durch das schreckliche Bild des Münsterischen Täufertums verdrängt worden oder gar mit diesem verschmolzen. Die politische Lage und der drohende Verlust des Stifts durch die Klage des Osnabrücker Domkapitels, das dem am 1. Januar 1541 konsekrierten Bischof Franz Ketzerei und Abfall vom Glauben vorwarf, zwangen ihn am 11. März 1548 zum Widerruf aller Neuerungen und zur Rückkehr zur katholischen Kirche⁷⁰⁰.

Friedrich Krapf meinte, mit der Restitution der katholischen Lehre in Münster war „das erste erfolgreiche und bedeutende Ereignis der Gegenreformation in Deutschland abgeschlossen“⁷⁰¹. Wir wollen dem nicht widersprechen aber doch betonen, daß politische und antitäuferische Kräfte in weit höherem Maße als religiöse Motive diese „Gegenreformation“ in Münster ermöglichten und durchführten. In der Geschichte der deutschen Reformation lassen sich religiöse und politische Momente in vielen Fällen nur schwer voneinander trennen. „Die politischen Intentionen gehen allerdings in diesem Zeitalter so eng mit den religiös-kirchlichen zusammen, daß leicht der Verdacht aufkommen kann, die Politik gebrauchte die Religion nur als Vorspann“⁷⁰². Dieser Verdacht, den Stupperich für den Landgrafen von Hessen zurückweist, scheint aber bei der Politik der Kreisstände gegenüber dem Stift Münster wohlberechtigt zu sein, und auch Bischof Franz hat als Mann und Fürst seiner Zeit die religiösen Belange stets den von ihm verfolgten politischen Zielen untergeordnet.

„Es war eine religiöse Zeit. Aber die religiöse Kraft kam im Geschehen der Zeit zu unreiner Darstellung“⁷⁰³.

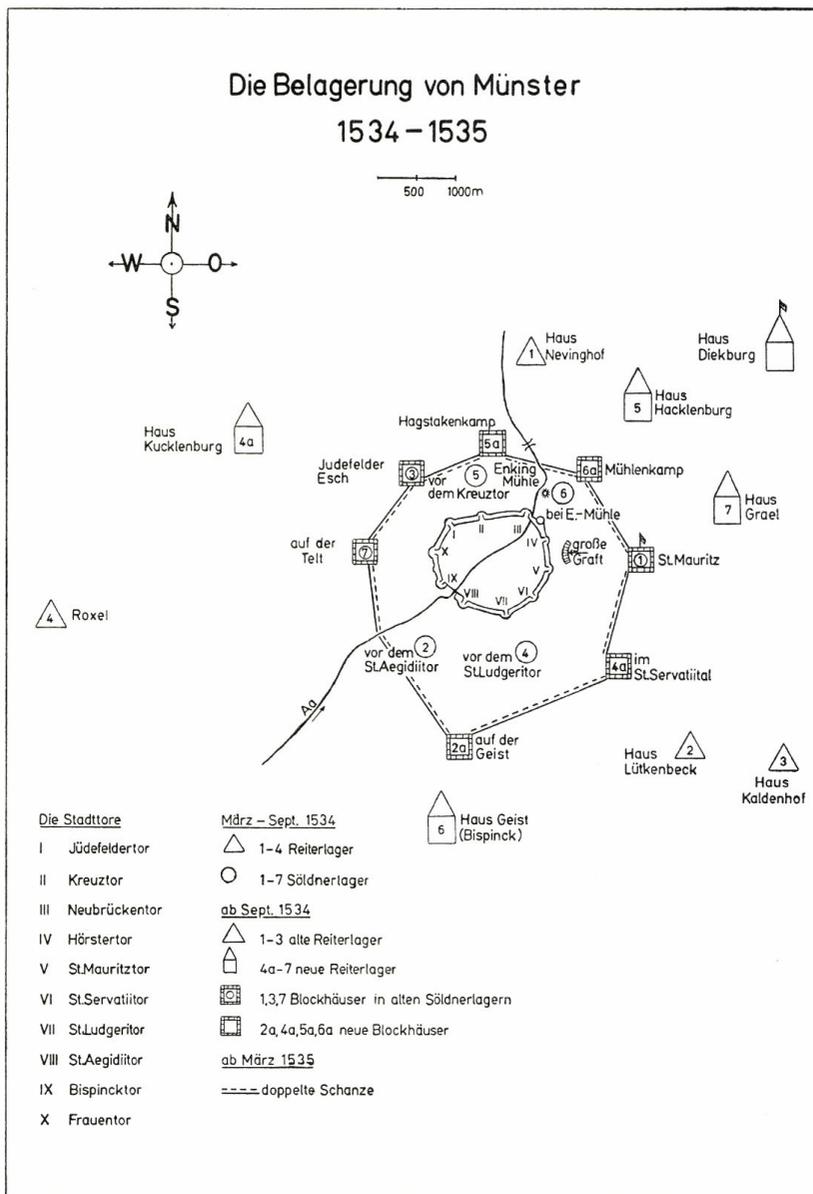
⁶⁹⁹ Zur Sache: *Fischer*, S. 56 ff.

⁷⁰⁰ Vgl. *Fischer*, S. 164; – *Böger*, S. 139.

⁷⁰¹ *Krapf*, S. 255.

⁷⁰² *Stupperich*: Glaube und Politik, S. 110.

⁷⁰³ *Josef Lortz*: Die Reformation in Deutschland; 2. Bd., Freiburg 1940, S. 1.



Quellen und Literatur

AVM	Altertumsverein Münster (Dep.)
BF	Bischof Franz von Waldeck
EbK	Erzbischof und Kurfürst von Köln
FM	Fürstentum Münster
FML	Fürstentum Münster, Landesarchiv
FM, LP	Fürstentum Münster, Landtagsprotokolle
GdW	Geschichte der Wiedertäufer, von Ludwig Keller
HZ	Historische Zeitschrift
HZK	Herzog von Kleve-Jülich-Berg-Ravensberg
KR	Kämmerei-Rechnungen der Stadt Münster
LgH	Landgraf von Hessen
MA	Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, von Cornelius
MGQ	Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bde. 1–8
Ms	Manuskript
NUB	Niesert, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuch
NUS	Niesert, Münsterische Urkundensammlung
OGQ	Osnabrücker Geschichtsquellen
StAD	Staatsarchiv Düsseldorf
StAM	Staatsarchiv Münster
WdZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst
Wdt	Wiedertäufer
WZ	Westfälische Zeitschrift; früher: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde

Bemerkung: Die Quellen stammen, wenn nicht ausdrücklich anders zitiert, aus dem Staatsarchiv Münster. Gedruckte Quellen sind nur unter der Abkürzung des Druckortes zitiert.

1. Ungedruckte Quellen

- Bestände des Staatsarchivs Münster:
 Altertumsverein Münster (Dep.)
 Domkapitel Münster (Dep.)
 Fürstentum Münster, Landesarchiv
 Fürstentum Münster, Landtagsprotokolle
 Herzogtum Westfalen, Landstände IV
 Manuskripte
 Stadt Ahlen
 Stadt Beckum
- Bestände des Staatsarchivs Düsseldorf:
 Jülich-Berg II
 Kurköln XI, O (Hochstift Münster)

2. Gedruckte Quellen

- Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bde. 1–8
 Osnabrücker Geschichtsquellen, 2. Bd.
 Niesert, Josef: Beiträge zu einem münsterischen Urkundenbuch, 1. Bd. 1823
 –: Münsterische Urkundensammlung, 1. und 2. Bd. 1826 f.
 Kindlinger, Venantius: Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens, 1. Bd. 1787
 Zeitgenössische Schriften:
 Historia der belegerung und eroberung der Statt Munster Anno 1535; in: WZ 17 (1856), S. 236
 Neue Zeitung von den Widertaufern zu Munster; WZ 27 (1867), S. 255
 Vor eyne gedechtnisse; WZ 51 (1893), S. 97
 Wahrhaftiger Bericht etc., WZ 33

3. Literatur

- Bahlmann*, Paul: Die Wiedertäufer zu Münster, WZ 51 (1893), S. 114 ff.
- Benkert*, Adolf: Hessens Anteil an der Bekämpfung der münsterischen Wiedertäufer; Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 61. Bd. Kassel 1936
- Bizer*, Ernst: Die Wittenberger Theologen und das Konzil 1537; Archiv für Reformationsgeschichte, 47. Jg. Heft 1/2, Gütersloh 1956
- Böger*, Richard: Franz von Waldeck; 23. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1919
- Brandi*, Karl: Die deutsche Reformation; Leipzig 1928
- de Buhr*, Gerhard: Hinrich Krecting, der „Kanzler“ der Münsterschen Wiedertäufer; Ostfriesische Familienkunde, Heft 1, 1960
- Casser*, Paul: Der Niederrheinisch-Westfälische Reichskreis; Der Raum Westfalen, Bd. II, 2; Berlin 1934
- Cornelius*, Carl Adolf: Berichte der Augenzeugen über das münsterische Wiedertäuferreich; MGQ 2, 1853
- : Die Verschwörung der Bauern des Amts Vechte im Jahr 1534; Osnabrücker Mitteilungen, 3. Jg. 1853
- : Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, 1. und 2. Bd. Leipzig 1855 f.
- : Die Eroberung der Stadt Münster im Jahre 1535; Historisches Taschenbuch, 5. Folge, 2. Jg. Leipzig 1872
- Dandekmann*, A. von: Der Ursprung der Familie Dandekmann; WZ 72, 1914
- Detmer*, Heinrich: siehe Kerssenbrock
- : Ungedruckte Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer in Münster; WZ 51, 1893
- Ficker*, Julius: Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters; MGQ 1, 1851
- Fischer*, Franz: Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster; Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 1. Jg. Heft 6, Hildesheim 1907
- Geisberg*, Max: Die Stadt Münster. 1. Teil; Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, 41. Bd. 1932
- Gross*, Lothar: Urkunden und Aktenstücke des Reichsarchivs Wien zur reichsrechtlichen Stellung des Burgundischen Kreises; 1. Bd. Wien 1944
- von Halem*, Gerhard Anton: Geschichte des Herzogtums Oldenburg; 2. Bd. Oldenburg 1795
- von Hase*, Karl: Neue Propheten. Das Reich der Wiedertäufer; hrg. von G. Krüger, Leipzig 1893
- Jansen*, Johann: Geschichte des Deutschen Volkes; 3. Bd. Freiburg 1881
- Keller*, Ludwig: Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs zu Münster; Münster 1880
- : Zur Geschichte der Wiedertäufer nach Untergang ihres Reiches; Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 1. Bd. Trier 1882
- : Die Wiederherstellung der katholischen Kirche nach den Wiedertäuferunruhen in Münster 1535–1537; HZ 47, 1882
- Kerssenbrock*, Hermann: Anabaptistici Furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis Historica narratio; hrg. von Heinrich Detmer, MGQ 5 und 6, 1899 f.
- Kirchhoff*, Karl-Heinz: Die Wiedertäufer in Coesfeld; WZ 106, 1956
- : Eine münsterische Bürgerliste des Jahres 1535; in: WZ 111 (1961)
- : Die landständischen Schatzungen des Stifts Münster im 16. Jahrhundert; Westfälische Forschungen, 14. Bd. (1961)
- Köhler*, Walter: Münster, Wiedertäufer; Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche; 13. Bd. 1903, S. 550
- Krapf*, Friedrich: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und die Religionskämpfe im Bistum Münster 1532–1536; Phil. Diss. (Maschinenschrift), Marburg 1951
- Landeskundliche Karten und Hefte: Der Stadtkreis Münster 1820–1955

- Lilie*, Dietrich: Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553; hrg. von F. Runge, in: Osnabrücker Geschichtsquellen, 2. Bd. 1894
- Lortz*, Josef: Die Reformation in Deutschland; 2. Bd. Freiburg 1940
- Löffler*, Clemens: Die Wiedertäufer zu Münster 1534/35; Jena 1923
- Lübbing*, Hermann: Die Bestände des Staatsarchivs Oldenburg; Oldenburgische Geschichtsquellen, 2. Bd. 1943
- Lüdicke*, Reinhardt: Die landesherrlichen Zentralbehörden im Bistum Münster; WZ 59, 1901
- Mellink*, Albert Fredrik: De Wederdoopers in de noordlijke Nederlanden 1531 bis 1544; Groningen 1953
- Müller*, Ernst: Die Abrechnung des Johannes Hageboke über die Kosten der Belagerung der Stadt Münster 1534–1535; MGQ 8, 1937
- Nieberding*, C. H.: Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster; 2. Bd. Vechta 1841
- Niemann*, C. Ludwig: Das oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung; 2. Bd. Oldenburg 1891
- Peter*, Heinrich: Der Streit um die Landeshoheit über die Herrschaft Gemen; WZ 73, 1915
- Prinz*, Joseph: Aus dem Anschreibebuch des Osnabrücker Offizials Reiner Eissinck 1488–1509; Osnabrücker Mitteilungen, 67. Bd. 1956
- : Mimigernaford-Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt. Münster 1960
- v. Ranke*, Leopold: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 2.–4. Bd. München 1924
- Rode*, Benno: Das Kreisdirektorium im Westfälischen Kreise von 1522–1609; Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Neue Folge XXXIV, Münster 1916
- Rotbert*, Hermann: Westfälische Geschichte; 2. Bd. Gütersloh 1950
- Sauer*, Wilhelm: Akten zur Geschichte des Münsterischen Aufruhrs; Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, 5. Bd. Trier 1879
- v. Schaumburg*, E.: Zur Geschichte der Befestigung der Stadt Münster; WZ 16 (1855)
- Schmitz-Kallenberg*, Ludwig: Beiträge zur Wirksamkeit Johannes Groppers in Westfalen 1523/1559; WZ 100 (1950)
- Schwartz*, Hubertus: Geschichte der Reformation in Soest; Soest 1932
- Scotti*, J. J.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen etc.; 1. Bd. Münster 1842
- Storkebaum*, Werner: Graf Christoph von Oldenburg (1504–1566), Oldenburg 1959
- Stupperich*, Robert: Glaube und Politik in der westfälischen Reformationsgeschichte; Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 45./46. Jg. (1953)
- Stüve*, Carl: Geschichte des Hochstifts Osnabrück; 2. Bd. Jena 1872
- Uhland*, Ludwig: Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder; Stuttgart/Berlin o. J. 1. Bd.
- Volbehr*, Th.: Zur Geschichte der Münsterischen Unruhen; Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, 2. Bd. Nürnberg 1889
- Wappler*, Paul: Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung; Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 13/14, Münster 1910
- Zuborn*, Wilhelm: Kirchengeschichte der Stadt Warendorf; 1. Bd. Warendorf 1918